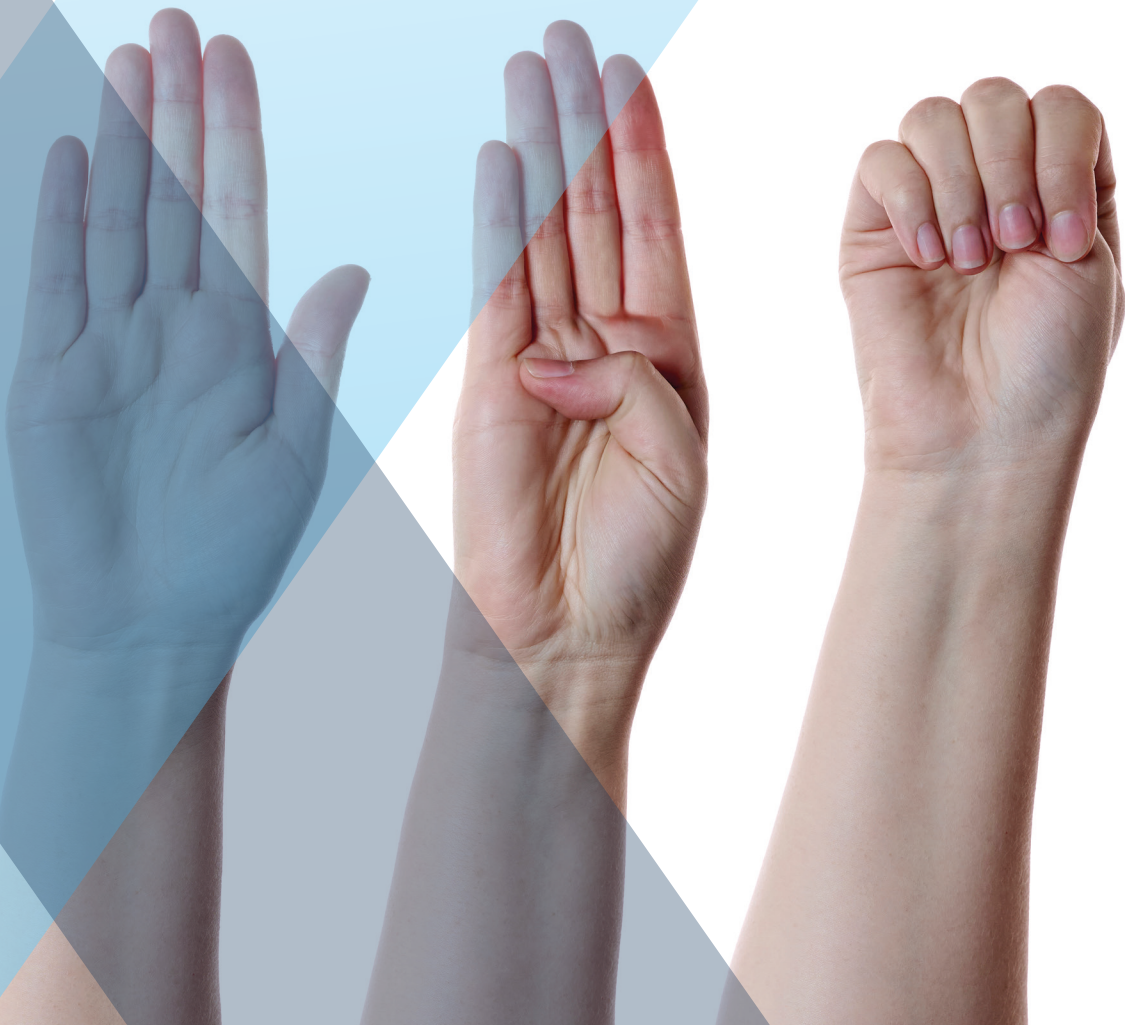


2024

Bundeslagebild Häusliche Gewalt



Bundeskriminalamt

BKA

Inhalt

Vorbemerkung.....	1
Kernaussagen zur Häuslichen Gewalt.....	4
Kernaussagen zur Partnerschaftsgewalt	5
Kernaussagen zur Innerfamiliären Gewalt	6
1. Häusliche Gewalt.....	7
1.1. Opfer von Häuslicher Gewalt	8
1.2. Tatverdächtige von Häuslicher Gewalt	12
2. Partnerschaftsgewalt.....	15
2.1 Opfer von Partnerschaftsgewalt	16
2.1.1 Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung.....	18
2.1.2 Alter und Geschlecht.....	19
2.1.3 Staatsangehörigkeit	23
2.1.4 Im gemeinsamen Haushalt lebend	26
2.1.5 Behinderung, Gebrechlichkeit und Alkoholkonsum.....	27
2.2 Informationen zum Fall.....	29
2.2.1 Tatörtlichkeiten	29
2.2.2 Tatmittel Internet.....	30
2.3 Tatverdächtige von Partnerschaftsgewalt	35
2.3.1 Alter und Geschlecht.....	36
2.3.2 Staatsangehörigkeit	37
2.3.3 Alkoholeinfluss, bereits polizeilich in Erscheinung getreten	38
2.3.4 Tatverdächtige von Straftaten nach § 170 StGB (Verletzung der Unterhaltspflicht)	40
2.3.5 Tatverdächtige bei Straftaten nach § 4 Gewaltschutzgesetz.....	41
3. Innerfamiliäre Gewalt.....	43
3.1. Opfer von Innerfamiliärer Gewalt	44
3.1.1 Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung.....	46
3.1.2 Alter und Geschlecht.....	47
3.1.3 Staatsangehörigkeit	50

3.1.4	Im gemeinsamen Haushalt lebend	52
3.1.5	Behinderung, Gebrechlichkeit und Alkoholkonsum.....	53
3.2	Informationen zum Fall.....	54
3.2.1	Tatörtlichkeiten	54
3.2.2	Tatmittel Internet.....	55
3.3	Tatverdächtige von Innerfamiliärer Gewalt	58
3.3.1	Alter und Geschlecht.....	59
3.3.2	Staatsangehörigkeit	60
3.3.3	Alkoholeinfluss, bereits polizeilich in Erscheinung getreten	62
4.	Gesamtbewertung Häusliche Gewalt	65
5.	Anhang	69
5.1	Übersicht Deliktform und -schlüssel	70
5.2	Literaturverzeichnis zum Forschungsstand.....	71

Das Titelbild des Lagebilds „Häusliche Gewalt“ zum Berichtsjahr 2024 ist an das Hilfezeichen bei Häuslicher Gewalt angelehnt.

Es wurde von der Canadian Women's Foundation während der Corona-Pandemie entwickelt und besteht aus drei aufeinanderfolgenden Gesten:

- 1. geöffnete, flache Hand*
- 2. nach innen gelegter Daumen, sodass er in die Handfläche zeigt*
- 3. die anderen Finger umschließen den Daumen und bilden eine Faust*

Mit diesem Zeichen können Opfer Häuslicher Gewalt diskret auf sich und ihre Notsituation aufmerksam machen. Wenn Sie dieses Handzeichen sehen, informieren Sie die Polizei.



Vorbemerkung

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) ist eine Zusammenstellung aller der Polizei bekannt gewordenen und durch sie endbearbeiteten strafrechtlichen Sachverhalte, einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche und der vom Zoll bearbeiteten Rauschgiftdelikte. Eine statistische Erfassung erfolgt erst bei Abgabe an die Staatsanwaltschaft. Nicht enthalten sind Staatsschutzdelikte, Verkehrsdelikte (mit Ausnahme der Verstöße gegen §§ 315, 315b StGB und § 22a StVG), Ordnungswidrigkeiten und Verstöße gegen strafrechtliche Landesgesetze, mit Ausnahme der einschlägigen Vorschriften in den Landesdatenschutzgesetzen. Sie ist damit eine der wichtigsten Datenquellen zur Beschreibung und Analyse von Kriminalitätslagen in Deutschland und dient als wichtige Erkenntnisgrundlage für zahlreiche kriminologische und kriminalpolitisch relevanten Fragestellungen. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass die PKS ausschließlich das polizeiliche Helffeld abbildet. Sie ist daher stark vom Anzeigeverhalten der Bevölkerung, aber auch der polizeilichen Kontrollintensität sowie Änderungen der statistischen Erfassung oder des Strafrechts beeinflusst. Die PKS ist daher kein getreues Spiegelbild der Kriminalitätswirklichkeit, sondern eine je nach Deliktsart mehr oder weniger starke Annäherung an die Kriminalitätsrealität.

Das Lagebild wurde in Abstimmung zwischen dem Bundesministerium des Innern (BMI), dem Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) und dem Bundeskriminalamt (BKA) konzipiert. Es umfasst Partnerschaftsgewalt und Delikte Innerfamiliärer Gewalt, so dass mit dem vorliegenden

Bericht eine Lageübersicht zur Häuslichen Gewalt insgesamt gegeben wird.

Seit 2011 bildet die PKS die **Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung** über die **formale Beziehung** (Ehe/Partnerschaft/Familie) und den **räumlich-sozialen Kontext** ab. Hierbei ist die Stellung des Opfers, d. h. der (familienrechtliche) Status gegenüber dem Tatverdächtigen, maßgeblich. Vorrang hat stets die engste Beziehung, z. B. „Ehe/Partnerschaft/Familie einschl. Angehörige“ vor „Informelle soziale Beziehung“¹. Dies gilt auch dann, wenn bei einer Mehrzahl von Tatverdächtigen unterschiedliche Beziehungsgrade zum Opfer bestehen. Wird die Art der Beziehung von Opfer und tatverdächtiger Person unterschiedlich bewertet, ist die Sichtweise des Opfers für die Erfassung maßgeblich. Bei Überschneidung der „informellen“ und der „formellen“ Beziehung ist der Tatbezug/-zusammenhang und die Rolle der Akteure entscheidend. Diese Beziehungen sind zentral für die Datenauswertung und -analyse im vorliegenden Lagebild „Häusliche Gewalt“.

Phänomenologisch wird **Häusliche Gewalt** im vorliegenden Lagebild als Summe von **Partnerschaftsgewalt** sowie **Innerfamiliärer Gewalt** definiert. Die hierbei betrachteten Delikte können der Tabelle 1 entnommen werden. Der Fokus liegt – mit Ausnahme der Straftaten nach § 170 StGB (Verletzung der Unterhaltspflicht) sowie Straftaten nach § 4 Gewaltschutzgesetz – auf den sogenannten Opferdelikten in der PKS. Dabei handelt es sich um Delikte mit strafbaren Handlungen gegen höchstpersönliche Rechtsgüter (Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit, Ehre, sexuelle Selbstbestimmung). Als Opfer werden nur die Personen erfasst, gegen die sich diese versuchte bzw. vollendete Tathandlung gerichtet hat.

¹ Informelle soziale Beziehung: Enge Freundschaft, Bekanntschaft/Freundschaft, flüchtige Bekanntschaft.

Definition Häusliche Gewalt

Häusliche Gewalt beinhaltet alle Formen körperlicher, sexueller oder psychischer Gewalt. Sie liegt vor, wenn die Gewalt zwischen Personen stattfindet, die in einer familiären oder partnerschaftlichen Beziehung zusammenwohnen und ist auch dann gegeben, wenn sie unabhängig von einem gemeinsamen Haushalt innerhalb der Familie oder in aktuellen oder ehemaligen Partnerschaften geschieht. Damit setzt sich Häusliche Gewalt aus zwei Ausprägungen zusammen, der Partnerschaftsgewalt und der Innerfamiliären Gewalt.



Definition Partnerschaftsgewalt

Partnerschaftsgewalt im Sinne dieser Auswertung sind Straftaten nach einem festgelegten Katalog (s.u.), bei denen zur Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung in der PKS partnerschaftliche Verbindungen erfasst wurden.

Diese sind Ehepartner, eingetragene Lebenspartnerschaften², Partner nicht-ehelicher Lebensgemeinschaften und ehemalige Partnerschaften.

Definition Innerfamiliäre Gewalt

Innerfamiliäre Gewalt im Sinne dieser Auswertung sind Straftaten nach einem festgelegten Katalog (s.u.) bei denen zur Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung in der PKS „Familie oder sonstige Angehörige (ohne Eheleute, (Ex-)Partnerschaft)“ erfasst wurden.

Dies sind Kinder (auch Pflege-, Adoptiv-, Stiefkinder), Enkel (auch Ur- und Ururenkel), Eltern (auch Pflege-, Adoptiv-, Stiefeltern), Großeltern (auch Ur- und Ururgroßeltern), Geschwister (auch Halb-, Stief-, Pflege- oder adoptierte Geschwister), Schwiegereltern, -sohn, -tochter, sonstige Angehörige (wie Schwägerschaft, Verwandte des Ehegatten/der Ehegattin) sowie Onkel, Tante, Nefte, Nichte, Cousin/e, auch mit der Vorsilbe Halb-.

Für diese Auswertung wurden die Daten zu Opfern und Tatverdächtigen ausgewählter Straftaten in den folgenden Kategorien als auswertungsrelevant festgelegt und für die Betrachtung des Kriminalitätsfeldes herangezogen:

Partnerschaftsgewalt & Innerfamiliäre Gewalt

- Mord und Totschlag (ohne Tötung auf Verlangen)
- Gefährliche Körperverletzung
- Schwere Körperverletzung
- Körperverletzung mit Todesfolge
- Vorsätzliche einfache Körperverletzung
- Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung
- Bedrohung, Stalking, Nötigung
- Freiheitsberaubung
- Zuhälterei
- Zwangsprostitution
- Sexuelle Belästigung
- Entziehung Minderjähriger³

Zusätzlich nur bei Partnerschaftsgewalt:

- Straftaten nach § 170 StGB (Verletzung der Unterhaltspflicht)⁴
- § 4 Gewaltschutzgesetz⁵

Zusätzlich nur bei Innerfamiliärer Gewalt:

- Verstümmelung weiblicher Genitalien
- Misshandlung von Schutzbefohlenen
- Zwangsheirat
- Sexueller Missbrauch von Kindern (unter 14 Jahren), von Jugendlichen (14 Jahre bis unter 18 Jahre) und von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren
- Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger.

² Nach der Öffnung der Ehe in Deutschland für gleichgeschlechtliche Paare werden diese ebenfalls als „Ehepartner“ erfasst. Eine Trennung nach gleichgeschlechtlicher Ehe und Ehe zwischen Partnern unterschiedlichen Geschlechts erfolgt bei der PKS-Erfassung nicht. Dementsprechend werden im vorliegenden Lagebild eingetragene Lebenspartnerschaften und Ehepartner gemeinsam betrachtet.

³ In Fällen nach § 235 StGB (Entziehung Minderjähriger) werden in der PKS grundsätzlich die Sorgeberechtigten als Opfer erfasst, bei Vorliegen der Qualifikationsmerkmale in den Abs. 4 Nr. 1 und 5 auch die von der Tat betroffenen Minderjährigen.

⁴ Hier erfolgt lediglich eine TV-Betrachtung. Die Daten sind nicht in den allgemeinen Zahlen enthalten.

⁵ Siehe vorherige Fußnote.

Die betrachteten **Altersklassen** bei Partnerschaftsgewalt und Innerfamiliärer Gewalt weichen voneinander ab. So werden bei der Partnerschaftsgewalt Opfer unter 21 Jahren ohne weitere Differenzierung betrachtet, bei der Innerfamiliären Gewalt erfolgt auch eine differenzierte Betrachtung der Altersklassen der Kinder und Jugendlichen sowie Heranwachsenden.

Bei der **Opferanzahl** ist Folgendes zu beachten: Wurden bei einem vollendeten Fall mehrere Opfer erfasst, so muss er nur bei mindestens einem Opfer vollendet sein. Die anderen Opfer werden dennoch unter diesem Fall gezählt, so dass diese als Opfer eines vollendeten Falls ausgewiesen werden. Mit der Erfassung des Verletzungsgrads können jedoch genauere Angaben zu den Opfern des vollendeten Delikts gegeben werden.

Die Opferdaten der PKS beruhen im Gegensatz zur Systematik der Tatverdächtigendaten nicht auf einer „echten“ Zählung in dem Sinne, dass eine Person, die während eines Berichtszeitraums mehrfach als tatverdächtig erfasst wurde, nur einmal als solche gezählt wird. In der PKS werden alle **Opferwerdungen** aufgezeichnet. Es wird also eine Person, die während eines Berichtszeitraums mehrmals als Opfer in der PKS erfasst wird, auch entsprechend oft gezählt.

Bei der **Tatverdächtigenzählung** ist zu beachten, dass die Analyse nicht auf den aggregierten Fällen beruht, sondern auf der Analyse von Einzeldatensätzen. Das führt dazu, dass Zahlen zu bestimmten Attributen in der Summe nicht zwingend die Gesamtsumme der Tatverdächtigen ergeben. Deshalb kann es zu geringfügigen Abweichungen aufgrund der Echttatverdächtigenzählung kommen, die bei Analysen von Einzeldatensätzen teilweise technisch nicht umsetzbar ist.

Die PKS differenziert zwischen **deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen**.

Weitere Informationen können den **Interpretationshilfen** auf der BKA-Homepage entnommen werden (www.bka.de)

Der **Tabellenanhang** wird in einem separaten Band veröffentlicht (abrufbar unter www.bka.de/LagebilderHaeuslicheGewalt).

Diese Publikation verwendet geschlechtsspezifische Formulierungen soweit der Text in der Formulierungshoheit der Autorin/des Autors liegt. PKS-Katalogwerte sind definierte Begriffe und werden in dieser Publikation – abweichend von der getroffenen Festlegung – nicht in geschlechtsspezifischen Schreibweisen verwendet. Diese Katalogwerte werden in Anführungszeichen dargestellt.

Kernaussagen zur Häuslichen Gewalt



265.942 (2023: 256.276; +3,8 %) Opfer von Häuslicher Gewalt, davon
 187.128 weiblich (70,4 %)
 78.814 männlich (29,6 %)
 171.069 Opfer von Partnerschaftsgewalt (64,3 %)
 94.873 Opfer von Innerfamiliärer Gewalt (35,7 %)



Gemessen an allen in der PKS erfassten Opfer (1.085.866) der hier betrachteten Delikte werden 24,5 % Opfer im Kontext der Häuslichen Gewalt, davon 182.726 deutsche (2023: 176.971; +3,3 %) und 83.216 nichtdeutsche Opfer (2023: 79.305; +4,9 %)



215.520 (2023: 208.810; +3,2%) Tatverdächtige, davon
 162.980 männlich (75,6 %)
 52.540 weiblich (24,4 %)
 139.095 (2023: 135.145; + 2,9 %) deutsche Tatverdächtige
 76.690 (2023: 73.665; + 3,7 %) nichtdeutsche Tatverdächtige



286 Opfer kamen durch Häusliche Gewalt zu Tode, davon 95 männliche und 191 weibliche Opfer.
 Insgesamt 156 Opfer (132 weiblich, 24 männlich) starben im Kontext von Partnerschaftsgewalt,
 insgesamt 130 Opfer (59 weiblich, 71 männlich) starben im Kontext von Innerfamiliärer Gewalt.



Entwicklungen im Fünfjahresvergleich:
 + 40.248 (2020: 225.694; +17,8 %) registrierte Opfer Häuslicher Gewalt
 + 27.939 (2020: 187.581; + 14,9 %) Tatverdächtige bei Häuslicher Gewalt
 - 24 (2020: 310, - 7,7 %) Opfer Häuslicher Gewalt mit tödlichen Ausgang

Kernaussagen zur Partnerschaftsgewalt



170.881 (2023: 167.639; +1,9 %) Fälle von Partnerschaftsgewalt mit
171.069 (2023: 167.865; +1,9 %) Opfern,
davon 79,3 % weiblich (135.713) und 20,7 % männlich (35.356)
114.981 deutsche Opfer (2023: 113.459; + 1,3 %)
56.088 nichtdeutsche Opfer (2023: 54.406; + 3,1 %)



Gemessen an allen in der PKS erfassten Opfern der hier betrachteten Delikte
(1.059.847) werden 171.069 Opfer von Partnerschaftsgewalt (16,1 %).



Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung
69.513 (40,6 %) ehemalige Partnerinnen und Partner
52.663 (30,8 %) Ehepartnerinnen und Ehepartner und eingetragene
Lebenspartnerschaft
48.893 (28,6 %) Partnerinnen und Partner einer nichtehelichen
Lebensgemeinschaft



138.543 (2023: 136.557; +1,5 %) Tatverdächtige:
107.607 männliche (77,7 %) Tatverdächtige
30.936 weibliche (22,3 %) Tatverdächtige
87.223 deutsche Tatverdächtige (2023: 86.426; +0,9 %)
51.515 nichtdeutsche Tatverdächtige (2023: 50.131; +2,4 %)



4.876 (2023: 4.398; +10,9 %) Opfer von Fällen von Bedrohung, Stalking,
Nötigung mit Tatmittel Internet.
Das entspricht einem Anteil von 11,1 %.



Deliktsstruktur bei Partnerschaftsgewalt
58,1 % vorsätzliche einfache Körperverletzung (2023: 59,1 %)
25,6 % Bedrohung, Stalking, Nötigung (2023: 24,6 %)
11,2 % gefährliche Körperverletzung (2023: 11,4 %)
2,8 % Vergewaltigung, sex. Nötigung, sex. Übergriffe (2023: 2,6 %)
0,2 % Mord und Totschlag (2023: 0,2 %)
2,1 % andere Delikte (2023: 2,1 %)

Kernaussagen zur Innerfamiliären Gewalt



83.864 (2023: 78.341; +7,0 %) Fälle von Innerfamiliärer Gewalt mit
94.873 (2023: 88.411; +7,3 %) Opfern,
davon 54,2 % weiblich (51.415) und 45,8 % männlich (43.458)
67.745 deutsche Opfer (2023: 63.512, + 6,7 %)
27.128 nichtdeutsche Opfer (2023: 24.899, + 9,0 %)



Gemessen an allen in der PKS erfassten Opfern der hier betrachteten
Delikte (1.058.866) werden 94.873 (8,7 %) Opfer Innerfamiliärer Gewalt



Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung
34.846 (36,7 %) Kinder
21.754 (22,9 %) Eltern
16.243 (17,1 %) Geschwister
3.556 (3,7 %) Schwiegereltern, -sohn, -tochter
1.257 (1,3 %) Enkel
824 (0,9 %) Großeltern
16.393 (17,3 %) sonstige Angehörige



76.977 (2023: 72.253, +6,5 %) Tatverdächtige:
55.373 männliche (71,9 %) und 21.604 weibliche (28,1 %) Tatverdächtige
51.872 deutsche Tatverdächtige (2023: 48.719, + 6,5 %)
25.175 nichtdeutsche Tatverdächtige (2023: 23.593 + 6,7 %)



2.027 (2023: 1.683; +20,4 %) Opfer von Fällen der Bedrohung, Stalking,
Nötigung, Sex. Missbrauch mit Tatmittel Internet.
Das entspricht einem Anteil von 7,5 %.



Deliktsstruktur Innerfamiliärer Gewalt
50,7 % vorsätzliche einfache Körperverletzung (2023: 51,0 %)
24,1 % Bedrohung, Stalking, Nötigung (2023: 23,7 %)
11,9 % gefährliche Körperverletzung (2023: 11,8 %)
5,0 % Misshandlung von Schutzbefohlenen (2023: 5,0 %)
4,4 % Sexueller Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und
Schutzbefohlenen ab 14 Jahren (2023: 6,4 %)
1,4 % Entziehung Minderjähriger (2023: 1,5 %)
0,9 % Freiheitsberaubung (2023: 0,9 %)
0,7 % Vergewaltigung, sex. Nötigung, sex. Übergriffe (2023: 0,6 %)
0,4 % sex. Belästigung (2023: 0,4 %)

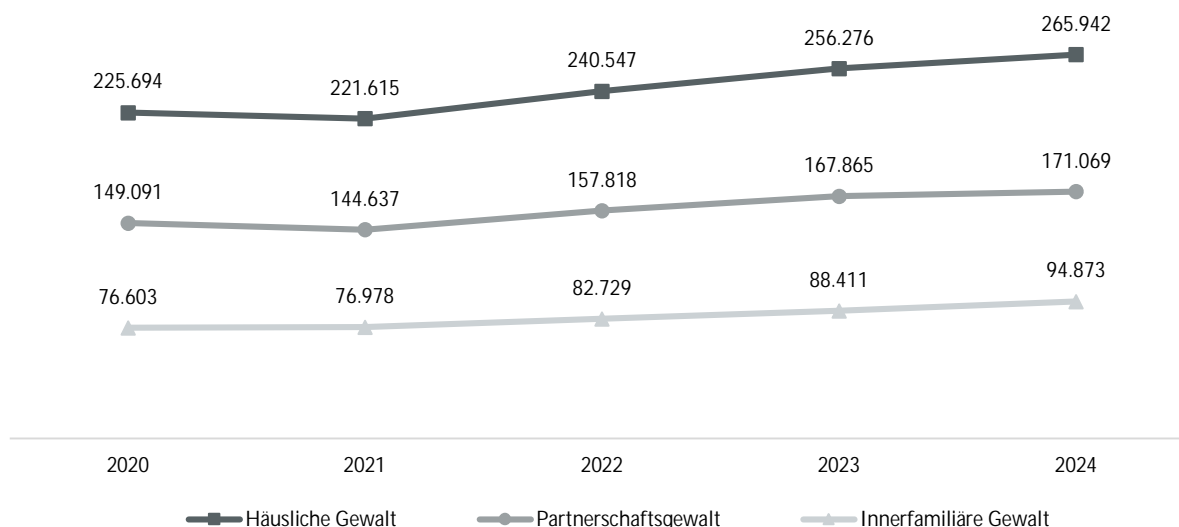
Häusliche Gewalt

1.1. Opfer von Häuslicher Gewalt

In der PKS wurden im Berichtsjahr 2024 insgesamt (ohne Differenzierung nach Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung) 1.085.866 Opfer der ausgewählten Delikte der Häuslichen

Gewalt erfasst. 24,5 % (265.942) aller registrierter Opfer werden Opfer im Kontext der Häuslichen Gewalt.

Abbildung 1: Entwicklung der Opfer von Häuslicher Gewalt 2020-2024

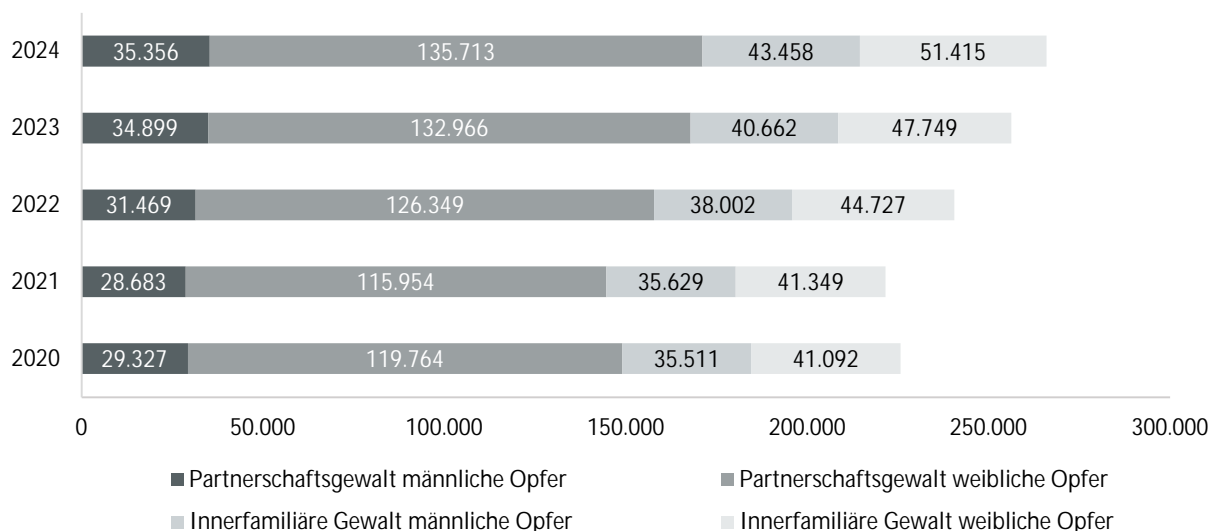


Gegenüber dem Berichtsjahr 2023 (256.276) ist die Anzahl der Opfer von Häuslicher Gewalt um 3,8 % gestiegen. Damit setzt sich der Trend zunehmender Opferzahlen in den letzten Berichtsjahren fort. Der Anstieg der Opfer von Innerfamiliärer Gewalt (+7,3 %) fällt höher aus als der Anstieg der Opfer von Partnerschaftsgewalt (+1,9 %).

Wird die Anzahl der Opfer Häuslicher Gewalt insgesamt betrachtet, so ist diese im Fünfjahresvergleich um 17,8 % gestiegen (2020: 225.694).

Der Anteil der Opfer von Partnerschaftsgewalt (171.069) an der Häuslichen Gewalt lag im Jahr 2024 bei 64,3 %, der von Innerfamiliären Gewalt (94.873) bei 35,7 %.

Abbildung 2: Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung nach Geschlecht 2020-2024



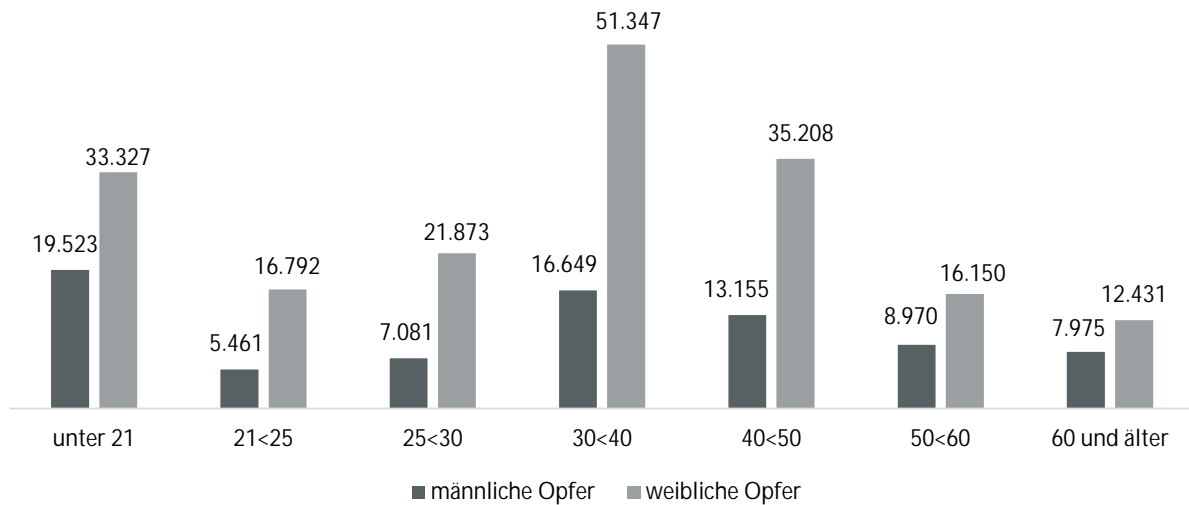
Im Vergleich der letzten fünf Berichtsjahre zeigt sich – bis auf das Berichtsjahr 2021 – ein kontinuierlicher Anstieg der Opferzahlen von Häuslicher Gewalt. Ein Grund für den durch die Entwicklung der Partnerschaftsgewalt bedingten Rückgang im Jahr 2021 könnten die Corona-Maßnahmen und das damit einhergehende geringere Entdeckungsrisiko sowie die geringere Anzeigebereitschaft oder -möglichkeit sein.

Ein detaillierter Blick in die Opferzahlen der Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung von Häuslicher Gewalt zeigt, dass sowohl die Anzahl der männlichen als auch der weiblichen Opfer von Partnerschaftsgewalt und Innerfamiliärer Gewalt zugenommen hat. Ebenfalls zeigt sich im Vergleich der Berichtsjahre 2020 bis 2024,

dass weibliche Opfer von Partnerschaftsgewalt durchgehend die größte Opfergruppe darstellen, gefolgt von weiblichen Opfern von Innerfamiliärer Gewalt.

Auch im Berichtsjahr 2024 sind es weit überwiegend weibliche Personen, die Opfer von Partnerschaftsgewalt wurden. 70,4 % der Opfer von Häuslicher Gewalt waren weiblich, von diesen wurden 72,5% Opfer von Partnerschaftsgewalt und 27,5 % Opfer von Innerfamiliärer Gewalt. Männliche Opfer machten 29,6 % der Opfer Häuslicher Gewalt aus. Hier sieht die Verteilung anders aus: Sie wurden zu 44,9 % Opfer von Partnerschaftsgewalt und zu 55,1 % von Innerfamiliärer Gewalt.

Abbildung 3: Alter und Geschlecht 2024



Bei einer Gesamtbetrachtung der Opfer von Häuslicher Gewalt sind in allen Altersgruppen mehr weibliche als männliche Opfer betroffen.

Grundsätzlich zeigt sich bei den weiblichen und bei den männlichen Opfern eine ähnliche Altersverteilung: So nimmt die Anzahl der Opfer über 21 Jahre in den betrachteten Altersklassen bei beiden Geschlechtern erst zu, und in den Altersklassen ab 40 Jahre sukzessive ab. Bei Frauen zwischen 30 und 40 Jahren liegt der Anteil mit 27,4 % (51.347 von 187.128) am höchsten.

Werden die Anteile mit der Altersverteilung der Bevölkerung gegenübergestellt, fällt auf, dass der Anteil bei Frauen der gleichen Altersklasse bei 12,6 % (5.337.831) liegt und damit deutlich geringer ausfällt. Die Altersgruppe ist also unter den Opfern überrepräsentiert.

Auffällig ist die große Anzahl der Opfer unter 21 Jahre. Bei männlichen Opfern macht diese Altersklasse 24,8 % aller männlichen Opfer von Häuslicher Gewalt aus, bei weiblichen Opfern entspricht der Anteil 17,8 %. In der Gesamtbevölkerung nehmen die männlichen unter 21-Jährigen vergleichsweise einen geringeren Anteil von 20,5 % (8.440.064) und die weiblichen unter 21-Jährigen einen vergleichbaren Anteil von 18,8 % (7.956.427) ein. Trotz der höheren Opferzahlen ist somit im Vergleich zum Bevölkerungsanteil keine höhere Belastung dieser Altersgruppe zu konstatieren.

Opfer von Häuslicher Gewalt, die unter 21 Jahre alt sind, sind überwiegend Opfer von Innerfamiliärer Gewalt geworden (40.675 von 52.850; 77,0 %).⁶

Weitere Informationen im Tabellenanhang

- 1.1 Opfer Häuslicher Gewalt (2020-2024)
- 1.2 Opfer Häuslicher Gewalt nach Geschlecht und Altersklassen 2024
- 1.3 Gegenüberstellung: Opfer insgesamt und Opfer Häuslicher Gewalt, Innerfamiliärer Gewalt und Partnerschaftlicher Gewalt 2024

⁶ Bzgl. der differenzierteren Altersklassen unter 21 J. wird auf die Auswertung zur Innerfamiliären Gewalt unter Kapitel 3.1.2 verwiesen.

Häusliche Gewalt im Dunkelfeld



Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) umfasst als Hellfeldstatistik nur diejenigen Taten, die der Polizei bekannt geworden sind. All jene Taten, die passieren, aber nicht polizeilich bekannt geworden sind, bilden das sogenannte Dunkelfeld. Dunkelfeldstudien, vor allem Opferbefragungen haben es sich zur Aufgabe gemacht, dieses Dunkelfeld aufzuhellen. Sie ermöglichen Aussagen über dessen Ausmaß und die Relation zwischen Dunkel- und Hellfeld. Darüber hinaus helfen Opferbefragungen, Zusammenhänge zwischen Entstehungsbedingungen, Risikofaktoren und Folgen von Opferwerdung zu identifizieren (Guzy et al. 2015).

Die Anzeigequoten bei Gewaltdelikten variieren stark zwischen den Gewaltformen und der Schwere der Gewalt sowie zwischen der Beziehung zwischen Opfer und Täter bzw. Täterin. So stellte das LKA Nordrhein-Westfalen (2020) fest, dass Taten körperlicher oder sexualisierter Gewalt häufiger angezeigt werden als Taten psychischer Gewalt. Gewaltübergriffe innerhalb von sozialen Beziehungen werden zudem seltener angezeigt als außerhalb von sozialen Beziehungen. Innerhalb von Partnerschaften stellte das LKA Niedersachsen eine Anzeigequote von 5,7 % fest (LKA Niedersachsen 2022b). Somit geschieht Partnerschaftsgewalt als auch Innerfamiliäre Gewalt häufig im verdeckten, privaten Bereich. Innerfamiliäre Kontroll- und Abhängigkeitsverhältnisse sowie Scham- und Schuldgefühle der Betroffenen führen oft dazu, dass die Taten im Dunkeln bleiben und nur selten polizeilich angezeigt werden. Auch strukturelle Barrieren wie begrenzter Zugang zu Unterstützungsangeboten, Angst vor Eskalation oder Abhängigkeitsverhältnisse – etwa finanzieller oder aufenthaltsrechtlicher Art – wirken sich hemmend auf die Anzeigebereitschaft aus.

Haben Fälle der Häuslichen Gewalt zugenommen oder werden sie häufiger angezeigt?

Aufgrund des hohen Dunkelfelds im Bereich Häuslicher Gewalt stellt sich bei Entwicklungen in der PKS regelmäßig die Frage, ob diese tatsächliche Veränderungen im Kriminalitätsaufkommen abbilden oder lediglich Ausdruck eines veränderten Anzeigeverhaltens sind – also aus einer Verschiebung zwischen Hell- und Dunkelfeld herrühren. Expertinnen und Experten gehen davon aus, dass beide Effekte eine Rolle spielen: durch Awareness- und Präventionskampagnen sowie den Ausbau von Unterstützungsangeboten ist die öffentliche Sensibilisierung für Häusliche Gewalt in den letzten Jahren deutlich gestiegen.

Zum anderen erscheint es aus kriminologischer Perspektive plausibel, dass sich die tatsächlichen Fallzahlen Häuslicher Gewalt erhöht haben. Strukturelle Belastungsfaktoren wie Arbeitslosigkeit, finanzielle Unsicherheit, Wohnraumengpässe oder psychische Belastungen können sich gewaltfördernd auswirken – insbesondere in bereits konflikthafter Beziehungskonstellationen (Brito Jiménez und Rodríguez Ávila 2024).⁷

⁷ Bei Dunkelfeldstudien zum Themenfeld Häusliche Gewalt fällt zunächst auf, dass sich diese sehr in ihrer Zielrichtung und methodischen Vorgehensweise unterscheiden, was direkte Vergleiche erschweren und unterschiedliche Prävalenzen erklären kann: So widmen sich einige Untersuchungen der ausschließlichen Betrachtung der Gewaltbetroffenheit von Frauen (FRA 2014; Müller und Schröttle 2004), Männern (Kolbe und Büttner 2020; Puchert et al. 2004; Schemmel et al. 2024) oder Kindern und Jugendlichen (Stadler et al. 2012; Wetzels 1997). Weitere Studien haben bestimmte Beziehungskonstellationen, wie z. B. Partnerschaftsgewalt oder Innerfamiliäre Gewaltstrukturen, im Mittelpunkt (Schröttle und Ansorge 2008)

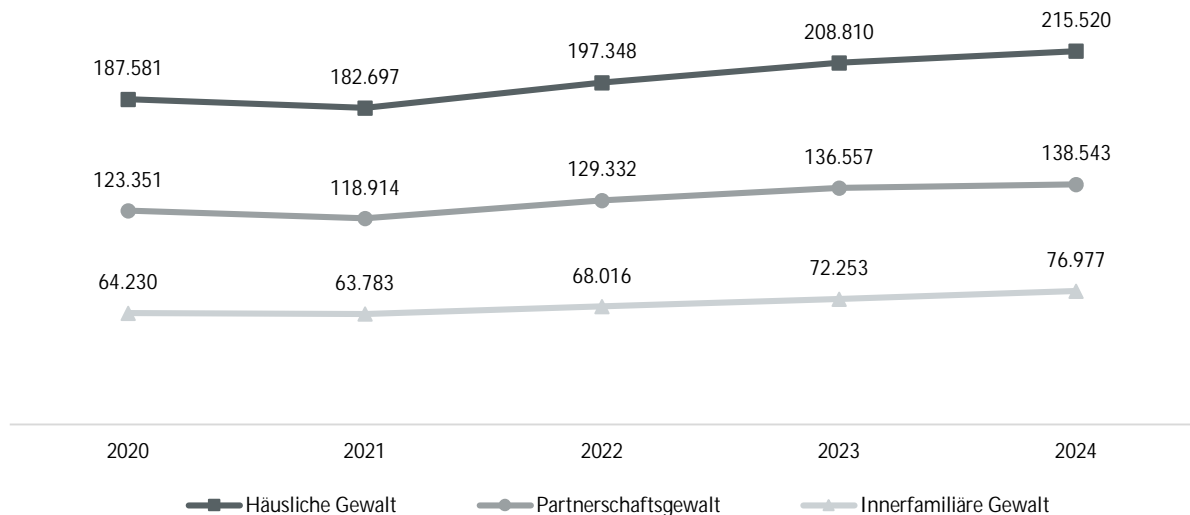
oder wählen einen geschlechterübergreifenden Ansatz und untersuchen sowohl Frauen als auch Männer (Kapella et al. 2011; Schlack et al. 2013). Darüber hinaus erstellen einige Landeskriminalämter regionale Studien (LKA Niedersachsen 2024; LKA Niedersachsen 2022a; LKA Nordrhein-Westfalen 2020; Pfeiffer und Seifert 2014). Ebenso unterscheiden sich die methodischen Zugänge, insbesondere hinsichtlich Stichprobenziehung, Erhebungsmodus, Fallzahl, Prävalenzzeiträumen oder Erhebungsinstrument (vgl. hierzu Capaldi et al. 2012; Kindler 2016; Posch und Kemme 2015).

1.2. Tatverdächtige von Häuslicher Gewalt

In der PKS wurden im Berichtsjahr 2024 insgesamt (ohne Differenzierung nach Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung) 695.131 Tatverdächtige zu den ausgewählten Delikten der

Häuslichen Gewalt erfasst. 31,0 % (215.520) aller registrierten Tatverdächtigen werden tatverdächtig im Kontext der Häuslichen Gewalt.

Abbildung 4: Entwicklung der Tatverdächtigen Häuslicher Gewalt 2020-2024

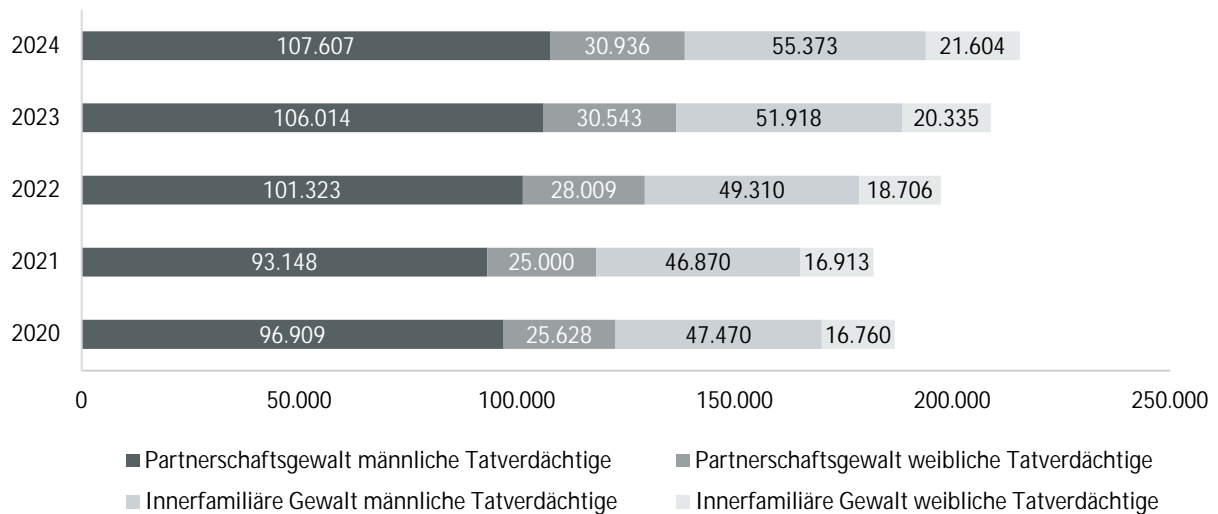


Gegenüber dem Berichtsjahr 2023 (208.810) ist die Anzahl der Tatverdächtigen von Häuslicher Gewalt um 3,2 % gestiegen. Damit setzt sich der Trend zunehmender Tatverdächtigenzahlen in den letzten Berichtsjahren fort. Der Anstieg der Tatverdächtigen von Innerfamiliärer Gewalt (6,5 %) fällt höher aus als der Anstieg der Tatverdächtigen von Partnerschaftsgewalt (1,5 %).

Wird die Anzahl der Tatverdächtigen von Häuslicher Gewalt insgesamt betrachtet, so ist diese im Fünfjahresvergleich um 14,9 % gestiegen (2020: 187.581).

Der Anteil der Tatverdächtigen von Partnerschaftsgewalt an dem der Häuslichen Gewalt lag im Jahr 2024 bei 64,3 % (138.543), der von Innerfamiliären Gewalt bei 35,7 % (76.977).

Abbildung 5: Tatverdächtige Häuslicher Gewalt nach Geschlecht 2020-2024



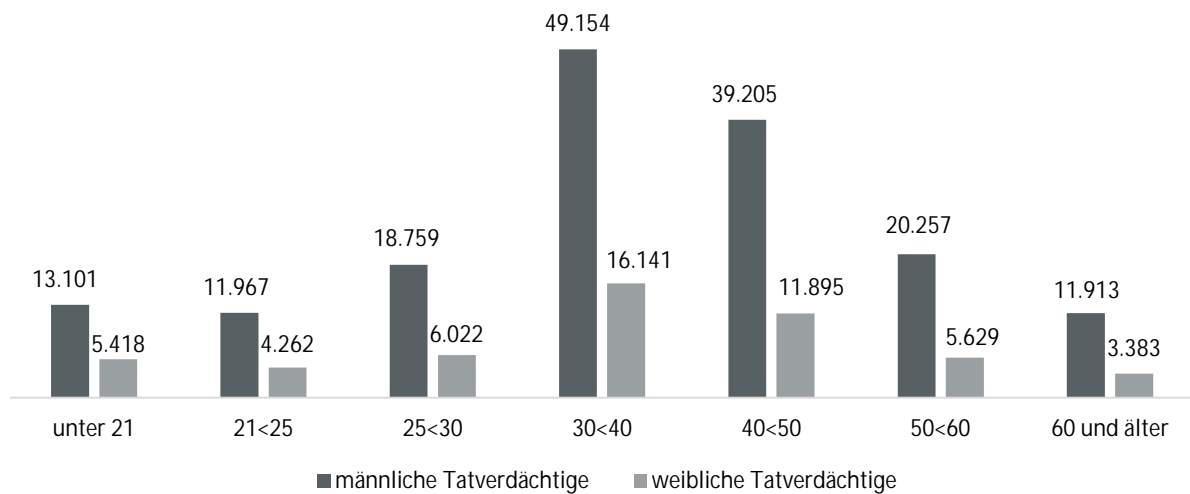
Im Vergleich der letzten fünf Berichtsjahre zeigt sich – bis auf das Berichtsjahr 2021 – ein Anstieg der Tatverdächtigenzahlen von Häuslicher Gewalt. Der Rückgang 2021 verläuft analog zum Rückgang der Opferzahlen. Ein Grund für den Rückgang könnten die Corona-Maßnahmen und das damit einhergehende geringere Entdeckungsrisiko sowie die geringere Anzeigebereitschaft oder -möglichkeit sein.

Männliche Tatverdächtige von Partnerschaftsgewalt nehmen in allen betrachteten Berichtszeiträumen den größten Anteil aller Tatverdächtigen an Häuslicher Gewalt ein,

gefolgt von männlichen Tatverdächtigen der Innerfamiliären Gewalt.

Tatverdächtige von Häuslicher Gewalt waren im Jahr 2024 zu 75,6 % männlich und zu 24,4 % weiblich. Mit 49,9 % aller Tatverdächtigen von Häuslicher Gewalt machen männliche Tatverdächtige von Partnerschaftsgewalt den größten Anteil aus, gefolgt von 25,7 % männlichen Tatverdächtigen von Innerfamiliärer Gewalt. Insgesamt 14,4 % aller Tatverdächtigen Häuslicher Gewalt sind weibliche Tatverdächtige von Partnerschaftsgewalt, 10,0 % entfallen auf weibliche Tatverdächtige von Innerfamiliärer Gewalt.

Abbildung 6: Alter und Geschlecht 2024



Bei einer Gesamtbetrachtung der Tatverdächtigen von Häuslicher Gewalt sind in allen Altersgruppen mehr männliche als weibliche Tatverdächtige registriert worden.

Grundsätzlich zeigt sich jedoch bei den weiblichen und bei den männlichen Tatverdächtigen die gleiche Altersverteilung: So sind die Altersgruppen ab 21 Jahre bis zu den unter 40-Jährigen zunächst sukzessive stärker besetzt, nehmen ab der Altersgruppe der 40- bis unter 50-Jährigen jedoch wieder ab.

Analog zu den Opfern ist auch bei den Tatverdächtigen von Häuslicher Gewalt die Altersgruppe der 30- bis unter 40-Jährigen am

stärksten vertreten. Absolut betrachtet dominieren männliche Tatverdächtige zwischen 30- bis unter 40-Jahre: Diese Altersgruppe macht bei den Tatverdächtigen 29,9 % aller männlichen Tatverdächtigen von Häuslicher Gewalt aus, bei den weiblichen Tatverdächtigen entspricht dieser Anteil 30,6 %.

Bei der Betrachtung der Altersverteilung in der Bevölkerung insgesamt liegt der Anteil bei Männern der gleichen Altersklasse bei 13,6 % (5.610.014), bei der weiblichen Bevölkerung entspricht der Anteil 12,6 % (5.337.831) und weist damit die höchste Ausprägung auf.

Partnerschaftsgewalt

2.1 Opfer von Partnerschaftsgewalt

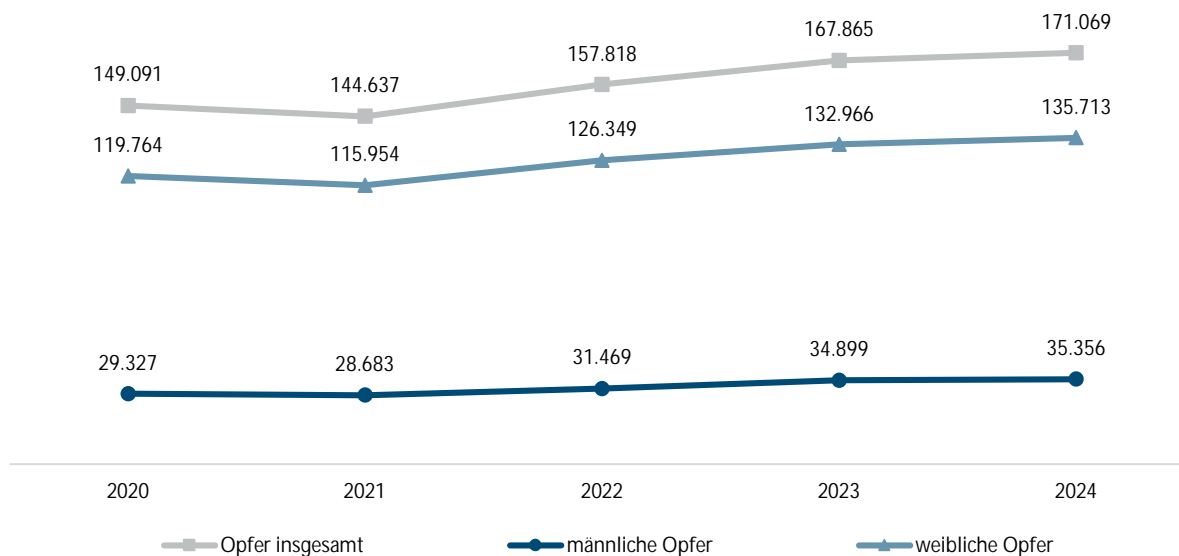
Im Berichtsjahr 2024 wurden in der PKS ungeachtet der Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung insgesamt 1.059.847 Opfer der für die vorliegende Auswertung ausgewählten Delikte⁸ erfasst. 58,0 % (615.073) davon waren männlich und 42,0 % (444.774) weiblich.

Von diesen Opfern wurden 171.069 innerhalb von Partnerschaften viktimisiert (16,1 %). Der Anteil männlicher Opfer von Partnerschaftsgewalt liegt mit 20,7 % (35.356) deutlich niedriger, der Anteil weiblicher Opfer dagegen mit

79,3 % (135.713) deutlich höher als bei den Delikten insgesamt.

Gemessen an allen Opfern der betrachteten Delikte wurden insgesamt 16,1 % Opfer im Kontext der Partnerschaftsgewalt. Bei weiblichen Opfern (30,5 %) fällt der entsprechende Anteil deutlich größer aus als bei männlichen Opfern (5,7 %). Die Verteilung macht deutlich, dass Partnerschaftsgewalt ein besonders relevantes Thema innerhalb der Gewalterfahrungen von Frauen ist.

Abbildung 7: Entwicklung der Opfer von Partnerschaftsgewalt nach Geschlecht 2020-2024

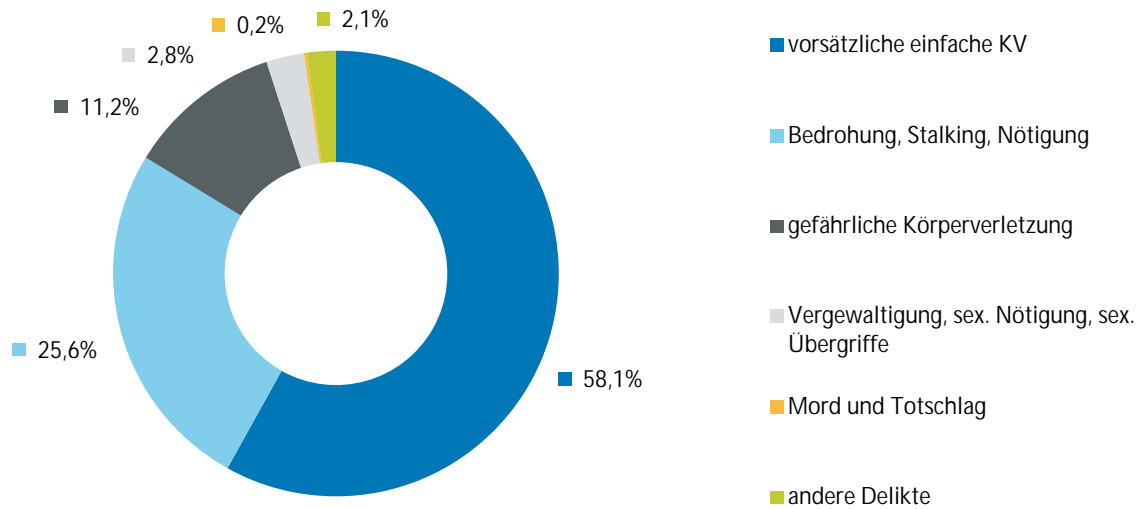


Gegenüber dem Berichtsjahr 2023 (167.865) ist die Anzahl der Opfer von Partnerschaftsgewalt um 1,9 % gestiegen. Damit setzt sich der Trend zunehmender Opferzahlen in den letzten Berichtsjahren fort. Für weibliche Opfer (+2,1 %) fällt der Anstieg deutlicher aus als für männliche Opfer (+1,3 %).

Im Vergleich zum Berichtsjahr 2020 (149.091) zeigt sich ein Anstieg der Opferzahlen um 14,7 %. Getrennt nach Geschlecht betrachtet lässt sich hier ein stärkerer Anstieg männlicher Opfer (+20,6 %) als weiblicher Opfer (+13,3 %) beobachten.

⁸ Siehe Vorbemerkungen.

Abbildung 8: Opfer von Partnerschaftsgewalt nach Delikten 2024



Von den 171.069 Opfern von Partnerschaftsgewalt wurden die meisten Opfer einer vorsätzlichen einfachen Körperverletzung (99.399, 58,1 %), gefolgt von Bedrohung, Stalking und Nötigung (43.832, 25,6 %) sowie gefährlicher Körperverletzung (19.186, 11,2 %). Ferner wurden 2,8 % (4.738) Opfer von Vergewaltigung, sexueller Nötigung und sexuellen Übergriffen.

2,1 % (3.540) der Opfer lassen sich anderen Deliktsbereichen zuordnen. Dazu zählen 1,1 % (1.905) Opfer von Freiheitsberaubung, 0,6 % (964) Opfer von Entziehung Minderjähriger und 0,3 % (495) Opfer von sexueller Belästigung. Weiterhin wurden 60 Opfer von

schwerer Körperverletzung registriert. Im Deliktsbereich der Zwangsprostitution wurden 78 Opfer erfasst, eines davon ist männlich. Alle 30 erfassten Opfer der Zuhälterei waren weiblich.

Insgesamt wurden 374 (0,2 %) Opfer von Mord und Totschlag registriert, davon 148⁹ tödlich verletzte Opfer von vollendeten Fällen, hier von wiederum 125 weibliche und 23 männliche Opfer. Hinzu kommen sieben weibliche Opfer und ein männliches Opfer von Körperverletzung mit Todesfolge¹⁰. Damit wurden im Berichtsjahr 2024 132 Frauen und 24 Männer durch ihren (Ex-)Partner getötet.

Veränderungen zum Berichtsjahr 2023

Im Vergleich zum Berichtsjahr 2023 haben sich insbesondere die Opferzahlen von Zwangsprostitution erhöht (+47,2 %; 2023: 53). Auch die Opferzahlen von sexueller Belästigung haben zugenommen (+11,2 %; 2023: 445), ebenso die Opferzahlen von sexuellen Übergriffen, sexueller Nötigung und

Vergewaltigung (+10,6 %; 2023: 4.284). Gesunken sind die Opferzahlen von Körperverletzung mit Todesfolge (-27,3 %; 2023: 11) sowie die Opferzahlen von Mord und Totschlag ohne Tötung auf Verlangen (-3,0 %; 2023: 411).

⁹ Erfasst wurden 149 Fälle. Bei einem Fall waren zwei Opfer betroffen, von denen das zu Tode gekommene Opfer mit der tatverdächtigen Person bekannt bzw. befreundet war. Das weitere Opfer, zu dem eine Partnerschaft bestand, war nicht verletzt. Daher werden nur die 148 Opfer genannt, die im Kontext Partnerschaftsgewalt ums Leben kamen. Seit Berichtsjahr 2024 ist diese

differenzierte Betrachtung der zu vollendeten Fällen erfassten Opfer durch Auswertung des Verletzungsgrads möglich.

¹⁰ Es wurden keine weiteren Opfer von Körperverletzung mit Todesfolge erfasst.

Studien zu Partnerschaftsgewalt und Geschlecht – Wer ist stärker betroffen?

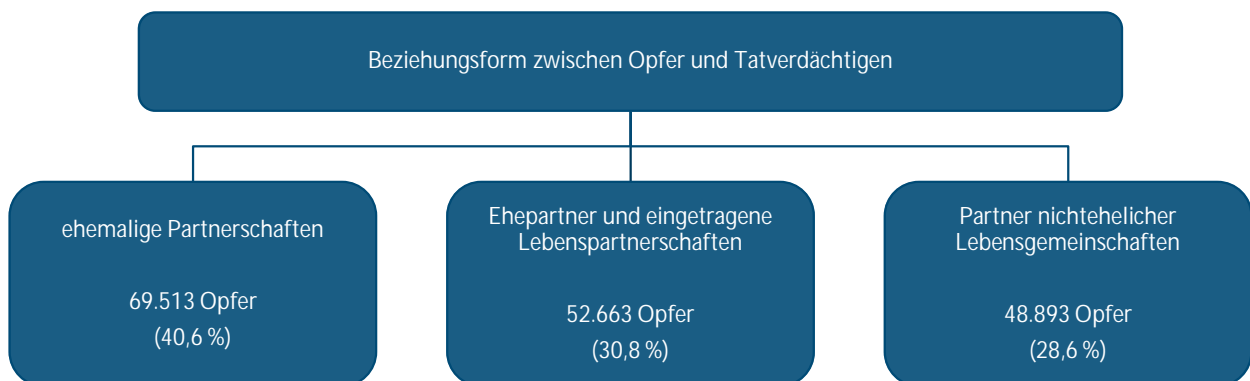


International und national gibt es einige Dunkelfeldstudien, die die Gewaltbetroffenheit von Frauen untersuchen (Eurostat 2022; FRA 2014; Müller und Schröttle 2004; OECD 2019). Die aktuellste Studie von Eurostat aus dem Jahr 2024 ergab, dass 15,8 % der Frauen in Deutschland in ihrem Leben physische oder sexuelle Gewalt erlebt haben (EU-Durchschnitt: 17,7 %). Zudem gaben 5 % der Frauen in Deutschland an, in den vergangenen zwölf Monaten psychische, physische oder sexuelle Gewalt erfahren zu haben (EU-Durchschnitt: 5,3 %) (FRA et al. 2024). Die Forschungslage zur Gewaltbetroffenheit von Männern durch Partnerschaftsgewalt ist bislang überschaubar (Gauder und Schaper 2016; Jud et al. 2023; Kolbe und Büttner 2020). Eine aktuelle Studie des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN) ergab, dass insgesamt 30 % der befragten Männer körperliche Gewalt in Partnerschaften erlebt haben und 54 % der Männer in Partnerschaften Gewalterfahrungen über verschiedene Gewaltformen wie psychische Gewalt, sexuelle Gewalt, Kontrollverhalten, digitale Gewalt hinweg aufwiesen (Schemmel et al. 2024)¹¹.

Insgesamt zeigen die Studien, dass Frauen in Partnerschaften häufiger von Gewalt betroffen sind als Männer, aber der Geschlechterunterschied in der Gewaltbetroffenheit geringer ist als häufig angenommen (vgl. hierzu auch Cunningham et al. 2023; Fanslow et al. 2023). Studienergebnisse zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland (DEGS) kommen sogar zu dem Ergebnis, dass Männer häufiger von körperlicher Gewalt betroffen sind als Frauen (Schlack et al. 2013; vgl. auch Mirrless-Black 1999). Allerdings weisen andere Studien auch auf Geschlechterunterschiede hinsichtlich Formen, Schweregrade, Kontexte und Folgen von Gewalt hin, denen zufolge Frauen ein höheres Risiko für schwere und (lebens-)bedrohliche Gewalt in heterosexuellen Partnerschaften haben als Männer (Schröttle 2015, vgl. hierzu Cunningham et al. 2023; Fanslow et al. 2023).

2.1.1 Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung

Abbildung 9: Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung bei Partnerschaftsgewalt 2024



Die Beziehung des Opfers zur tatverdächtigen Person wurde von 40,6 % (69.513) der Opfer

von Partnerschaftsgewalt als „ehemalige Partnerschaft“ angegeben, gefolgt von

¹¹ Hinzuweisen ist auf die niedrige Ausschöpfungsquote (auch bekannt als Rücklaufquote, die das Verhältnis zwischen tatsächlich durchgeführten und auswertbaren Befragungen im Vergleich zur geplanten, bereinigten Stichprobe

beschreibt) von 10,7 % und den vornehmlichen Onlineerhebungsmodus.

„Ehepartner und eingetragene Lebenspartnerschaft“ mit 30,8 % (52.663) sowie „nichteheliche Lebensgemeinschaft“ mit 28,6 % (48.893).

Diese Anteile variieren je nach Delikt: Die Hälfte (187) der Opfer von versuchtem und vollendetem Mord und Totschlag ohne Tötung auf Verlangen lebte zum Tatzeitpunkt in einer Ehe oder eingetragenen Lebenspartnerschaft mit der tatverdächtigen Person. 29,7 % (111) der Opfer befanden sich ehemals in einer Partnerschaft mit der tatverdächtigen Person, 20,3 % (76) der Opfer lebten mit ihr in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft.

69,7 % (345) der Opfer sexueller Belästigung sowie 67,3 % (29.489) der Opfer von Bedrohung, Stalking und Nötigung befanden sich

zur Tatzeit mit der tatverdächtigen Person nicht mehr in einer Partnerschaft. Bei der gefährlichen Körperverletzung hingegen lag der Anteil der Opfer, die sich nicht mehr in einer Partnerschaft mit der tatverdächtigen Person befanden bei 32,0 % (6.149), bei der vorsätzlichen einfachen Körperverletzung bei 30,0 % (29.822).

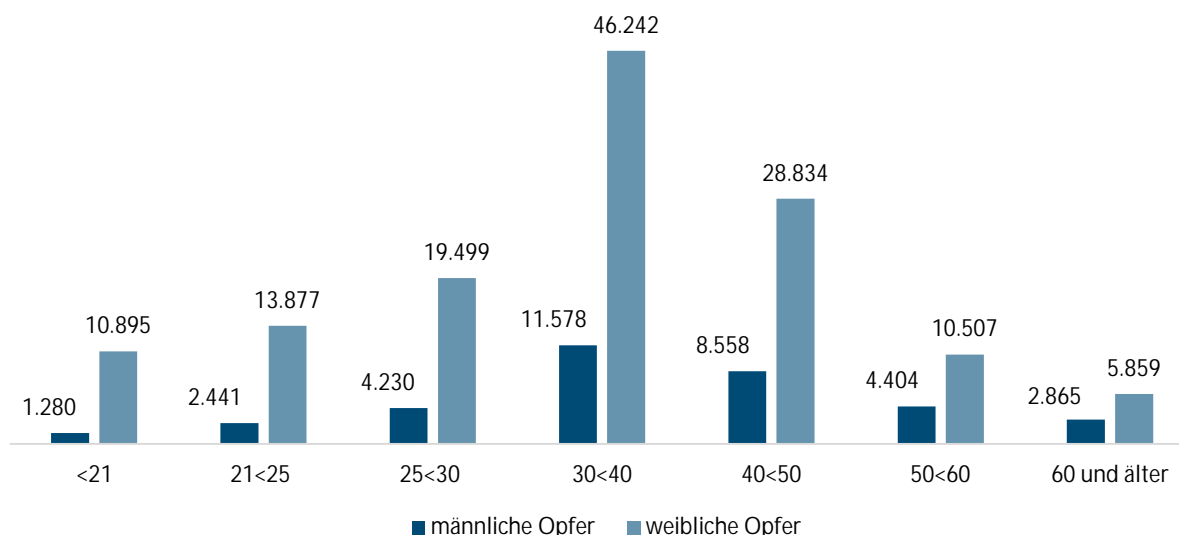
63,3 % (19) der Opfer von Zuhälterei und 51,3 % (40) der Opfer von Zwangsprostitution lebten in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft mit der tatverdächtigen Person. 33,3 % (26) der Opfer von Zwangsprostitution lebten zum Tatzeitpunkt nicht mehr mit der tatverdächtigen Person in einer Partnerschaft, 15,4 % (12) lebten mit ihr in einer Ehe.

Weitere Informationen im Tabellenanhang:

- 2.1 Beziehung des Opfers zur tatverdächtigen Person nach Straftaten(gruppen) Partnerschaftsgewalt – insgesamt 2024
- 2.2 Beziehung des Opfers zur tatverdächtigen Person nach Straftaten(gruppen) Partnerschaftsgewalt – vollendet 2024

2.1.2 Alter und Geschlecht

Abbildung 10: Opfer von Partnerschaftsgewalt nach Alter und Geschlecht 2024



Bei einer Gesamtbetrachtung der Opfer von Partnerschaftsgewalt sind in allen Altersgruppen mehr weibliche als männliche Opfer betroffen.

Grundsätzlich zeigt sich bei den weiblichen und bei den männlichen Opfern eine ähnliche Altersverteilung: So nimmt die Zahl der Opfer bei beiden Geschlechtern erst zu, sodass die Altersklasse der 30- bis unter 40-Jährigen jeweils am stärksten besetzt ist. Bei den weiblichen Opfern (46.242) macht diese Altersklasse 34,1 % aller weiblicher Opfer von Partnerschaftsgewalt aus, bei den männlichen Opfern (11.578) entspricht der Anteil dieser Altersklasse 32,7 %. In den Altersklassen ab 40 Jahre nehmen die Opferzahlen bei beiden Geschlechtern sukzessive ab.

Werden die Anteile mit der Altersverteilung der Bevölkerung gegenübergestellt, fällt auf,

dass sowohl der Anteil der Frauen zwischen 30 und 40 Jahren mit 12,6 % (5.337.831), als auch der Anteil der Männern der gleichen Altersgruppe mit 13,6 % (5.610.014) geringer ist. Opfer zwischen 30 und 40 Jahren sind daher in der PKS im Vergleich zur Bevölkerungsverteilung deutlich überrepräsentiert.

Eine deutliche Unterrepräsentation findet sich dagegen bei der Altersgruppe der über 60-Jährigen: Während diese Altersgruppe in der Bevölkerung mit 27,6 % (Männer) bis 32,4 % (Frauen) den größten Bevölkerungsanteil ausmacht, liegt der Anteil älterer Opfer in der PKS lediglich bei 8,1 % (männliche Opfer) bzw. 4,3 % (weibliche Opfer).

Weitere Informationen im Tabellenanhang:

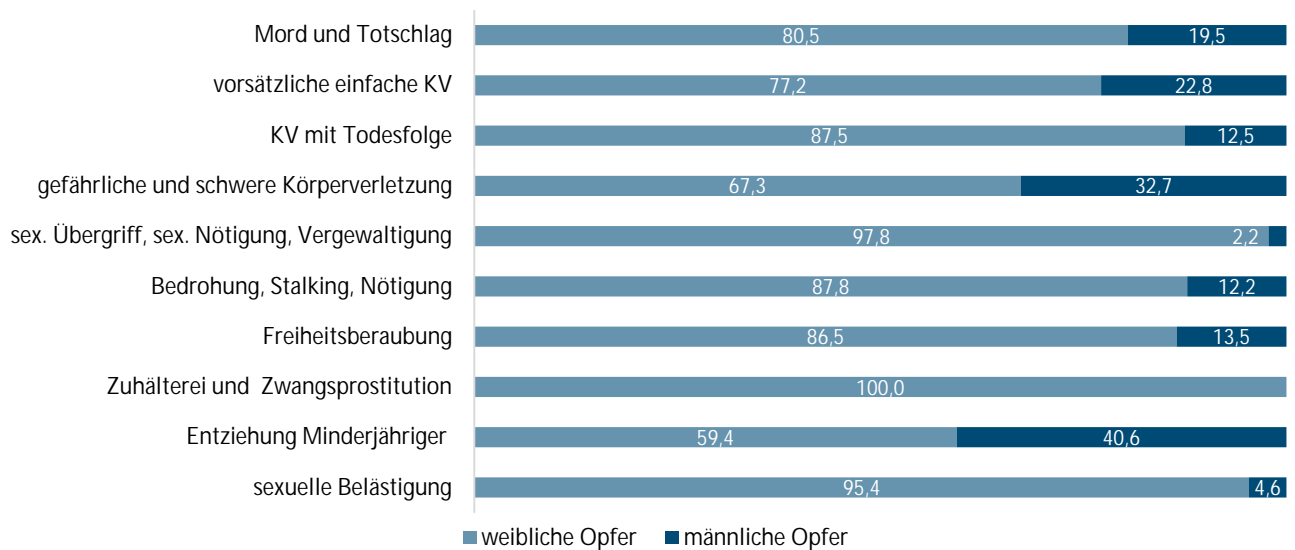
- *2.3 Opfer partnerschaftlicher Gewalt nach Geschlecht und Altersklassen 2024*

Gewalt in Partnerschaften – Eine Frage des Alters?

Gewalt in Partnerschaften findet in allen Altersgruppen statt. Zahlreiche Dunkelfeldstudien deuten allerdings darauf hin, dass die Gewaltbelastung – insbesondere durch physische und sexuelle Gewalt – mit zunehmendem Alter abnimmt und 18- bis 29-Jährige besonders stark betroffen sind (Capaldi et al. 2012; FRA 2014; Mirrlees-Black 1999; Schröttle und Ansorge 2008). Ältere Frauen sind innerhalb von Partnerschaften eher von psychischer Gewalt betroffen (Schröttle und Ansorge 2008). Dennoch ist bei älteren Personen insgesamt von einer besonderen Problem- und Bedürfnislage im Falle partnerschaftlicher Gewalt auszugehen – insbesondere, wenn die Gewaltbeziehung bereits über längere Zeit andauert und zusätzlich Vulnerabilitäten oder eine Pflegebedürftigkeit hinzukommt (Goergen 2010; Müller und Schröttle 2004).



Abbildung 11: Geschlechterverteilung von Opfern partnerschaftlicher Gewalt nach Straftaten(-gruppen) in Prozent 2024

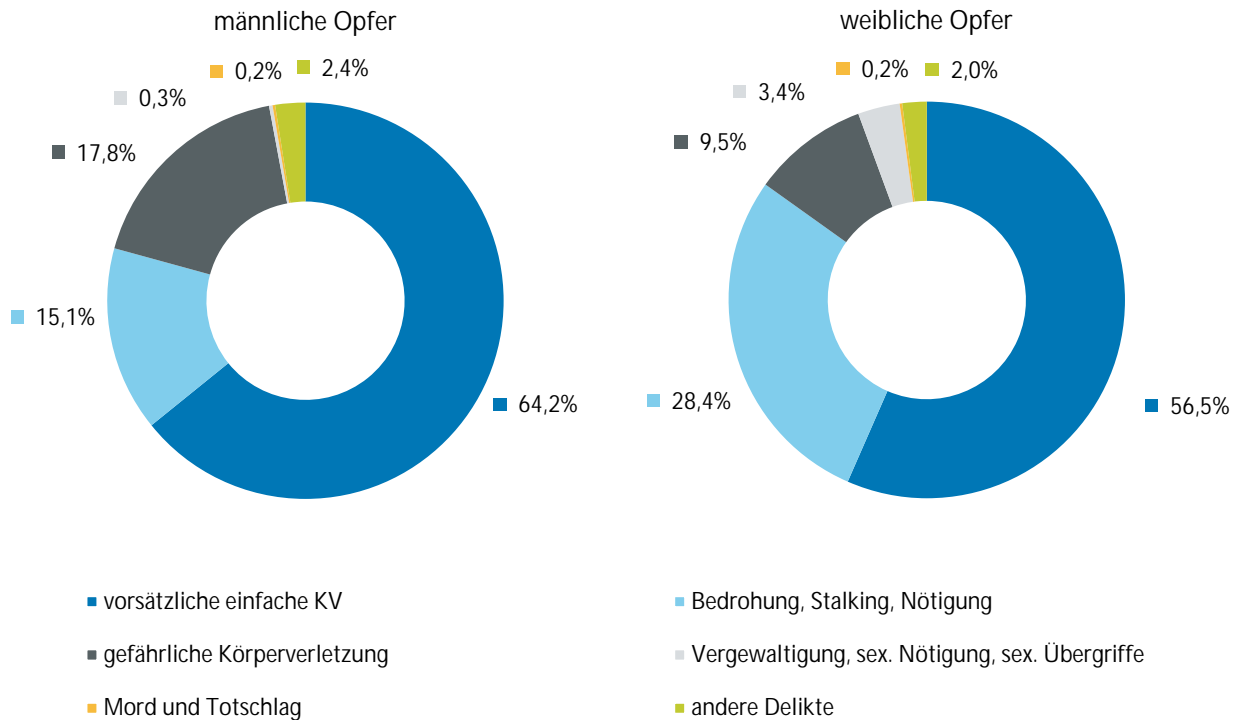


Der Anteil weiblicher Opfer von versuchten und vollendeten Tötungsdelikten (Mord und Totschlag sowie Körperverletzung mit Todesfolge) liegt bei 80,6%. Bei allen Delikten der Partnerschaftsgewalt wurden im Berichtsjahr mehr weibliche Opfer als männliche Opfer registriert. Insbesondere bei Zuhälterei und Zwangsprostitution, sexuellen Übergriffen, sexueller Nötigung und Vergewaltigung sowie bei sexueller Belästigung dominieren weibliche Opfer deutlich. Bei Opfern von

Entziehung Minderjähriger und bei gefährlicher und schwerer Körperverletzung sind die Geschlechterunterschiede deutlich geringer.

Mit einem Anteil von 79,3 % (135.713 der 171.069 Opfer) weiblicher und 20,7 % (35.356) männlicher Opfer zeigt sich im Vergleich zum Berichtsjahr 2023 nahezu keine Veränderung des Geschlechterverhältnisses der Opfer von Partnerschaftsgewalt (2023: 79,2 % weibliche, 20,8 % männliche Opfer).

Abbildung 12: Prozentualer Anteil von Opfern partnerschaftlicher Gewalt nach Straftaten (-gruppen) und Geschlecht 2024

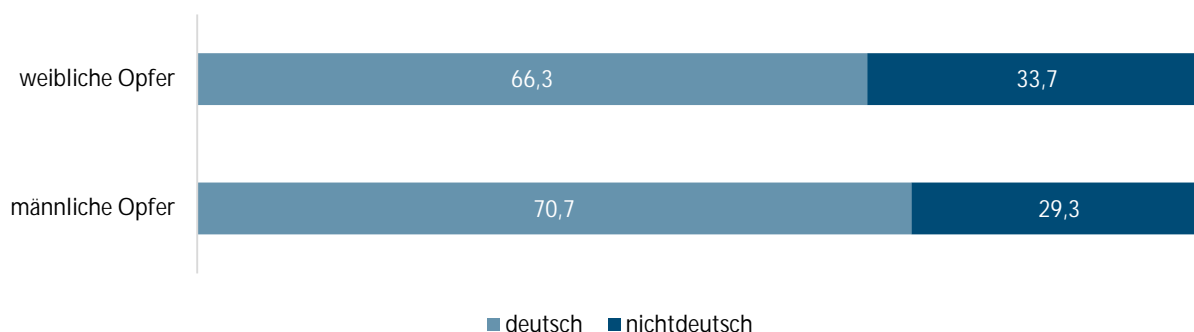


Die Anteile der Straftatengruppen unterscheiden sich zwischen männlichen und weiblichen Opfern. Anteilig an allen männlichen Opfern von Partnerschaftsgewalt werden 64,2 % Opfer von einer vorsätzlichen einfachen Körperverletzung, während bei weiblichen Opfern der Anteil mit 56,5 % geringer ausfällt. Auch der Anteil der gefährlichen Körperverletzung ist bei männlichen Opfern

(17,8 %) größer als bei weiblichen Opfern (9,5 %). Unter weiblichen Opfern nimmt dagegen die Deliktsguppe Bedrohung, Stalking und Nötigung mit 28,4 % einen größeren Anteil ein als unter männlichen Opfern (15,1 %), gleiches gilt für Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexuelle Übergriffe mit 3,4 % bei weiblichen und 0,3 % bei männlichen Opfern.

2.1.3 Staatsangehörigkeit

Abbildung 13: Anteil der deutschen und nichtdeutschen Opfer bei Partnerschaftsgewalt in Prozent nach Geschlecht 2024



Opfer¹² von vollendeten und versuchten Delikten der Partnerschaftsgewalt waren zu gut zwei Dritteln deutsche Staatsangehörige. Ihr Anteil an allen Opfern der Partnerschaftsgewalt lag im Jahr 2024 mit 114.981 Opfern bei 67,2 % (2023: 113.459; 67,6 %). 56.088 Opfer waren Nichtdeutsche und machen einen Anteil von 32,8 % aller Opfer aus (2023: 54.406; 32,4 %). Bezogen auf die Wohnbevölkerung liegt der Anteil der nichtdeutschen Personen ab 16 Jahren bei 14,4 %.

Der Anteil der weiblichen deutschen Opfer an allen deutschen Opfern liegt mit 78,2 % (89.972) unter dem Anteil der weiblichen nichtdeutschen Opfer von 81,5 % (45.741) an allen nichtdeutschen Opfern.

Im Vergleich zum Berichtsjahr 2023 hat sich die Anzahl deutscher Opfer um 1,3 % erhöht, die Anzahl nichtdeutscher Opfer um 3,1 %. Die Anzahl der deutschen Wohnbevölkerung ab 16 Jahren ist in dem Zeitraum um 0,4 % zurückgegangen, die Anzahl der nichtdeutschen um 5,5 % angestiegen.

Nach den deutschen Opfern nehmen türkische Opfer (3,8 %; 6.448) den zweitgrößten Anteil an allen Opfern ein. Polnische (3,1 %; 5.292), ukrainische (2,7 %; 4.657), syrische

(2,5 %; 4.238), rumänische (2,0 %; 3.505) und afghanische (1,5 %; 2.486) Opfer folgen in absteigender Häufigkeit.

Insgesamt wurden 8.812 Opfer erfasst, die der Gruppe der Zuwanderer und Zuwanderinnen¹³ zugehörig sind. Sie machen somit 15,7 % aller nichtdeutschen Opfer aus. Der Anteil der Opfer von Partnerschaftsgewalt, die der Gruppe der Zuwanderer und Zuwanderinnen zuzuordnen waren, ist um 2,5 % im Vergleich zum Vorjahr gesunken.

Im Berichtsjahr 2024 wurden bei Partnerschaftsgewalt insgesamt 6.346 aufgeklärte Fälle registriert, bei denen sowohl mindestens ein Opfer als auch mindestens ein Tatverdächtiger der Gruppe der Zuwanderer angehörte. Dabei wurden 6.350 zugewanderte Opfern registriert. Der Anteil der weiblichen Opfer betrug dabei 86,0 % (5.464), der Anteil der männlichen Opfer 14,0 % (886).

Opfer, die zum Tatzeitpunkt in einer Ehe oder einer eingetragenen Lebenspartnerschaft mit der tatverdächtigen Person lebten, waren zu 57,2 % (30.126) deutsche Staatsangehörige. Opfer aus ehemaligen Partnerschaften waren zu 73,8 % deutsche Staatsangehörige (80.881). Unter Partnern und Partnerinnen nichtehelicher

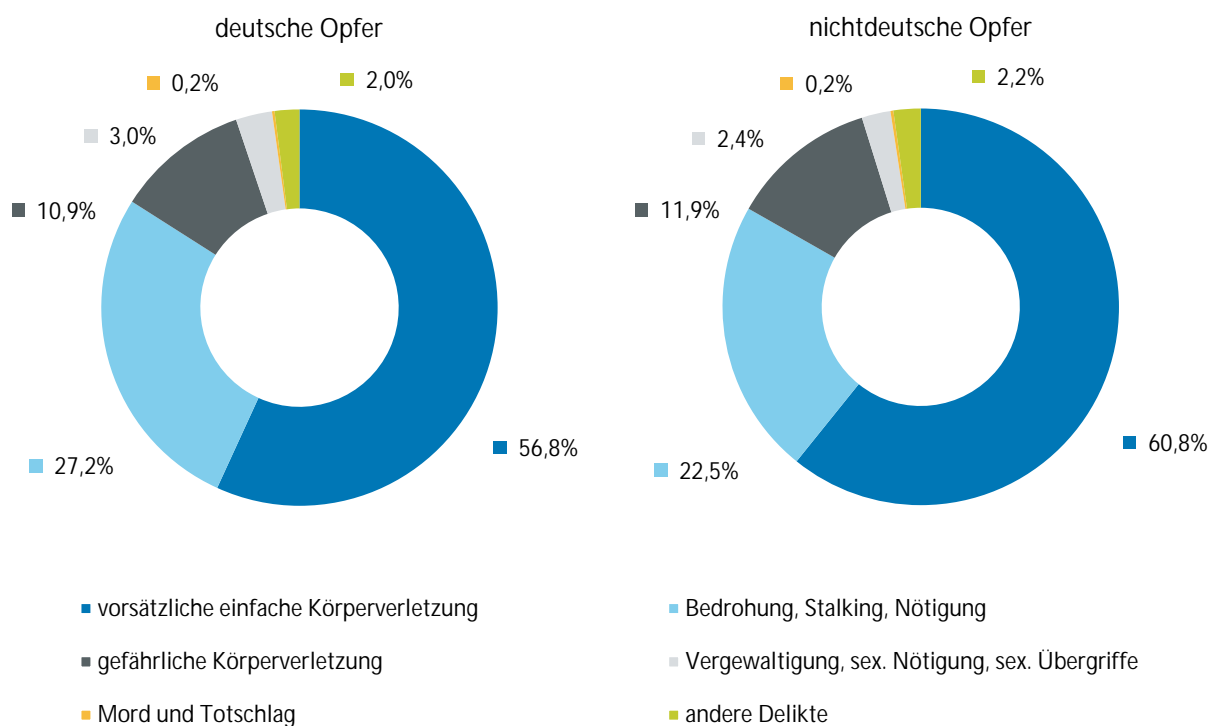
¹² Enthalten sind auch nicht in Deutschland ansässige Opfer. Entscheidend ist, dass der Tatort in Deutschland lag.

¹³ Personen, die in der PKS mit Aufenthaltsanlass „Asylbewerber“, „Schutz- und Asylberechtigte,

Kontingentflüchtlinge“, „Duldung“, oder „unerlaubter Aufenthalt“ erfasst werden.

Lebensgemeinschaften betrug der Anteil deutscher Opfer 69,5 % (33.974).

Abbildung 14: Prozentualer Anteil von Opfern partnerschaftlicher Gewalt nach Straftaten (-gruppen) und Staatsangehörigkeit 2024



Zwischen der Gruppe der deutschen und nichtdeutschen Opfer zeigen sich leichte Unterschiede hinsichtlich der Deliktsverteilung. So macht die vorsätzliche einfache Körperverletzung bei nichtdeutschen Opfern mit 60,8 % (34.083) einen etwas größeren Anteil aus als

bei den deutschen Opfern mit 56,8 % (65.316). Bedrohung, Stalking und Nötigung hingegen nimmt bei deutschen Opfern mit 27,2 % (31.227) einen größeren Anteil an als bei nichtdeutschen Opfern mit 22,5 % (12.605)

Partnerschaftsgewalt und Migrationshintergrund

Es gibt verschiedene Studien, die den Zusammenhang zwischen Partnerschaftsgewalt und Migrationshintergrund behandeln. Einen Migrationshintergrund besitzt – in Anlehnung an das Statistische Bundesamt – eine Person, „wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt“ (Destatis 2022).



Die PKS erfasst den Migrationshintergrund nicht, sondern differenziert zwischen deutschen und nicht-deutschen Tatverdächtigen und Opfern. Entsprechend sind die PKS-Befunde nur eingeschränkt mit den nachfolgend dargestellten Forschungsergebnissen vergleichbar. Da die Staatsangehörigkeit mit dem Migrationshintergrund korreliert, können die Ergebnisse dennoch als eine erste Annäherung an das komplexe Thema der Partnerschaftsgewalt im Kontext von Migration dienen.

Verschiedene Studien, darunter auch die der Landeskriminalämter Nordrhein-Westfalens und Niedersachsen, zeigen, dass die Opferwerdung in Partnerschaften bei Personen mit Migrationshintergrund (NRW: 10,4%, Niedersachsen: 7,6%) höher liegt als bei Personen ohne Migrationshintergrund (NRW: 7,5%, Niedersachsen: 5,4%). Dieser Unterschied zeigt sich sowohl für psychische Gewalt als auch für körperliche Gewalt (LKA Niedersachsen 2022b; LKA Nordrhein-Westfalen 2020, vgl. hierzu auch Capaldi et al. 2012).

Basierend auf einer kleinen Fallzahl beobachten auch Schemmel et al. (2024) einen höheren Anteil an Personen mit Migrationshintergrund unter den sogenannten „schwerbelasteten“ Männern, die vier oder fünf verschiedene Gewaltformen in der Partnerschaft erlebt haben. Auch in einer Studie von Hellmann (2014) waren Kinder mit Migrationshintergrund stärker von elterlichen Misshandlungen betroffen als Kinder ohne Migrationshintergrund, wobei insbesondere Jungen mit türkischem und russischem Migrationshintergrund väterliche Gewalt erlebt haben.

Weitere Informationen im Tabellenanhang:

- 2.4 Häufigste Staatsangehörigkeiten der Opfer von partnerschaftlicher Gewalt nach Straftaten(-gruppen) 2024
- 2.5 Verteilung der Opfer der Partnerschaftsgewalt 2024

2.1.4 Im gemeinsamen Haushalt lebend

Im gemeinsamen Haushalt lebend:

Ein gemeinsamer Haushalt ist in diesem Sinne eine Wirtschaftseinheit, die sich auf die Sicherheit der gemeinsamen Bedarfsdeckung ausrichtet. Voraussetzung dafür ist ein gemeinsamer Willensentschluss oder ein bestehendes Erziehungs- oder Betreuungsverhältnis. Dies trifft auch auf Wohngemeinschaften (WG) zu.



Zu „im gemeinsamen Haushalt lebend“ zählen auch Kinder- und Jugendwohnungen, soziale Einrichtungen mit Regeln und Aufgabenverteilung für den Alltag und die Bedarfsdeckung (gemeinsame Haushaltsführung liegt vor), Kinderbesuche bei getrenntlebenden Eltern am Wochenende, Wochenend- und Fernbeziehungen mit Kindern, wenn ein gemeinsamer Wohnsitz vorliegt.

„Im gemeinsamen Haushalt lebend“ ist nicht mit Häuslicher Gewalt gleichzusetzen. Letztere ist vielmehr weiter gefasst und setzt nicht zwingend einen gemeinsamen Haushalt voraus.

Von allen 171.069 Opfern von Partnerschaftsgewalt lebten 49,1 % (84.051) mit dem bzw. der Tatverdächtigen in einem gemeinsamen Haushalt. Davon waren 77,6 % weiblich (65.258) und 22,4 % männlich (18.793).¹⁴

Von den Opfern, die zum Tatzeitpunkt mit der tatverdächtigen Person in einem gemeinsamen Haushalt gelebt haben, lebten 86,3 % (72.495) in einer Partnerschaft (Ehe, eingetragene Lebenspartnerschaft, nichteheliche Lebensgemeinschaft) mit dieser. Davon waren 77,8 % (56.423) weibliche Opfer und 22,2 % (16.072) männliche Opfer.

13,7 % (11.556) der Opfer, die zum Tatzeitpunkt mit der tatverdächtigen Person in einem gemeinsamen Haushalt lebten, befanden

Weitere Informationen im Tabellenanhang:

- *2.6 Im gemeinsamen Haushalt mit der tatverdächtigen Person lebende Opfer bei Partnerschaftsgewalt 2024*

sich ehemals in einer Partnerschaft mit der tatverdächtigen Person. Davon waren 76,5 % (8.835) weibliche Opfer, 23,5 % (2.721) männliche Opfer.

Nach einzelnen Delikten betrachtet zeigt sich, dass 63,3 % (38) der Opfer von schwerer Körperverletzung, 62,5 % (5) der Opfer von Körperverletzung mit Todesfolge und 62,3 % (233) der Opfer von versuchtem und vollendeten Mord und Totschlag ohne Tötung auf Verlangen im gemeinsamen Haushalt mit der tatverdächtigen Person lebten. Hingegen lebte nur etwa jedes vierte Opfer von Bedrohung, Stalking und Nötigung (25,9 %; 11.341) zum Tatzeitpunkt mit der tatverdächtigen Person in einem gemeinsamen Haushalt.

¹⁴ Ergänzend wird auf die PKS-Opfertabelle 93 hingewiesen (https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/2023/Bund/Opfer/BU-O-09-T93-O-TV-raeumlich-sozial_xls.xlsx?__blob=publicationFile&v=3).

2.1.5 Behinderung, Gebrechlichkeit und Alkoholkonsum

Bei der Erfassung der Merkmale Behinderung, Gebrechlichkeit/Alter/Krankheit/Verletzung sowie Alkohol-, Medikamenten- und Drogeneinfluss muss das Ergebnis polizeilicher Ermittlungen erkennen lassen, dass die Tathandlung unter anderem oder allein durch das im Einzelfall vorliegende Merkmal veranlasst war.



Es handelt sich hier um Merkmale der sogenannten PKS-Opferspezifik, zu der neben den o.g. Merkmalen (Opfer wegen persönlicher Beeinträchtigung) bspw. auch Beruf/Tätigkeit (z.B. Schüler) gehört. Wenn mehrere Merkmale der Opferspezifik bei einem Opfer gleichzeitig zutreffen, wird das Merkmal mit dem stärksten Tatbezug erfasst.

Tabelle 1: Opfer mit den Merkmalen Behinderung, Gebrechlichkeit/Alter/Krankheit/Verletzung sowie Alkohol-/Drogen-/Medikamenteneinfluss bei Partnerschaftsgewalt 2024

Opferspezifik	Insgesamt (100 %)	männlich		weiblich	
		absolut	%	absolut	%
Behinderung (körperlich/geistig)	360	85	23,6	275	76,4
Gebrechlichkeit/Alter/Krankheit/Verletzung	538	152	28,3	386	71,7
Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss	2.232	647	29,0	1.585	71,0

Von den im Jahr 2024 insgesamt erfassten 171.069 Opfern von Partnerschaftsgewalt hatten 0,2 % (360) eine körperliche/geistige Behinderung und 0,3 % (538) wurden im Zusammenhang mit einem der Merkmale Gebrechlichkeit/Alter/Krankheit/Verletzung Opfer.

Insgesamt 1,3 % (2.232) der Opfer standen zum Tatzeitpunkt unter Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss. Davon wiederum stand mit 91,8 % (2.049) die Mehrheit unter Alkoholeinfluss, 6,5 % (145) unter Drogeneinfluss und 1,7 % (38) unter Medikamenteneinfluss.

Unabhängig von der betrachteten Opferspezifik ist der Anteil weiblicher Opfer deutlich größer als der Anteil männlicher Opfer. Insgesamt fällt jedoch auf, dass der Anteil männlicher Opfer bei den hier betrachteten Merkmalen mit Anteilen zwischen 24 % und 29 %

etwas höher liegt als bei Partnerschaftsgewalt insgesamt (21 %).

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Anzahl der Opfer mit einer körperlichen/geistigen Behinderung um 4,0 % verringert (2023: 375), die Anzahl der Opfer mit dem Merkmal Gebrechlichkeit/Alter/Krankheit/Verletzung (2023: 524) hat sich um 2,7 % erhöht. Einer ähnlichen Zunahme unterliegen auch die Opfer, die zum Tatzeitpunkt unter Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss standen: Ihr Anteil hat sich um 2,6 % erhöht (2023: 2.176).

In der PKS wurden 99 (ausschließlich weibliche) Opfer erfasst, die unter Alkohol, Drogen- oder Medikamenteneinfluss standen und bei denen dieser Zustand des Opfers ausgenutzt wurde, um eine Vergewaltigung, sexuelle Nötigung oder einen sexuellen Übergriff zu begehen.

Sensibilisierungskampagne: Sexualisierte Straftaten an sedierten Personen

Dem BKA liegen Erkenntnisse zu sexuellen Übergriffen/Vergewaltigungen von sedierten Personen und der damit verbundenen Verbreitung von Bild-/Videomaterial der Taten im Internet (z. B. über Messenger-Gruppen) vor. Die Vergewaltigungen werden überwiegend im familiären Umfeld oder im Bekanntenkreis (z. B. durch Ehe-/Lebenspartner, Nachbarn, Bekannte oder Kollegen) meist über einen längeren Zeitraum begangen. Nach bisherigem Erkenntnisstand verabreichen die Täter den Personen sedierende Substanzen, anschließend erfolgt der sexuelle Übergriff im Stadium der Widerstandsunfähigkeit.



Die Opfer dieser Taten sind in der Regel ahnungslos, dass ihnen sedierende Substanzen verabreicht wurden und sind sich ebenfalls der mutmaßlichen an ihnen begangenen sexuellen Handlungen nicht bewusst. Es wird von einem hohen Dunkelfeld in diesem Kriminalitätsphänomen ausgegangen, da durch die Unkenntnis der eigenen Opferrolle keine Anzeigenerstattung durch die Opfer erfolgt.

Sedierungs-/Schmerz-/Betäubungsmittel werden durch die Täter auf unterschiedliche Weise verabreicht. Teilweise werden die Mittel in Kombination verwendet und/oder laienhaft dosiert, was eine zusätzliche Gefahr für Leib und Leben der Opfer darstellt.

Die Verbreitung von Bild-/Videomaterial der Taten im Internet erfolgt über Chatgruppen oder auch Pornoseiten und zeigt eine internationale Vernetzung. In den Chats geben Nutzer einander auch Tipps zur Ausführung von (Sexualstraftaten) Taten oder der Verabreichung von Sedierungsmitteln, handeln untereinander mit Betäubungsmitteln/Arzneimitteln, um potentielle Geschädigte zu sedieren und teilen selbsterstellte Vergewaltigungsvideos.

Weitere Informationen sind auf der Webseite des BKA zu finden: www.bka.de/SexualstraftatenSedier-teFrauen.

Häusliche Gewalt gegenüber pflegebedürftigen Personen

Forschungsergebnisse zeigen, dass Menschen mit körperlichen oder psychischen Beeinträchtigungen ein höheres Risiko aufweisen, Opfer von Gewalt zu werden, insbesondere innerhalb des sozialen Nahraums und in der Partnerschaft.



Frauen mit Beeinträchtigung werden im Lebenslauf innerhalb von Paarbeziehungen deutlich häufiger Opfer von psychischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt wie Frauen ohne Beeinträchtigung; Belastungen durch sexualisierte Gewalt sind dabei besonders ausgeprägt (BMFSFJ 2012, García-Cuéllar et al., 2022). Männer mit Beeinträchtigungen zeigen ebenfalls eine höhere Belastung durch körperliche und psychische Gewalt – allerdings nicht durch sexualisierte und/oder Partnerschaftsgewalt (Jungnitz et al. 2013). Frauen mit Behinderung oder Beeinträchtigung berichten zudem häufiger über psychische sowie körperliche Gewalt seitens ihrer Eltern als die Allgemeinbevölkerung. Von sexuellem Missbrauch in der Kindheit und Jugend waren Frauen mit Behinderung oder Beeinträchtigung häufiger betroffen als Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt (BMFSFJ 2012).

Ein weiterer Forschungszweig widmet sich der Erfassung von Gewalt gegen ältere, zum Teil pflegebedürftige Personen, die sowohl im institutionellen als auch im familiären Kontext auftreten kann. Besonders vulnerabel sind ältere Frauen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen (BMFSFJ 2012).

Weitere Informationen im Tabellenanhang:

- 2.7 Opfer partnerschaftlicher Gewalt unter Alkohol-, Drogen- und/oder Medikamenteneinfluss 2024

2.2 Informationen zum Fall

Sowohl die Informationen zur Tatörtlichkeit als auch zur Tatbegehung mit „Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte (TMI)“ sind Informationen, die in der PKS für jeden Fall erfasst werden. Sie geben damit Informationen unabhängig davon, ob ein Fall aufgeklärt ist, also

ob mindestens eine tatverdächtige Person mit rechtmäßigen Personalien ermittelt werden konnte, oder nicht. Zu den in der PKS erfassten Fällen können auch Daten zu den dabei betroffenen Opfern ausgewertet werden.

2.2.1 Tatörtlichkeiten

Die Tatörtlichkeit informiert über Eigenschaften des Ortes, an dem sich die Straftat ereignete. Neben Tatörtlichkeiten im öffentlichen Raum, wie beispielsweise öffentliche Straßen, Wege oder Plätze, gibt es auch Tatörtlichkeiten des privaten Raums, beispielsweise die Wohnung.



Die Tatörtlichkeit der verübten Straftat wird in der PKS zum Fall erfasst. Die Erfassung erfolgt unabhängig von der räumlich-sozialen Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung „im gemeinsamen Haushalt lebend“. Gibt das Opfer diese Beziehung an, bedeutet das nicht, dass die Straftat auch in dem gemeinsamen Haushalt verübt wurde.

Fälle der Partnerschaftsgewalt finden mit 69,3 % (118.487) überwiegend in einer Wohnung oder im Haus¹⁵ statt. Nur 10,0 % (17.098) der Fälle werden außerhalb geschlossener Räume¹⁶ verübt. Bei den anderen Tatörtlichkeiten wurden 20,7 % (35.296) der Fälle erfasst.

Die Tatörtlichkeit Wohnung/Haus ist bei Fällen der vorsätzlichen, einfachen Körperverletzung mit 75,9 % (75.335) am häufigsten vertreten, gefolgt von der schweren/gefährlichen Körperverletzung mit 76,1 % (14.619) sowie der Vergewaltigung, sexuellen Nötigung und sexuellen Übergriffen mit einem Anteil von 74,5 % (3.528). Eine deutliche Mehrheit der registrierten Partnerschaftsgewalt passiert demnach im Wohnbereich.

Partnerschaftsgewalt außerhalb geschlossener Räume wird deutlich seltener registriert: 12,0 % (5.243) der Fälle von Bedrohung, Stalking, Nötigung, 9,7 % (9.627) der einfachen

Körperverletzung und 9,6 % (1.838) der gefährlichen und schweren Körperverletzung finden dort statt. Bei den weiteren Delikten liegen noch geringere Anteile vor.¹⁷

Die bei Partnerschaftsgewalt erfassten Deliktgruppen werden – wenn die Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung unberücksichtigt bleibt – zu 30,3 % (283.580) in Wohnungen/Häusern begangen, zu 30,8 % (288.543) an den genannten Tatörtlichkeiten außerhalb geschlossener Räume und zu 39,0 % (364.993) an anderen Tatörtlichkeiten. Die Tatörtlichkeit Wohnung ist hier bei Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexuellen Übergriffen mit 49,0 % (9.972) am häufigsten erfasst, die Tatörtlichkeiten außerhalb von geschlossenen Räumen mit 40,4 % (63.852) bei gefährlicher und schwerer Körperverletzung und andere Tatörtlichkeiten mit 58,5 % (11.782) bei sexueller Belästigung.

¹⁵ Wohnung/Haus: Einfamilienhaus (auch Reihenhäuser/Doppelhaushälfte), Mehrfamilienhaus/Wohnblock, sonstige Wohnung.

¹⁶ Außerhalb geschlossener Räume: Park und Grünanlagen, Schwimmbad, Badestelle, Haltestelle für ÖPV (öffentlicher Personenverkehr) außerhalb des Bahnhofs, Bahnsteig, sonstige TÖ Bahnhof, Bahnanlage, Flughafen,-platz, Hafen, BAB einschl. Rastanlage und

Parkplätze, Parkhaus/Tiefgarage, sonstiger Parkplatz, sonstige öffentliche Straße, Weg, Platz (ohne Park und Grünanlage sowie Verkehrseinrichtung/-bereich)

¹⁷ Aufgrund der geringen Fallzahl wurden hier Freiheitsberaubung, Zwangsprostitution, Entziehung Minderjähriger, sexuelle Belästigung und Zuhälterei nicht berücksichtigt. Eine Ausnahme bilden die Tötungsdelikte.

Weitere Informationen im Tabellenanhang:

- 2.8 Tatörtlichkeit bei Partnerschaftsgewalt 2024

2.2.2 Tatmittel Internet

Bei der Sonderkennung „Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte (TMI)“ handelt es sich nicht um eine Qualifizierung im Hinblick auf besondere Fähigkeiten und Fertigkeiten des Tatverdächtigen oder die Tatbegehungsweise. Vielmehr kommt es darauf an, ob das Internet und/oder IT-Geräte als Tatmittel eingesetzt wurden.

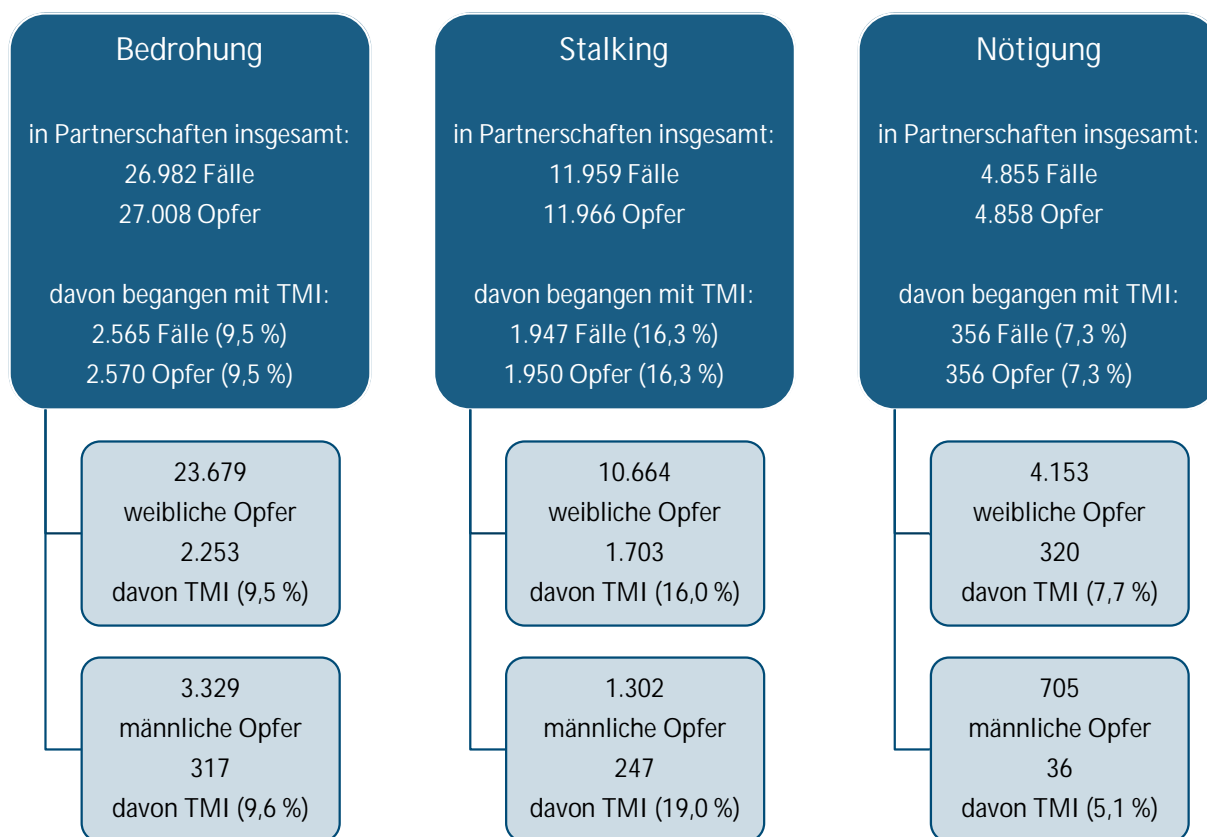


Beispiele für Tatmittel Internet sind: E-Mail (elektronische Post), Postings, Chats, Kommentare auf Plattformen der Sozialen Medien

Unter dem Zusatz „IT-Geräte“ fallen alle Netze, die nicht Teil des Internets sind, z.B. Intranet, Mobilfunknetz, Bluetooth, Cross-Connect-Verbindung zwischen zwei Endsystemen und sonstige informationstechnische Systeme (in sich geschlossenes, keinem Netzwerk angehörendes IT-Gerät, wie z.B. ein Stand-Alone-PC, USB-Stick).

Erfasst werden grundsätzlich alle Delikte, zu deren Tatbestandsverwirklichung das Medium Internet und/oder IT-Geräte als Tatmittel verwendet werden - die Verwendung eines PC/Notebook pp. allein reicht nicht aus. Hier kommen sowohl Straftaten in Betracht, bei denen das bloße Einstellen von Informationen in das Internet bereits Tatbestände erfüllt (sog. Äußerungs- bzw. Verbreitungsdelikte) als auch solche Delikte, bei denen das Internet und/oder IT-Geräte als Kommunikationsmedium bei der Tatbestandsverwirklichung eingesetzt werden.

Abbildung 15: Fall- und Opferzahlen von Bedrohung, Stalking und Nötigung mit Tatmittel Internet (TMI) bei Partnerschaftsgewalt 2024



Bei Bedrohung, Stalking und Nötigung unterscheiden sich die Anteile von Opfern der Fälle, die mithilfe des Tatmittels Internet begangen wurden. Bei Opfern von Stalking liegt der Anteil mit 16,3 % am höchsten, gefolgt von Bedrohung mit 9,5 % und Nötigung mit 7,3 %.

Bei allen betrachteten Delikten sind weibliche Opfer deutlich häufiger betroffen als männliche Opfer. Am stärksten ausgeprägt sind die Unterschiede bei Stalking: Weibliche Opfer (10.664) werden deutlich häufiger registriert als männliche Opfer (1.302).

Der Anteil von Opfern mit Fällen, die über das TMI begangen wurden, variiert geschlechtsspezifisch. So ist der Anteil bei männlichen

und weiblichen Opfern von Bedrohung ausgeglichen, bei männlichen Opfern von Stalking liegt der Anteil mit 19,0 % über dem Anteil bei weiblichen Opfern (16,0 %). Bei Opfern von Nötigung zeigt sich ein gegenteiliges Bild: Hier ist der entsprechende Anteil unter den weiblichen Opfern mit 7,7 % größer als der Anteil unter den männlichen Opfern mit 5,1 %.

Bei Bedrohung, Nötigung und Stalking innerhalb von Partnerschaften spielen Ex-Partner/innen eine wichtige Rolle: 63,9 % (3.106) der Opfer von Nötigung, 58,8 % (15.868) der Opfer von Bedrohung und 87,9 % (10.515) der Opfer von Stalking befanden sich ehemals in einer Partnerschaft mit der tatverdächtigen Person.

Digitale (Partnerschafts-)Gewalt



Mit zunehmender Digitalisierung und veränderten Kommunikationswegen verlagern sich auch Gewaltphänomene verstärkt von der analogen in die virtuelle Welt. Digitale Gewalt tritt häufig gemeinsam mit analoger Gewalt auf und kann – insbesondere im geschlechtsspezifischen Kontext - als Erweiterung analoger Gewalt gesehen werden (vgl. Prasad 2021). Die psychischen und sozialen Folgen sind oft gravierend: Neben Angst, Scham, Kontrollverlust und sozialer Isolation berichten Betroffene von starker psychischer Belastung bis hin zu Depressionen, posttraumatischen Symptomen und langfristigen Vertrauensverlusten (Amnesty International 2019).

Bisher existieren keine repräsentativen geschlechtervergleichenden Studien zur Verbreitung von digitaler Gewalt in Deutschland. Die europaweite Studie der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA 2014) liefert erste Hinweise: Rund 10 % der befragten Frauen gaben an, seit ihrem 15. Lebensjahr mindestens eine Form von Cybergewalt erlebt zu haben. Internationale Forschung zeigt zudem, dass junge Menschen, Frauen und nicht-binäre Personen überproportional gefährdet sind (vgl. Prasad 2021). Bei Männern in Deutschland stellen Schemmel et al. (2025) innerhalb der letzten zwölf Monate eine Betroffenheit von 2,8 % fest. Beratungsstellen und Frauenhäuser berichten bereits seit mehreren Jahren von einer deutlichen Zunahme digitaler Gewalt, insbesondere im Kontext von Trennungs- und Scheidungssituationen (bff und Prasad 2021). Ergebnisse des bundesweiten Viktimisierungssurveys SKiD (Sicherheit und Kriminalität in Deutschland, www.bka.de/skid) deuten darauf hin, dass die Anzeigequote bei Gewaltdelikten im Internet sehr niedrig ausfällt und deutlich weniger als jeder zehnte Fall angezeigt wird (Birkel et al. 2022).

Tabelle 2: Opferzahlen von Bedrohung, Stalking und Nötigung insgesamt und Anteil mit Tatmittel Internet (TMI) bei Partnerschaftsgewalt 2020-2024

Delikte	2020	2021	2022	2023	2024
Nötigung § 240 StGB	5.285	4.943	4.559	4.625	4.858
davon TMI	4,0 %	6,4 %	6,0 %	7,3 %	7,3 %
Bedrohung § 241 StGB ¹⁸	18.538	20.188	23.532	25.591	27.008
davon TMI	4,8 %	7,5 %	7,8 %	8,7 %	9,5 %
Nachstellung (Stalking) § 238 StGB	8.962	9.587	10.096	11.136	11.966
davon TMI	10,1 %	14,3 %	13,5 %	16,4 %	16,3 %

Die Anzahl der Opfer von Bedrohung im Kontext der Partnerschaftsgewalt hat im Vergleich zum Vorjahr (2023: 25.591) um 5,5 % zugenommen, bei Stalking lässt sich eine Zunahme von 7,5 % (2023: 11.136) beobachten. Auch bei Opfern von Nötigung zeigt sich im Jahresvergleich eine Zunahme der Opfer (+ 5,0 %; 2023: 4.625).

Innerhalb der letzten fünf Berichtsjahre zeigt sich insbesondere bei der Bedrohung eine Zunahme der Opferzahlen (+45,7 %; 2020: 27.008; 2024: 18.538). Auch die Opferzahlen bei Stalking haben deutlich zugenommen (+33,5 %; 2020: 8.962; 2024: 11.966). Leicht abgenommen haben hingegen die Opferzahlen von Nötigung (-8,1 %; 2020: 5.285; 2024: 4.858).

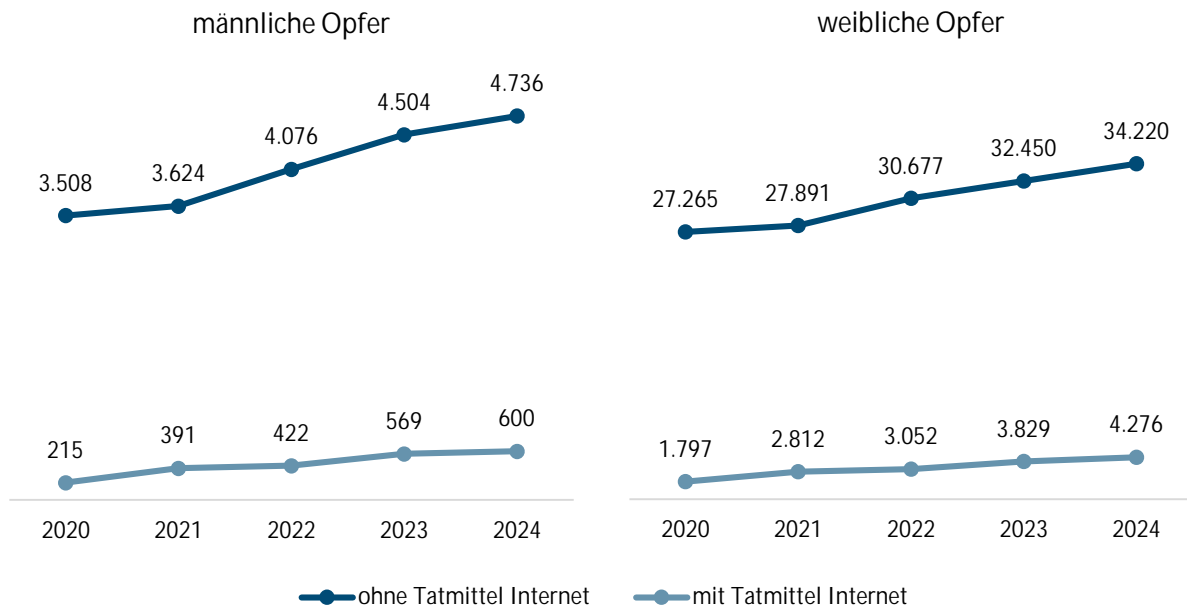
Bei allen drei betrachteten Delikten hat im Fünfjahresvergleich der Anteil derjenigen, die Opfer von Fällen mit TMI geworden sind, im Verhältnis zu allen Opfern der Delikte innerhalb von Partnerschaftsgewalt zugenommen. Der Anteil von Opfern mit TMI an allen Opfern von Nötigung innerhalb der Partnerschaftsgewalt ist um 3,3 Prozentpunkte angestiegen, der entsprechende Anteil bei Opfern von Bedrohung um 4,7 Prozentpunkte.¹⁹ Mit einer Zunahme von 6,2 Prozentpunkten hat sich der Anteil von Opfern mit TMI an allen Opfern von Nachstellung innerhalb der Partnerschaftsgewalt am stärksten erhöht.

¹⁸ Mitursächlich für diesen Anstieg dürfte insbesondere die Verschärfung des § 241 StGB sein, die im Zuge der Umsetzung des Gesetzes zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Hasskriminalität am 3. April 2021 in Kraft getreten ist und Auswirkungen auf die PKS-Zahlen für 2021 hatte. Aufgrund der inhaltlichen Änderung des PKS-

Schlüssels 232000 (Bedrohung) ist die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren nur eingeschränkt gegeben.

¹⁹ Siehe Fn. 16.

Abbildung 16: Anzahl der Opfer von Bedrohung, Stalking und Nötigung bei Partnerschaftsge-
walt nach Geschlecht 2020-2024



Im zeitlichen Vergleich der Jahre 2020-2024 wird deutlich, dass die Anzahl der erfassten Opfer von Nötigung, Bedrohung und Nachstellung (Stalking) mit und ohne das Tatmittel Internet sowohl bei den weiblichen als auch männlichen Opfern gestiegen sind.

Bei männlichen Opfern ohne TMI zeigt sich ein Anstieg von 35,0 % (2020: 3.508; 2024: 4.736). Der Anteil der männlichen Opfer mit TMI an allen männlichen Opfern ist um 5,4 Prozentpunkte gestiegen (2020: 5,8 %; 2024: 11,2 %).

Bei weiblichen Opfern ohne TMI zeigt sich ein Anstieg von 25,5 % (2020: 27.265; 2024: 34.220), der Anteil weiblicher Opfer mit TMI hat um 4,9 Prozentpunkte zugenommen (2020: 6,2 %; 2024: 11,1 %).

Die Anteile von männlichen und weiblichen Opfern, bei denen die Tausübung mittels Internet erfolgte, liegt mit 11,1 % bei weiblichen Opfern und 11,2 % bei männlichen Opfern im Berichtsjahr auf vergleichbarem Niveau.

Weitere Informationen im Tabellenanhang:

- *2.9 Entwicklung Fälle und Opfer von Bedrohung, Stalking und Nötigung in (Ex-) Partnerschaften mit Tatmittel Internet 2024*

2.3 Tatverdächtige von Partnerschaftsgewalt

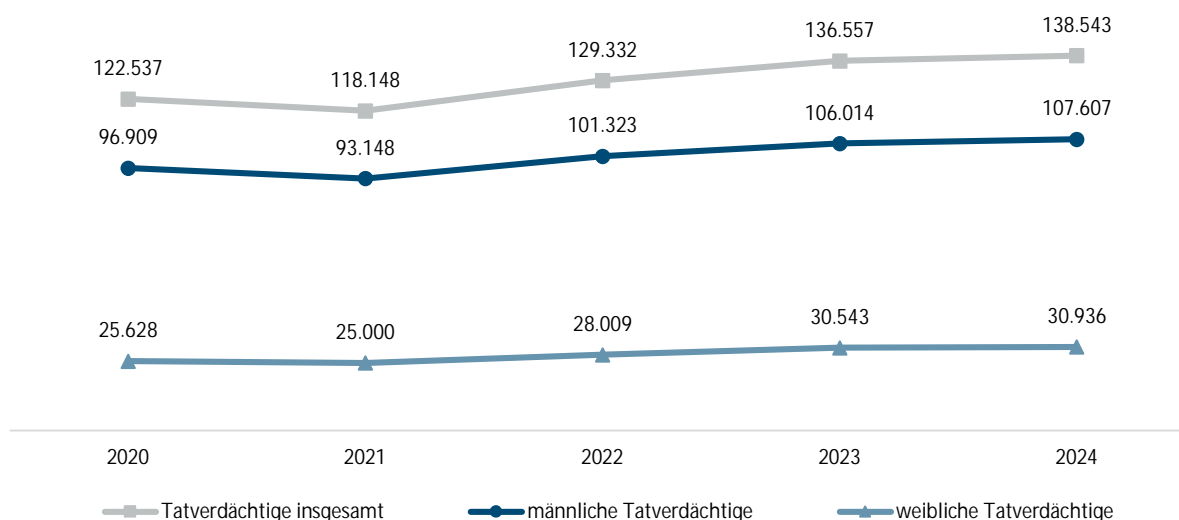
In der PKS wurden im Berichtsjahr 2024 (ohne Differenzierung nach Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung) 680.032 Tatverdächtige der für die vorliegende Auswertung ausgewählten Delikte²⁰ der Partnerschaftsgewalt erfasst. 80,4 % (546.514) davon waren männlich und 19,6 % (133.518) weiblich.

Innerhalb der Partnerschaftsgewalt wurden dabei insgesamt 138.543 Tatverdächtige registriert. Der Anteil männlicher Tatverdächtiger liegt dabei mit 77,7 % (107.607) etwas

niedriger, der Anteil der weiblichen Tatverdächtigen mit 22,3 % (30.936) etwas höher als bei den ausgewählten Delikten insgesamt.

Gemessen an allen Tatverdächtigen der betrachteten Delikte wurden insgesamt 20,4 % Tatverdächtige im Kontext der Partnerschaftsgewalt registriert. Bei männlichen Tatverdächtigen (19,7 %) fällt der entsprechende Anteil kleiner aus als bei weiblichen Tatverdächtigen (23,2 %).

Abbildung 17: Tatverdächtige von Partnerschaftsgewalt nach Geschlecht 2020-2024



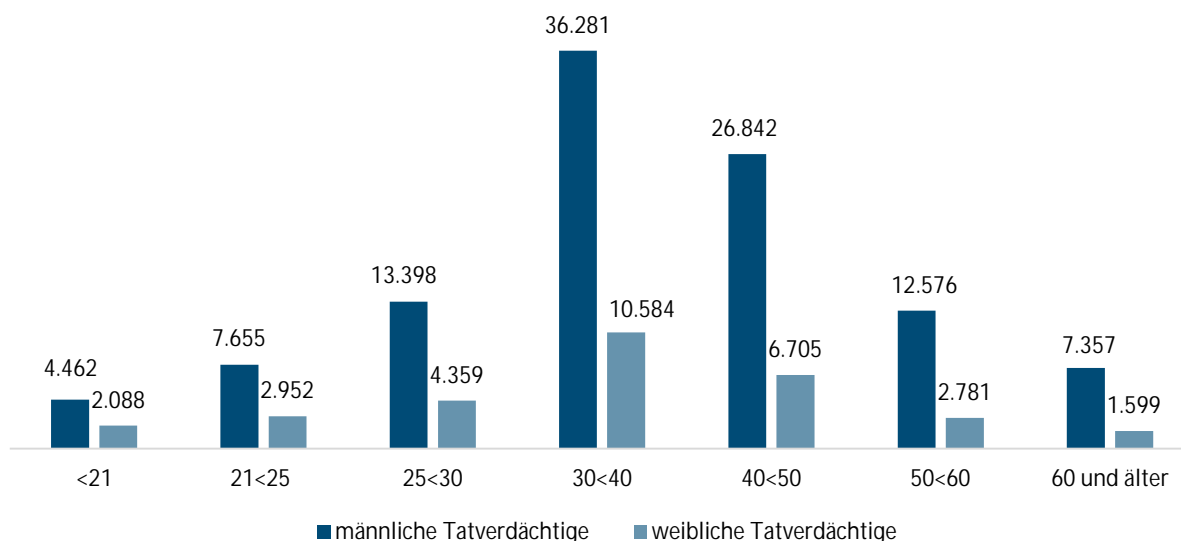
Gegenüber dem Berichtsjahr 2023 (136.557) ist die Anzahl der Tatverdächtigen von Partnerschaftsgewalt um 1,5 % gestiegen. Der Anstieg der männlichen Tatverdächtigen (1,5 %) liegt dabei etwas über dem der weiblichen Tatverdächtigen (1,3 %).

Im Vergleich zum Berichtsjahr 2020 (122.537) zeigt sich mit 13,1 % eine deutliche Zunahme der Anzahl der registrierten Tatverdächtigen von Partnerschaftsgewalt. Die Zunahme weiblicher Tatverdächtiger (20,7 %) fällt im Fünfjahresvergleich deutlich stärker aus als die Zunahme männlicher Tatverdächtiger (11,0 %).

²⁰ Siehe Vorbemerkungen.

2.3.1 Alter und Geschlecht

Abbildung 18: Tatverdächtige von Partnerschaftsgewalt nach Alter und Geschlecht 2024



Männliche Tatverdächtige sind in allen Altersgruppen überrepräsentiert.

Dabei zeigt sich bei den weiblichen und bei den männlichen Tatverdächtigen eine ähnliche Altersverteilung: So nimmt die Anzahl an Tatverdächtigen in den betrachteten Altersklassen erst zu, bis sie in der Altersklasse der 30- bis unter 40-Jährigen ihren höchsten Anteil erreicht. Diese Altersklasse macht bei den weiblichen Tatverdächtigen 34,1 % aus, bei den männlichen Tatverdächtigen 33,4 %. Ab 40 Jahre nehmen die Tatverdächtigenzahlen bei beiden Geschlechtern wieder sukzessive ab.

Eine Gegenüberstellung mit der Altersverteilung in der Bevölkerung insgesamt zeigt, dass der Anteil von Frauen zwischen 30 und 40

Jahren bei 12,6 % (5.337.831) und der Anteil der Männer bei 13,6 % (5.610.014) liegt. Diese Anteile sind damit deutlich niedriger als die entsprechende Altersgruppe unter den Tatverdächtigen.

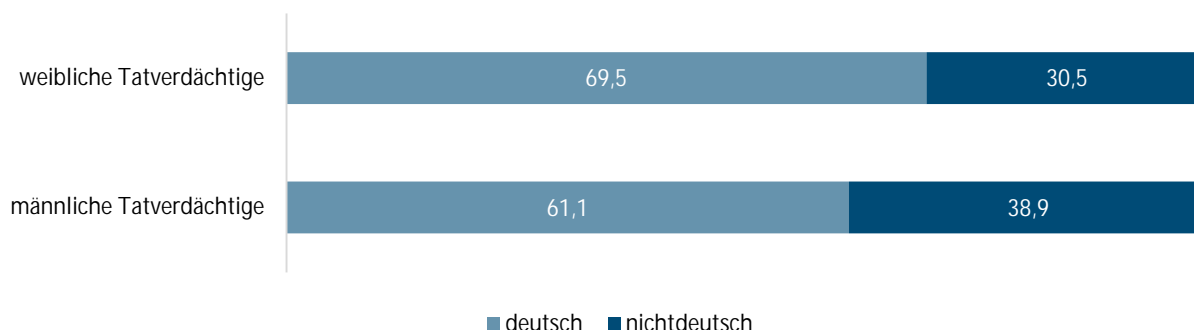
Bei 94,6 % der Tatverdächtigen handelte es sich um Erwachsene ab 21 Jahren (133.098), davon 78,2 % Männer (104.109) und 21,7 % Frauen (28.980). Unter den weiblichen Tatverdächtigen macht der Anteil der über 21-Jährigen 93,3 % aus, bei den männlichen Tatverdächtigen entspricht der Anteil 96,0 %. Der Bevölkerungsanteil bei erwachsenen Männern ab 21 Jahren liegt bei 79,5 % (32.721.867) und bei Frauen der gleichen Altersklasse bei 81,2 % (34.337.687).

Weitere Informationen im Tabellenanhang:

- [2.10 Tatverdächtige nach Beziehung zum Opfer in den jeweiligen Altersklassen bei Partnerschaftsgewalt 2024](#)
- [2.11 Tatverdächtige nach Geschlecht, Altersklassen und Straftatengruppen bei Partnerschaftsgewalt 2024](#)

2.3.2 Staatsangehörigkeit

Abbildung 19: Anteil der deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen bei Partnerschaftsgewalt in Prozent nach Geschlecht 2024



Bei den weiblichen Tatverdächtigen sind Deutsche mit einem Anteil von 69,5 % stärker vertreten als bei den männlichen Tatverdächtigen (61,1 %). Entsprechend werden Nichtdeutsche unter männlichen Tatverdächtigen (38,9 %) häufiger registriert als unter weiblichen Tatverdächtigen (30,5 %).

Die 138.543 registrierten Tatverdächtigen²¹ von vollendeten und versuchten Delikten der Partnerschaftsgewalt waren zu 63,0 % (87.223) deutsche Tatverdächtige. Der Anteil der männlichen Tatverdächtigen lag für diese Gruppe bei 75,4 % (65.725), derjenige der weiblichen Tatverdächtigen bei 24,6 % (21.498). 37,2 % (51.515) aller Tatverdächtigen entfallen auf Nichtdeutsche. Männliche Tatverdächtige nehmen in dieser Gruppe einen Anteil von 81,6 % (42.052) ein, weibliche Tatverdächtige einen Anteil von 18,4 % (9.463).

Bezogen auf die Wohnbevölkerung liegt der Anteil der nichtdeutschen Personen ab 16 Jahren bei 14,4 %.²²

Die Anzahl der deutschen Tatverdächtigen ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,9 % (2023:

86.426) gestiegen, die der nichtdeutschen Tatverdächtigen um 2,4 % (2023: 50.131).

Türkische Tatverdächtige sind mit einem Anteil von 5,4 % (7.496) nach deutschen Tatverdächtigen am häufigsten vertreten, gefolgt von syrischen (3,1 %; 4.331) und polnischen (2,8 %; 3.831) Tatverdächtigen. Weiterhin stellen rumänische (2,3 %; 3.142), ukrainische (2,1 %; 2.872) und afghanische (1,8 %; 2.501) Tatverdächtige die größten Anteile nichtdeutscher Tatverdächtiger an allen Tatverdächtigen dar.

10.563 Tatverdächtige lassen sich der Gruppe der Zuwanderinnen und Zuwanderer²³ zuordnen. Insgesamt wurden 6.346 aufgeklärte Fälle registriert, bei denen sowohl mindestens ein Opfer als auch mindestens ein Tatverdächtiger der Gruppe der Zuwanderer angehörte. Dabei wurden 5.610 zugewanderte Tatverdächtige erfasst. Der Anteil der weiblichen Tatverdächtigen betrug dabei 15,0 % (840), der Anteil der männlichen Tatverdächtigen 85,0 % (4.770).

²¹ Erfasst werden die Tatverdächtigen unabhängig davon, ob sie in Deutschland ansässig sind, also zur Wohnbevölkerung gehören. Ausschlaggebend ist der Handlungsort der tatverdächtigen Person in Deutschland.

²² Da die Partnerschaftsgewalt eine aktuelle oder frühere Partnerschaft voraussetzt, erfolgt hier ein Vergleich mit der Bevölkerung ab 16 Jahren.

²³ Straftaten mit tatverdächtigen Zuwanderern bzw. Zuwanderinnen umfassen alle aufgeklärten Straftaten (ohne ausländerrechtliche Verstöße), bei denen mindestens eine Person dieser Gruppe als tatverdächtig ermittelt wurde. Sofern im Folgenden die Rede von „Straftaten mit tatverdächtigen Zuwanderern/Zuwanderinnen“ ist, können immer auch solche Fälle erfasst sein, bei denen weitere Tatverdächtige ermittelt wurden, die nicht zu dieser Gruppe gehören.

Damit ist die Anzahl der Tatverdächtigen von Partnerschaftsgewalt, die der Gruppe der Zuwanderer und Zuwanderinnen zuzuordnen

waren, im Vergleich zum Vorjahr um 2,5 % gesunken.

Weitere Informationen im Tabellenanhang:

- 2.12 Häufigste Staatsangehörigkeiten der Tatverdächtigen nach Straftaten(-gruppen) bei Partnerschaftsgewalt 2024
- 2.13 Verteilung der Tatverdächtigen der Partnerschaftsgewalt 2024

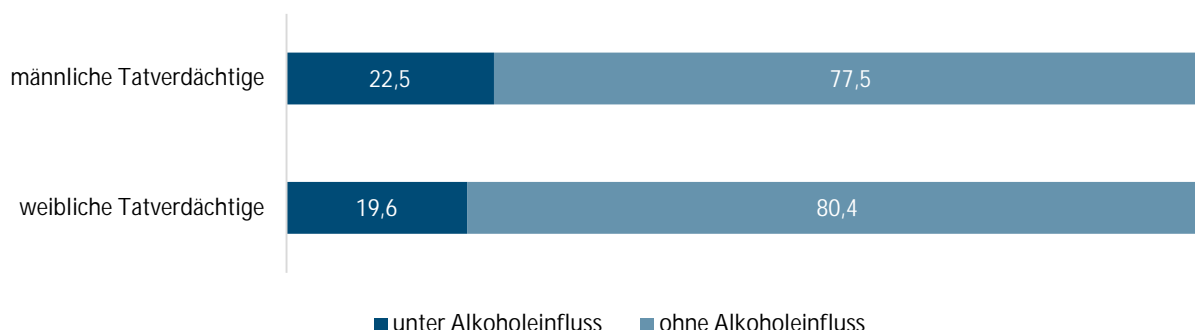
2.3.3 Alkoholeinfluss, bereits polizeilich in Erscheinung getreten

Tatverdächtige unter Alkoholeinfluss

Maßgeblich für die Erfassung des Merkmals „Tatverdächtiger unter Alkoholeinfluss“ ist ein offensichtlicher oder nach den Ermittlungen wahrscheinlicher Alkoholeinfluss.



Abbildung 20: Anteil der Tatverdächtigen unter Alkoholeinfluss bei Partnerschaftsgewalt in Prozent nach Geschlecht 2024



Im Jahr 2024 wurden insgesamt 138.543 Tatverdächtige von vollendeten und versuchten Delikten der Partnerschaftsgewalt erfasst, unter Alkoholeinfluss standen dabei insgesamt 30.332 (21,9 %).

Bei den männlichen Tatverdächtigen liegt der Anteil mit 22,5 % (24.265 von insgesamt 107.607) über dem Anteil der weiblichen Tatverdächtigen mit 19,6 % (6.067 von insgesamt 30.936).

Partnerschaftsgewalt und Alkohol

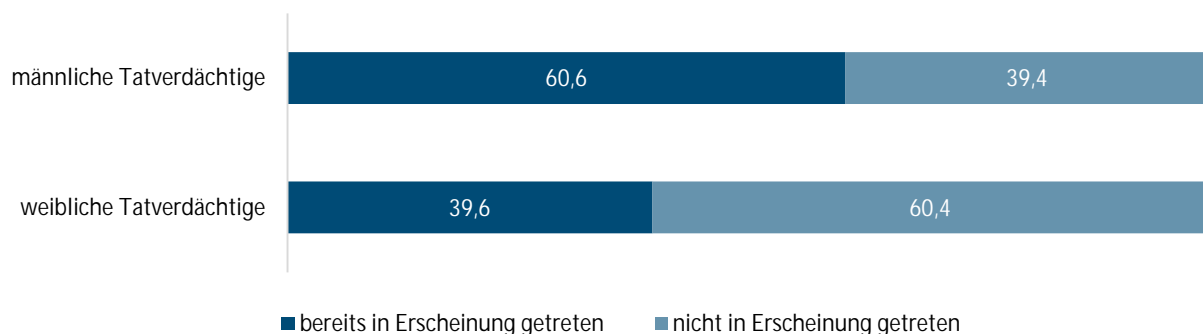
Mehrere nationale und internationale Studien deuten auf einen Zusammenhang zwischen Alkoholkonsum und Partnerschaftsgewalt hin (Capaldi et al. 2012; Schröttle und Ansorge 2008). Tiefergehende Analysen zeigen allerdings, dass der Zusammenhang zwischen Substanzmissbrauch und Gewalt meist durch Risikofaktoren wie Beziehungsqualität, Erwerbsstatus und sonstigen Verhaltensauffälligkeiten erklärt werden kann. Alkohol wird in der Gewaltforschung daher üblicherweise nicht als Erklärungsfaktor, sondern als vermittelnder (Risiko-)Faktor betrachtet. Dies scheint für Männer und Frauen gleichermaßen zu gelten. Zusammenhänge mit sonstigen Betäubungsmitteln (Drogen- oder Medikamentenkonsum) sind bisher weniger untersucht, verschiedene Studien deuten jedoch auf einen stärkeren Effekt auf Partnerschaftsgewalt hin (für einen Überblick vgl. Capaldi et al. 2012).



Das Merkmal „als Tatverdächtiger bereits polizeilich in Erscheinung getretene Person“ ist unabhängig vom aktuellen Berichtsjahr zu sehen und nicht mit „vorbestraft“ gleichzusetzen. Ebenso ist nicht Voraussetzung, dass vorher gleichartige Straftaten festgestellt wurden.



Abbildung 21: Anteil der polizeilich bereits in Erscheinung getretenen Tatverdächtigen bei Partnerschaftsgewalt in Prozent nach Geschlecht 2024



Insgesamt waren mit 55,9 % (77.451) mehr als die Hälfte der Tatverdächtigen von Partnerschaftsgewalt bereits polizeilich in Erscheinung getreten.

Unter den männlichen Tatverdächtigen ist der Anteil mit 60,6 % (65.194) höher als bei den weiblichen Tatverdächtigen (39,6 %; 12.257).

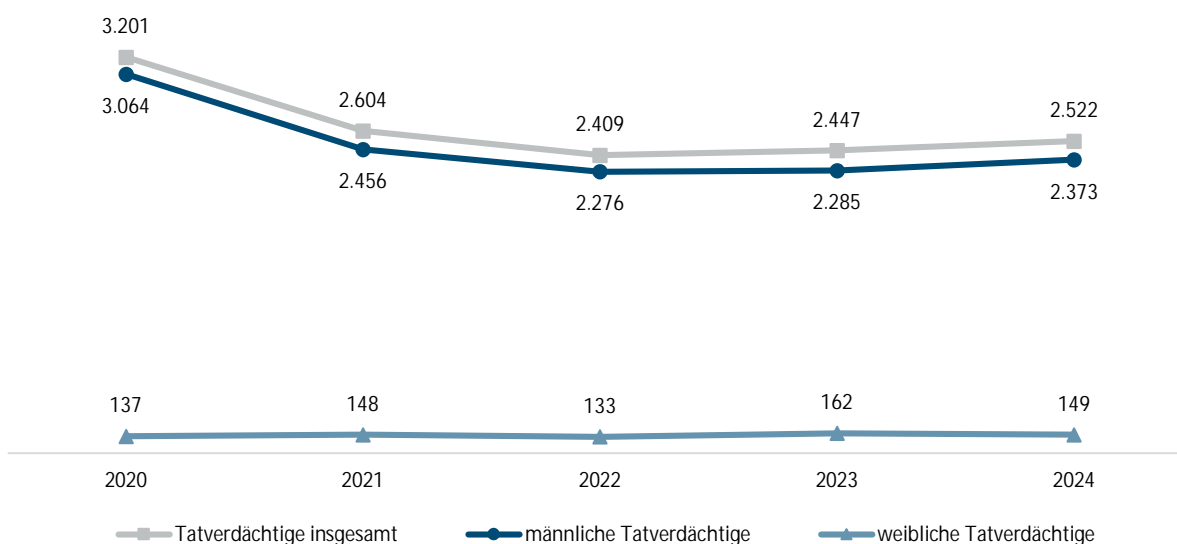
2.3.4 Tatverdächtige von Straftaten nach § 170 StGB (Verletzung der Unterhaltspflicht)²⁴

§ 170 StGB (Verletzung der Unterhaltspflicht) dient dem Schutz der Unterhaltsberechtigten vor einer Gefährdung ihres materiellen Lebensbedarfs sowie der Inanspruchnahme von Sozialleistungen wegen Hilfebedürftigkeit. Die Sicherung des materiellen Lebensbedarfs bedeutet für diese ein existentielles Recht, das bei Unterlassung ökonomische Gewalt darstellt.

Häusliche Gewalt besteht nicht lediglich aus physischer Gewalt gegenüber dem Partner, der Partnerin oder gegenüber Familienmitgliedern, sondern umfasst auch psychische Gewalt, von denen als eine besondere Form auch die ökonomische Gewalt gewertet werden kann. Neben Arbeitsverboten, alleiniger Kontrolle der Finanzen durch den Täter oder die Täterin ist hier auch die Verletzung der Unterhaltspflicht zu nennen. Ökonomische Gewalt kann zu schwerwiegenden Folgen führen - von psychischer Belastung, über finanzielle Unsicherheiten und geringerer gesellschaftlicher Teilhabe bis hin zu existenziellen Bedrohungen.



Abbildung 22: Tatverdächtige von Straftaten gem. § 170 StGB (Verletzung der Unterhaltspflicht) nach Geschlecht 2020-2024



Von den im Jahr 2024 insgesamt 2.522 erfassten Tatverdächtigen nach § 170 StGB (Verletzung der Unterhaltspflicht) waren 94,1 % (2.373) männlich und 5,9 % (149) weiblich.

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Anzahl der Tatverdächtigen um 3,1 % (2023: 2.447) zugenommen. Die Anzahl männlicher Tatverdächtiger hat um 3,9 % (2023: 2.285) zugenommen,

während die Zahl weiblicher Tatverdächtiger um 8,0 % (2023: 162) abgenommen hat.

82,2 % (2.073) der Tatverdächtigen waren Deutsche, 17,8 % (449) entfallen auf Nichtdeutsche.

Die meisten Tatverdächtigen im Zusammenhang mit Straftaten gemäß § 170 StGB waren 30 bis unter 40 Jahre alt (37,3 %; 941), gefolgt

²⁴ Bei Straftaten gem. § 170 StGB Verletzung der Unterhaltspflicht erfolgt im Bericht nur eine Betrachtung der

Tatverdächtigen, Opfer werden in der PKS zu diesem Delikt nicht erfasst.

von den 40- bis unter 50-Jährigen (34,3 %; 865).

Weitere Informationen im Tabellenanhang:

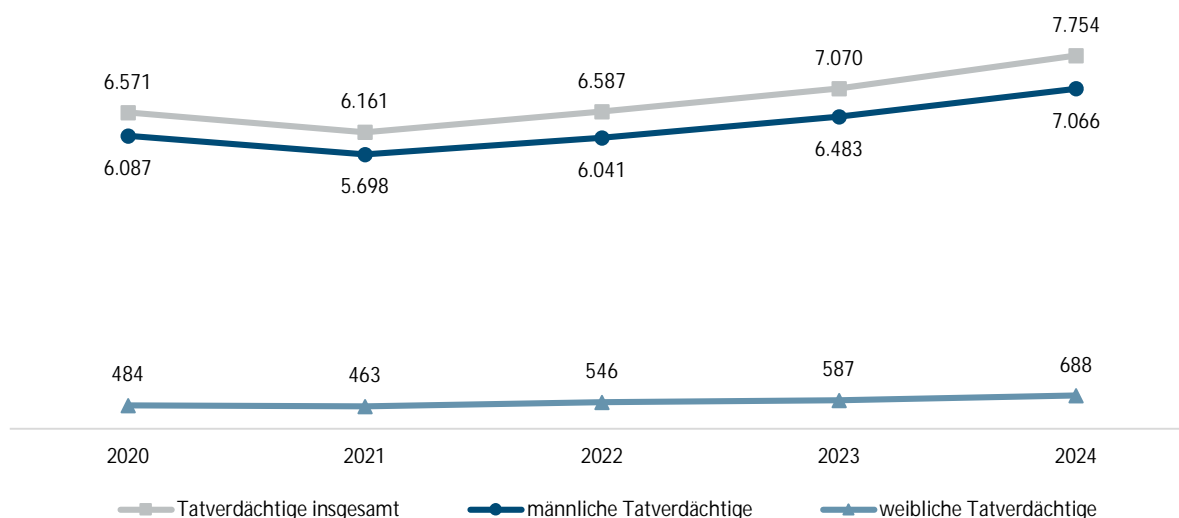
- 2.14 Entwicklung der Tatverdächtigen bei Straftaten gem. §170 StGB (Verletzung der Unterhaltspflicht) 2020-2024
- 2.15 Deutsche und nichtdeutsche Tatverdächtige bei Straftaten gem. §170 StGB (Verletzung der Unterhaltspflicht) nach Alter und Geschlecht 2024

2.3.5 Tatverdächtige bei Straftaten nach § 4 Gewaltschutzgesetz²⁵

Das Gewaltschutzgesetz (Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen) ist bei vorsätzlichen und widerrechtlichen Verletzungen von Körper, Gesundheit oder Freiheit einer Person einschließlich der Drohung mit solchen Verletzungen Rechtsgrundlage für die Anordnung gerichtlicher Maßnahmen zum Schutz des Opfers gegenüber der gewalttätigen Person. Insbesondere umfassen diese Schutzmaßnahmen Kontakt-, Näherungs-, Belästigungs- und Wohnungsbetretungsverbote. Gem. § 4 GewSchG wird die Zuwiderhandlung gegen die Anordnung unter Strafe gestellt.



Abbildung 23: Tatverdächtige von Straftaten gem. § 4 Gewaltschutzgesetz nach Geschlecht 2020-2024



²⁵ Bei Straftaten gem. § 4 Gewaltschutzgesetz (Gesetz zum zivilrechtlichen vor Gewalttaten und Nachstellung) erfolgt im Bericht nur eine Betrachtung der

Tatverdächtigen, Opfer werden in der PKS zu diesem Delikt nicht erfasst.

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 7.754 Tatverdächtige von Straftaten nach § 4 Gewaltschutzgesetz registriert, davon 91,1 % (7.066) männlichen und 8,9 % (688) weiblichen Geschlechts.

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Anzahl der Tatverdächtigen in diesem Bereich um 9,7 % (2023: 7.070) zugenommen (männlich: +9,0 %, weiblich: +17,2 %). Bemerkenswert ist hierbei der stärkere Anstieg ermittelter Frauen als tatverdächtige Person.

Die meisten Tatverdächtigen nach § 4 Gewaltschutzgesetz waren 30 bis unter 40 Jahre alt (33,2 %; 2.576), gefolgt von den 40- bis unter 50-Jährigen (27,5 %; 2.133).

62,5 % der Tatverdächtigen waren Deutsche. Hier liegt der Anteil der männlichen Tatverdächtigen bei 89,6 % (4.344), bei den

nichtdeutschen Tatverdächtigen liegt er bei 93,7 % (2.722).

Tatverdächtige handeln bei Verstößen nach § 4 Gewaltschutzgesetz nahezu ausschließlich alleine (98,6 %). Von den männlichen Tatverdächtigen handelten 99,0 % alleine, von den weiblichen Tatverdächtigen (555) 94,5 %.

Insgesamt waren 90,4 % der Tatverdächtigen **bereits polizeilich in Erscheinung getreten**. Bei den weiblichen Tatverdächtigen (572) ist der Anteil mit 83,1 % geringer als bei den männlichen Tatverdächtigen (6.435) mit 91,1 %.

Unter Alkoholeinfluss standen 9,0 % der wegen Straftaten gemäß § 4 Gewaltschutzgesetz registrierten Tatverdächtigen (697), 9,3 % der männlichen (660) und 5,4 % der weiblichen (37) Tatverdächtigen.

Weitere Informationen im Tabellenanhang:

- *2.16 Deutsche und nichtdeutsche Tatverdächtige bei Straftaten gem. § 4 Gewaltschutzgesetz nach Alter und Geschlecht 2024*

Innerfamiliäre Gewalt

3.1. Opfer von Innerfamiliärer Gewalt

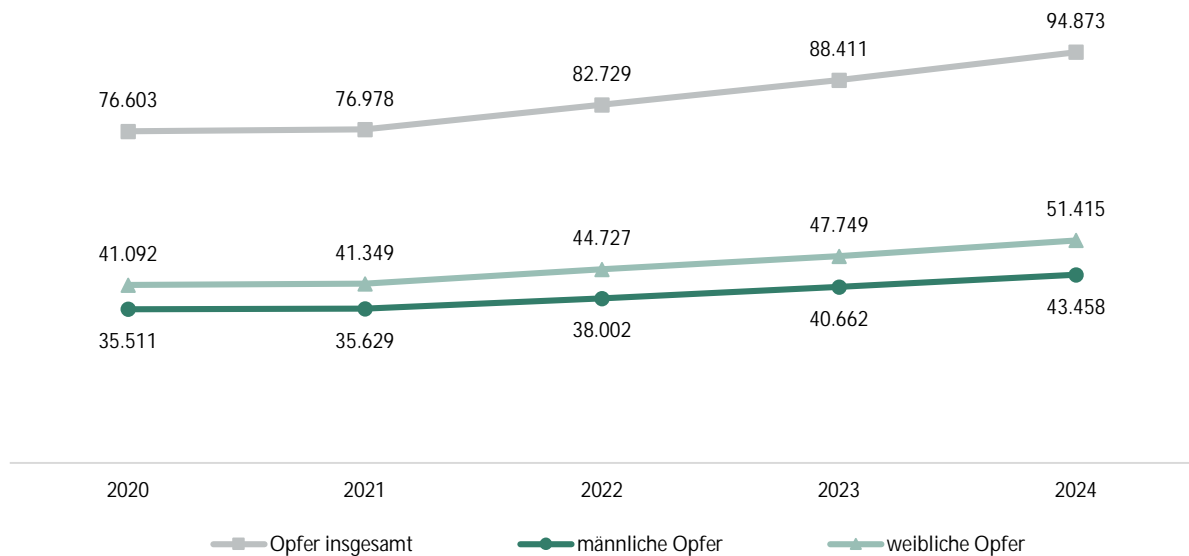
In der PKS wurden im Berichtsjahr 2024 insgesamt (ohne Differenzierung nach Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung) 1.085.866 Opfer der für die vorliegende Auswertung ausgewählten Delikte²⁶ erfasst. 57,4 % (623.354) davon waren männlich und 42,6 % (462.512) weiblich.

Von diesen Opfern wurden 94.873 im Kontext Innerfamiliärer Gewalt viktimisiert (8,7 %). Der Anteil männlicher Opfer liegt mit 45,8 %

deutlich niedriger, der Anteil weiblicher Opfer dagegen mit 54,2 % deutlich höher als bei den Delikten insgesamt.

Gemessen an allen Opfern der betrachteten Delikte wurden insgesamt 8,7 % Opfer im Kontext der Innerfamiliären Gewalt. Bei weiblichen Opfern (11,1 %) fällt der entsprechende Anteil größer aus als bei männlichen Opfern (7,0 %).

Abbildung 24: Entwicklung der Opfer Innerfamiliärer Gewalt nach Geschlecht 2020-2024

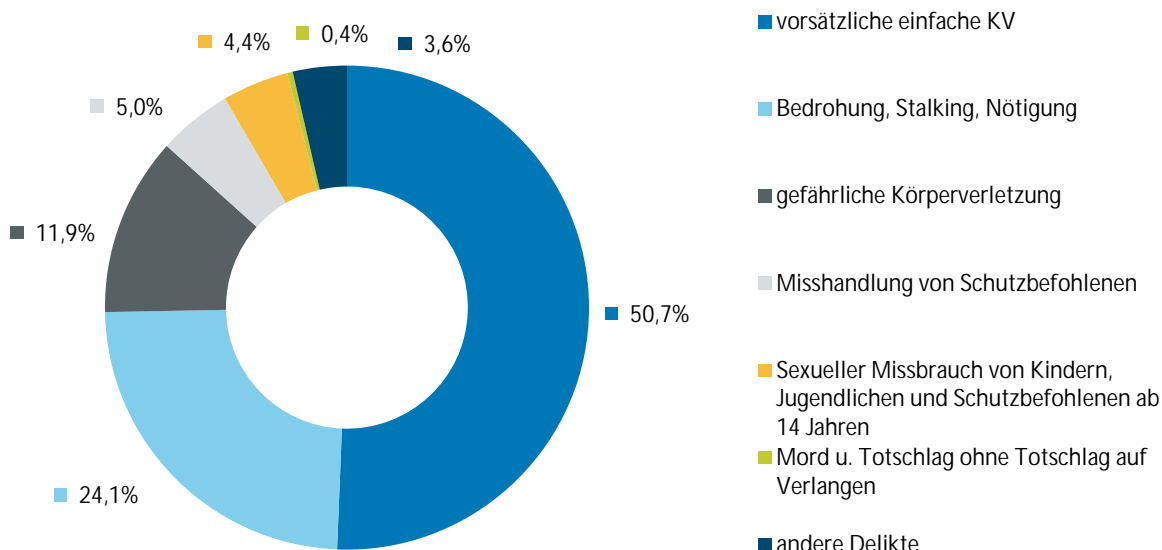


Gegenüber dem Berichtsjahr 2023 ist die Anzahl der Opfer Innerfamiliärer Gewalt (88.411) um 7,3 % gestiegen. Für weibliche Opfer (+7,7 %) fällt der Anstieg höher aus als für männliche Opfer (+6,9 %).

Im Vergleich zum Berichtsjahr 2020 zeigt sich ein Anstieg der Opferzahlen (76.603) von 23,9 %. Getrennt nach Geschlecht betrachtet lässt sich auch hier ein stärkerer Anstieg weiblicher Opfer (+25,1 %) als männlicher Opfer (+22,4 %) beobachten.

²⁶ Siehe Vorbemerkungen.

Abbildung 25: Opfer von Innerfamiliärer Gewalt nach Delikten 2024



Von den 94.873 Opfern von Innerfamiliärer Gewalt wurden die meisten Opfer einer vorsätzlichen einfachen Körperverletzung (48.054; 50,7 %), gefolgt von Bedrohung, Stalking und Nötigung (22.823; 24,1 %) und gefährlicher Körperverletzung (11.311; 11,9%). Ferner wurden 5,0 % (4.712) Opfer von Misshandlung von Schutzbefohlenen und 4,4 % (4.206) Opfer von sexuellem Missbrauch von Kindern (unter 14 Jahren), Jugendlichen (14 Jahre bis unter 18 Jahre) und Schutzbefohlenen ab 14 Jahren.

4,0 % (3.767) Opfer lassen sich anderen Deliktsbereichen zuordnen. Dazu gehören 1,4 % (1.366) Opfer von Entziehung Minderjähriger, 0,9 % (875) Opfer von Freiheitsberaubung sowie 0,7 % (676) Opfer von Vergewaltigung, sexueller Nötigung und sexuellen Übergriffen. 0,4 % (367) wurden Opfer von sexueller Belästigung.

Im Deliktsbereich der Zwangsheirat wurden 57 Opfer registriert, 39 wurden Opfer einer schweren Körperverletzung. Insgesamt gab es zwölf Opfer von Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger sowie acht Opfer von Zwangsprostitution und drei Opfer von Zuhälterei. Es wurden keine Opfer von Verstümmelung weiblicher Genitalien registriert.

Insgesamt wurden 348 Opfer von Mord und Totschlag ohne Tötung auf Verlangen registriert, davon 114 tödlich verletzte Opfer von vollendeten Fällen²⁷, hiervon wiederum 62 männliche Opfer und 52 weibliche. Hinzu kommen neun männliche und sieben weibliche getötete Opfer von vollendeter Körperverletzung mit Todesfolge²⁸. Damit wurden im Berichtsjahr 2024 insgesamt 71 männliche Personen und 59 weibliche Personen im Kontext Innerfamiliärer Gewalt getötet. Von diesen waren 39 minderjährig (25 männliche und 14 weibliche Opfer).

²⁷ Es wurden zehn weitere Opfer bei vollendeten Tötungsdelikten im Kontext innerfamiliärer Gewalt erfasst, die nicht tödlich verletzt wurden. Es handelt sich dabei um (vollendete) Fälle mit mehreren Opfern, von denen ein oder mehrere Opfer zu Tode kamen, aber nicht alle. Ab Berichtsjahr 2024 ist diese differenzierte Betrachtung

der zu vollendeten Fällen erfassten Opfer durch Auswertung des Verletzungsgrads möglich.

²⁸ Es wurden keine weiteren Opfer von Körperverletzung mit Todesfolge erfasst.

Veränderungen zum Berichtsjahr 2023

Im Vergleich zum Berichtsjahr 2023 hat sich insbesondere die Opferzahl von Vergewaltigung, sexueller Übergriffe und sexueller Nötigung erhöht (+18,8 %; 2023: 569). Ebenfalls zugenommen haben die Opferzahlen von sexueller Belästigung (+15,8 %; 2023: 317), Freiheitsberaubung (+11,9 %; 2023: 782) und

gefährlicher Körperverletzung (+8,2 %; 2023: 10.456). Anstiege lassen sich auch bei den Opferzahlen von Bedrohung, Stalking, Nötigung (+9,0 %; 2023: 20.939), der Misshandlung Schutzbefohlener (+6,7 %; 2023: 4.416) sowie der vorsätzlichen einfachen Körperverletzung (+6,6 %; 2023: 45.088) beobachten.

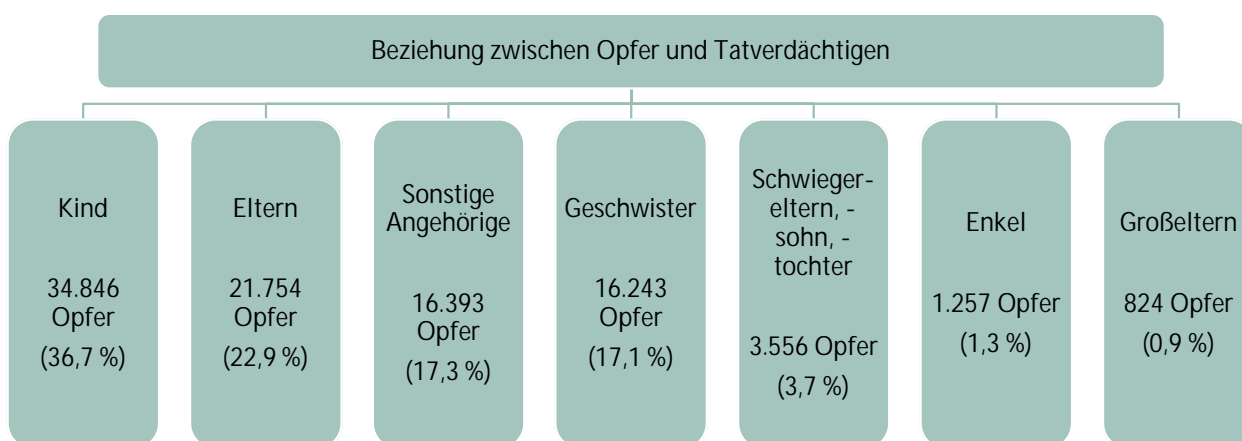
Verbreitung Innerfamiliäre Gewalt in Dunkelfeldstudien

Informationen zur Verbreitung Innerfamiliärer Gewalt liefert der Niedersachsensurvey des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN). In der aktuellen Studie von 2022 gaben 18 % an, Opfer leichter physischer Gewalt, 6 % von schwerer bzw. häufiger Gewalt in der Kindheit geworden zu sein. Deutlich häufiger als physische Gewalt berichteten die befragten Schülerinnen und Schüler von psychischer Gewalterfahrung in der Kindheit (bis zwölf Jahren): 48 % erfuhren leichte und 38 % schwere bzw. häufige psychische Gewalt (DreiBigacker et al. 2023). 2019 wurde ergänzend Gewalt gegen Eltern erhoben: 72 % gaben zu, verbale Gewalt und 6 % physische Gewalt gegenüber mindestens einem Elternteil ausgeübt zu haben (Krieg et al. 2020). Zu ähnlichen Zahlen kommt auch Hellmann (2014), demnach haben bei den 16-bis 40-Jährigen 36 % mindestens einmal leichte Gewalt und 13 % schwere Gewalt/Misshandlung erfahren.



3.1.1 Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung

Abbildung 26: Opfer-Tatverdächtigen-Beziehungen bei Innerfamiliärer Gewalt 2024²⁹



Bei den Opfern innerfamiliärer Gewalt dominieren Kinder mit 36,7 % (34.846) deutlich,

gefolgt von Eltern mit 22,9 % (21.754) sowie sonstigen Angehörigen mit 17,3 % (16.393).

²⁹ Durch Auf-/Abrundung erreicht der Gesamtwert mehr als 100 Prozent.

Diese Anteile variieren je nach Delikt: 35,9 % (125) der Opfer von Mord und Totschlag ohne Tötung auf Verlangen waren Eltern der tatverdächtigen Person, bei 29,6 % (103) handelte es sich um die Kinder, bei 16,7 % (58) um sonstige Angehörige der tatverdächtigen Person.

Bei Bedrohung, Stalking und Nötigung lag der Anteil der betroffenen Eltern mit 26,2 % (5.978) über dem der Kinder (21,6 %; 4.920).

Der Anteil der Opfer, die zum Kreis der sonstigen Angehörigen der tatverdächtigen Person gehören, lag mit 25,8 % (5.891) ebenfalls vergleichsweise hoch.

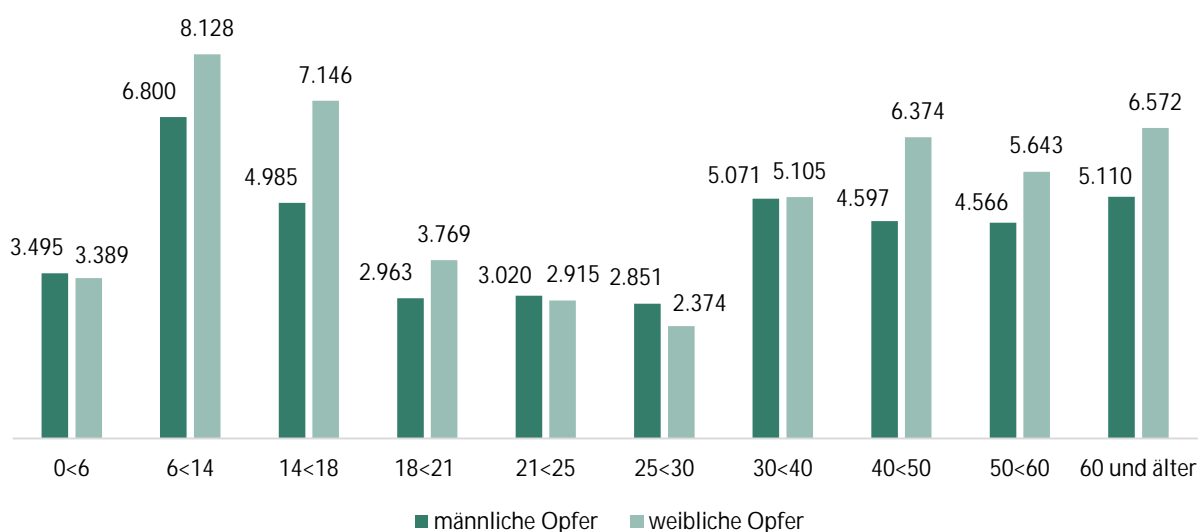
Unter den Opfern von Körperverletzungen dominierten die Kinder der tatverdächtigen Person mit 35,1 % (20.884), gefolgt von den Eltern mit 25,6 % (15.217).

Weitere Informationen im Tabellenanhang:

- *3.1 Beziehung des Opfers zur tatverdächtigen Person nach Straftaten(gruppen) Innerfamiliärer Gewalt- insgesamt 2024*
- *3.2 Beziehung des Opfers zur tatverdächtigen Person nach Straftaten(gruppen) Innerfamiliärer Gewalt- vollendet 2024*

3.1.2 Alter und Geschlecht

Abbildung 27: Opfer Innerfamiliärer Gewalt nach Alter und Geschlecht 2024



Mit Ausnahme der Altersgruppen der 0- bis unter 6-Jährigen sowie den 21- bis unter 30-Jährigen sind weibliche Opfer in allen Opferklassen stärker vertreten als männliche Opfer.

Grundsätzlich zeigt sich bei den weiblichen und bei den männlichen Opfern eine ähnliche Altersverteilung: So nimmt die Anzahl der Opfer ab 14 Jahren sowohl bei den weiblichen als auch bei den männlichen Opfern zunächst

ab, sodass die Altersklasse der 25- bis unter 30-Jährigen am schwächsten besetzt ist (männlich: 2.851; weiblich; 2.374). In den älteren Altersgruppen liegt die Anzahl der Opfer wieder auf höherem Niveau. Damit zeigt sich eine deutlich andere Altersverteilung als bei den Opfern von Partnerschaftsgewalt.

Sowohl bei den weiblichen (15,8 %) als auch bei den männlichen (15,6 %) Opfern

dominiert die Altersgruppe der 6- bis unter 14-Jährigen, gefolgt von der Gruppe der weiblichen 14- bis unter 18-Jährigen (13,9 %) und der weiblichen über 60-Jährigen (12,8 %). Bei den männlichen Opfern sind die Anteile bei den über 60-Jährigen (11,8 %) und den 30- bis unter 40-Jährigen (11,5 %) vergleichsweise hoch.

Werden die Anteile der Altersverteilung der Bevölkerung gegenübergestellt, fällt auf, dass sowohl der Anteil weiblicher 6- bis unter 14-Jähriger mit 7,2 % (3.059.447) als auch der Anteil männlicher 6- bis unter 14-Jähriger mit 7,8 % (3.220.378) deutlich geringer ausfällt. Gleiches gilt für die 14- bis unter 18-Jährigen,

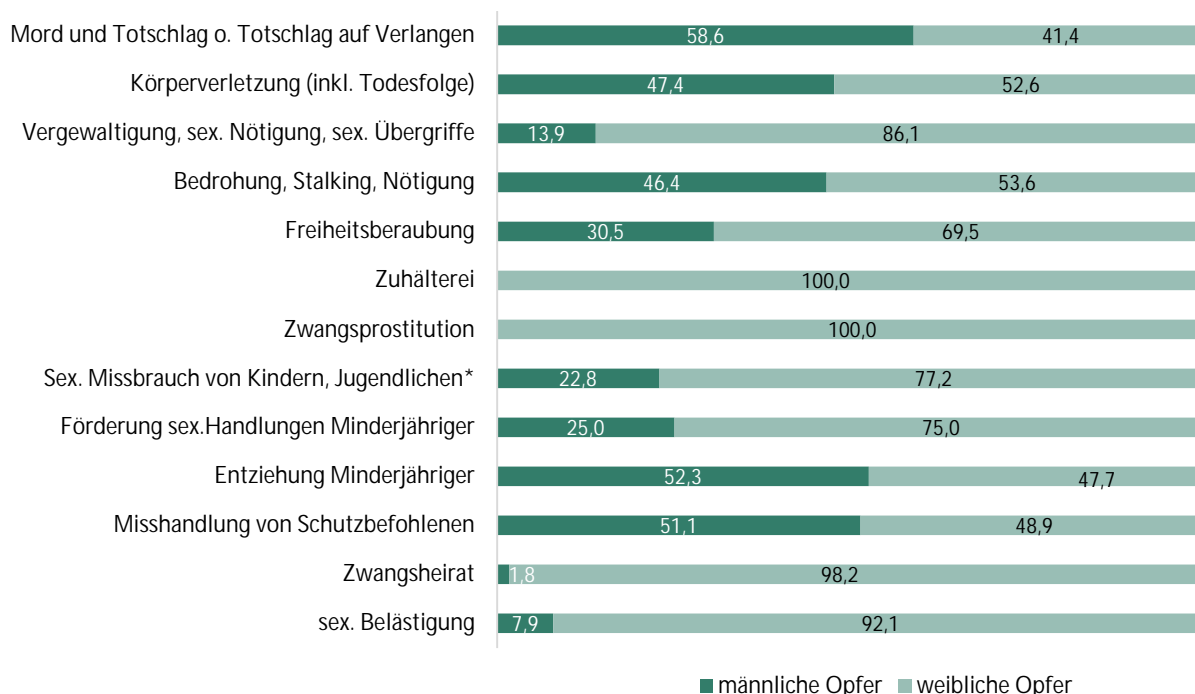
deren Anteil bei den Mädchen bei 3,5 % (1.494.922) und bei den Jungen bei 3,9 % (1.604.083) liegt. Minderjährige Opfer innerfamiliärer Gewalt sind daher in der PKS im Vergleich zur Bevölkerungsverteilung deutlich überrepräsentiert.

Eine deutliche Unterrepräsentation findet sich dagegen bei der Altersgruppe der über 60-Jährigen: Während diese Altersgruppe in der Bevölkerung mit 27,6 % (Männer) bis 32,4 % (Frauen) den größten Bevölkerungsanteil ausmacht, liegt der Anteil älterer Opfer in der PKS lediglich bei 12,8 % (weibliche Opfer) bzw. 11,8 % (männliche Opfer).

Weitere Informationen im Tabellenanhang:

- 3.3 Opfer Innerfamiliärer Gewalt nach Geschlecht und Altersklassen 2024

Abbildung 28: Geschlechterverteilung von Opfern Innerfamiliärer Gewalt nach Straftaten(-gruppen) in Prozent 2024



Von den im Jahr 2024 insgesamt erfassten 94.873 Opfern vollendeter und versuchter Delikte der Innerfamiliären Gewalt waren 43.458

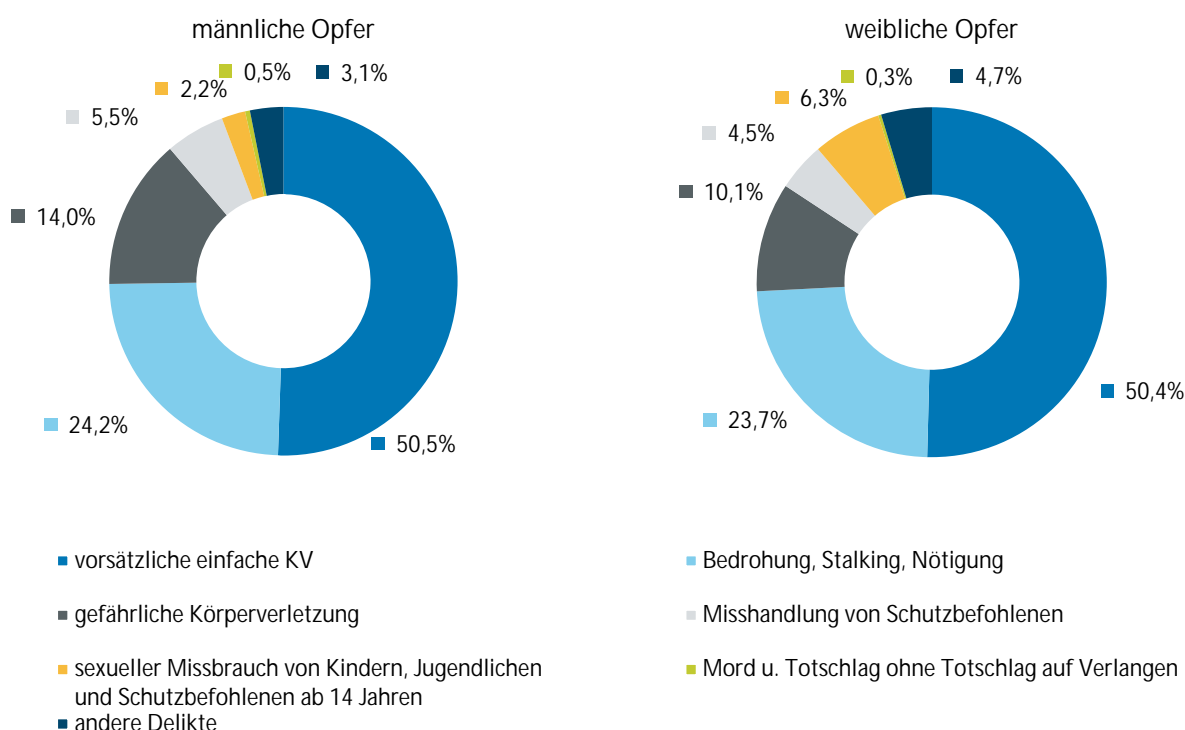
(45,8 %) männlich und 51.415 (54,2 %) weiblich. Im Vergleich zum Berichtsjahr 2023 zeigt sich dabei nahezu keine Veränderung des

Geschlechterverhältnisses der Opfer (2023: 46,0 % männliche; 54,0 % weibliche Opfer).

Die Geschlechterverteilung variiert zwischen den Delikten deutlich: So waren alle registrierten Opfer von Zuhälterei sowie von Zwangsprostitution im Rahmen der Innerfamiliären Gewalt weiblich. Auch bei Zwangsheirat und sexueller Belästigung waren überwiegend

Frauen betroffen. Männliche Opfer wurden hingegen öfter bei Mord und Totschlag ohne Tötung auf Verlangen registriert. Annähernd ausgeglichen ist das Geschlechterverhältnis bei Opfern von Misshandlung von Minderjährigen sowie bei der Entziehung Minderjähriger.

Abbildung 29: Prozentualer Anteil von Opfern der Straftaten(-gruppen) Innerfamiliärer Gewalt nach Geschlecht 2024



Sowohl weibliche als auch männliche Opfer innerfamiliärer Gewalt sind mit Anteilen von 50 % überwiegend durch einfache Körperverletzungen betroffen, gefolgt von Bedrohung, Stalking und Nötigung mit jeweils 24 %. Der Anteil von gefährlichen Körperverletzungen

liegt bei männlichen Opfern mit 14 % etwas höher als bei weiblichen Opfern mit 10,1 %. Bei weiblichen Opfern macht hingegen die Deliktgruppe des sexuellen Missbrauchs mit 6,3 % einen größeren Anteil aus als bei den männlichen Opfern mit 2,2 %.

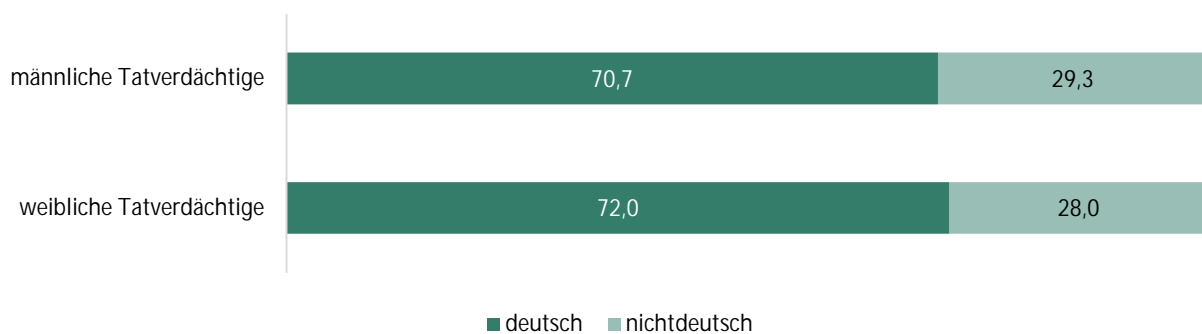
Geschlecht bei Innerfamiliärer Gewalt

Studienergebnisse weisen darauf hin, dass Mädchen häufiger gewaltfrei erzogen werden als Jungen (Hellmann 2014). Gleichzeitig liegt der Anteil von durch innerfamiliäre, körperliche sexuelle Gewalt betroffenen Mädchen deutlich höher als bei Jungen: 2,2 % der befragten Mädchen und 0,4% der befragten Jungen gaben an, seitens der Angehörigen der (erweiterten) Familie körperliche sexuelle Gewalt erlebt zu haben (Maschke und Stecher 2018).



3.1.3 Staatsangehörigkeit

Abbildung 30: Anteil der deutschen und nichtdeutschen Opfer bei Innerfamiliärer Gewalt in Prozent nach Geschlecht 2024



Opfer³⁰ von vollendeten und versuchten Delikten der Innerfamiliären Gewalt waren überwiegend deutsche Staatsangehörige. Ihr Anteil an allen Opfern der Innerfamiliären Gewalt lag im Jahr 2024 mit 67.745 Personen bei 71,4 % (2023: 63.512; 71,8 %). 27.128 Opfer waren Nichtdeutsche und machen einen Anteil von 28,6 % aller Opfer aus (2023: 24.899; 28,2 %).

Bezogen auf die Wohnbevölkerung liegt der Anteil der nichtdeutschen Personen (ab 0 Jahren) bei 14,5 %.

Die Anzahl der deutschen Opfer ist im Vergleich zum Vorjahr um 6,7 % angestiegen, die der nichtdeutschen Opfer um 9,5 %.

Die deutsche Wohnbevölkerung ist im Vergleichszeitraum um 0,4 % zurückgegangen, die nichtdeutsche um 5,3 % angestiegen.

Insgesamt wurden 5.173 Opfer erfasst, die der Gruppe der Zuwanderer und Zuwanderinnen³¹ zugehörig sind. Sie machen somit 19,1 % aller nichtdeutschen Opfer aus. Die Anzahl der Opfer von Innerfamiliärer Gewalt, die der Gruppe der Zuwanderer und Zuwanderinnen zuzuordnen waren, hat im Vergleich zum Vorjahr um 5,3 Prozent zugenommen.

Im Berichtsjahr 2024 wurden bei Innerfamiliärer Gewalt insgesamt 3.505 aufgeklärte Fälle registriert, bei denen sowohl mindestens ein Opfer als auch mindestens ein Tatverdächtiger der Gruppe der Zuwanderer angehörte. Dabei wurden 4.166 zugewanderte Opfer

³⁰ Enthalten sind auch nicht in Deutschland ansässige Opfer. Entscheidend ist, dass der Tatort in Deutschland lag.

³¹ Personen, die in der PKS mit Aufenthaltsanlass „Asylbewerber“, „Schutz- und Asylberechtigte,

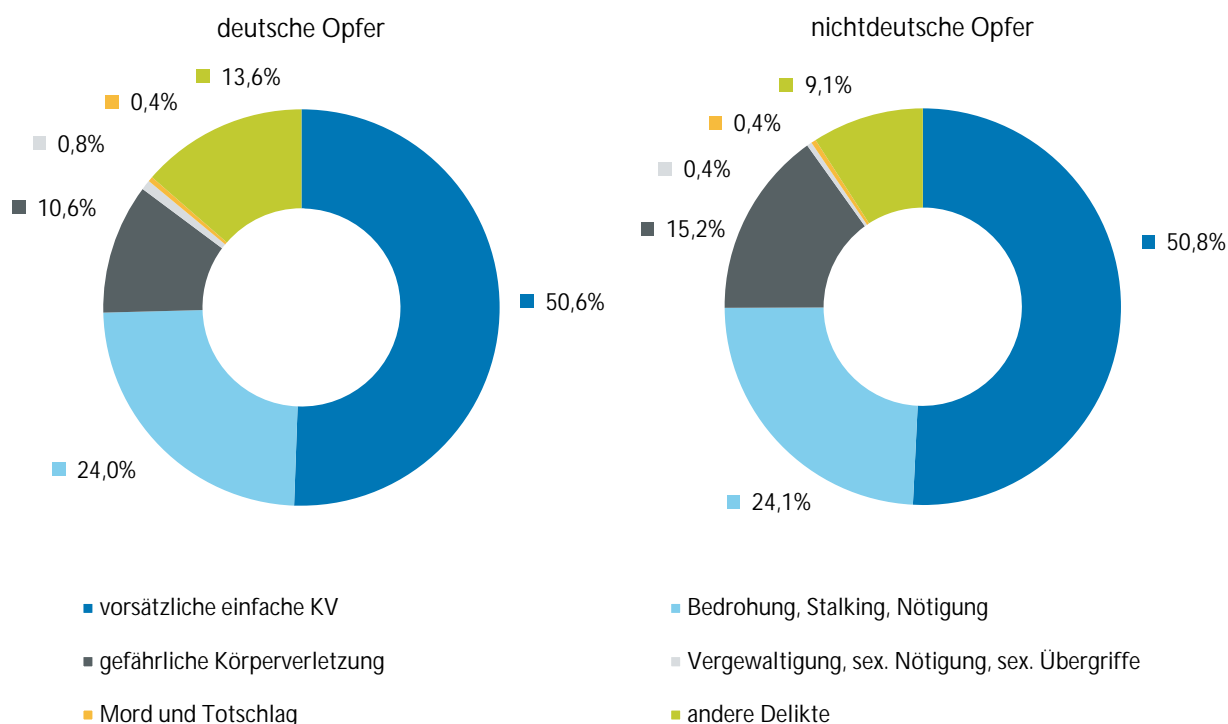
Kontingentflüchtlinge“, „Duldung“, oder „unerlaubter Aufenthalt“ erfasst werden.

registriert. Der Anteil der weiblichen Opfer betrug dabei 51,8 % (2.160), der Anteil der männlichen Opfer 48,2 % (2.006).

Nach den deutschen Opfern nehmen türkische Opfer (4,2 %; 4.020) den zweitgrößten

Anteil an allen Opfern ein. Syrische (3,9 %; 3.743), ukrainische (2,0 %; 1.858), afghanische (1,7 %; 1.573), polnische (1,6 %; 1.498) und rumänische (1,5 %; 1.381) Opfer folgen in absteigender Reihenfolge.

Abbildung 31: Prozentuale Anteile von Opfern der Straftaten(-gruppen) von Innerfamiliärer Gewalt nach Staatsangehörigkeit 2024



Innerhalb der Gruppe der deutschen und nichtdeutschen Opfer zeigen sich nur leichte Unterschiede hinsichtlich der Deliktverteilung. Während auch hier jeweils die einfache Körperverletzung mit rund 50 % gefolgt von Bedrohung, Stalking und Nötigung mit

jeweils 24 % dominiert, macht die gefährliche Körperverletzung bei deutschen Opfern mit 10,6 % (7.177) einen kleineren Anteil aus als bei den nichtdeutschen Opfern (15,2 %; 4.134). Andere Delikte nehmen bei deutschen Opfern (13,6 %; 9.198) einen größeren Anteil an als bei nichtdeutschen Opfern (9,1 %; 2.463).

Weitere Informationen im Tabellenanhang:

- [3.4 Häufigste Staatsangehörigkeiten der Opfer Innerfamiliärer Gewalt nach Straftaten\(-gruppen\) 2024](#)
- [3.5 Verteilung der Opfer Innerfamiliärer Gewalt 2024](#)

3.1.4 Im gemeinsamen Haushalt lebend

Von allen 94.873 Opfern von versuchter und vollendeter Innerfamiliärer Gewalt lebten 54,3 % (51.514) mit dem bzw. der Tatverdächtigen in einem gemeinsamen Haushalt. Davon waren 56,8 % (29.264) Opfer weiblich und 43,2 % (22.250) männlich. Damit hat sich der Anteil der Opfer, der zum Tatzeitpunkt mit der tatverdächtigen Person in einem gemeinsamen Haushalt gelebt hat, im Vergleich zum Vorjahr um 0,6 Prozentpunkte erhöht.

Von den Opfern, die zum Tatzeitpunkt mit der tatverdächtigen Person in einem gemeinsamen Haushalt gelebt haben, waren 50,8 % (26.188) Kinder der tatverdächtigen Person. 27,9 % (14.372) der Opfer waren Eltern der tatverdächtigen Person, 13,4 % (6.899) der Opfer waren Geschwister. 1,0 % (530) der Opfer gaben an, Schwiegereltern, -sohn oder -tochter zu sein und 0,7 % (381) waren Enkel der

tatverdächtigen Person. Insgesamt 5,4 % (2.784) der Opfer waren sonstige Angehörige der tatverdächtigen Person.

Nach einzelnen Delikten betrachtet zeigt sich, dass 88,2 % (4.157) der Opfer von Misshandlung von Schutzbefohlenen im gemeinsamen Haushalt mit der tatverdächtigen Person lebten. Auch bei dem Delikt der Zwangsheirat (84,2 %; 48), der Entziehung Minderjähriger (64,3 %; 879) sowie sexuellem Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen ab 14 Jahren (63,3 %; 2.661) ist der Anteil der Opfer, die mit der tatverdächtigen Person in einem gemeinsamen Haushalt lebten, vergleichsweise hoch. Opfer von Bedrohung, Stalking und Nötigung hingegen lebten in nur 31,7 % (7.224), Opfer von sexueller Belästigung zu 38,1 % (140) im gemeinsamen Haushalt mit der tatverdächtigen Person.

Weitere Informationen im Tabellenanhang:

- *3.6 Im gemeinsamen Haushalt mit der tatverdächtigen Person lebende Opfer bei innerfamiliärer Gewalt 2024*

3.1.5 Behinderung, Gebrechlichkeit und Alkoholkonsum

Tabelle 3: Opfer mit den Merkmalen Behinderung, Gebrechlichkeit/Alter/Krankheit/Verletzung sowie Alkohol-/Drogen-/Medikamenteneinfluss bei Innerfamiliärer Gewalt³² 2024

Opferspezifik	Insgesamt (100 %)	männlich		weiblich	
		absolut	%	absolut	%
Behinderung (körperlich/geistig)	523	224	42,8	299	57,2
Gebrechlichkeit/Alter/Krankheit/Verletzung	1.330	552	41,5	778	58,5
Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss	530	343	64,7	187	35,3

Von den im Jahr 2024 insgesamt erfassten 94.873 Opfern von Innerfamiliärer Gewalt hatten 0,6 % (523) eine körperliche/geistige Behinderung und 1,4 % (1.330) wurden im Zusammenhang mit dem Merkmal Gebrechlichkeit/Alter/Krankheit/Verletzung Opfer.

Insgesamt 0,6 % (530) der Opfer standen zum Tatzeitpunkt unter Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss. Davon wiederum stand mit 87,0 % (461) die Mehrheit unter Alkoholeinfluss, 10,0 % (53) unter Drogeneinfluss und 3,0 % (16) unter Medikamenteneinfluss.

Sowohl bei den Opfern aufgrund einer Behinderung als auch aufgrund von Gebrechlichkeit/Alter/Krankheit/Verletzung ist der Anteil der weiblichen Opfer größer als der Anteil der

männlichen Opfer. Bei Opfern, die unter Alkohol-/Drogen- oder Medikamenteneinfluss standen, ist das Verhältnis umgekehrt: Hier nehmen die männlichen Opfer einen größeren Anteil ein als die weiblichen Opfer.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Anzahl der Opfer mit einer körperlichen/geistigen Behinderung um 16,7 % erhöht (2023: 448), die Anzahl der Opfer mit dem Merkmal Gebrechlichkeit/Alter/Krankheit/Verletzung bewegt sich auf einem ähnlichen Niveau (2023: 1.323). Die Anzahl der Opfer, die zum Tatzeitpunkt unter Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss standen, hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 6,2 % ebenfalls erhöht (2023: 499).

Weitere Informationen im Tabellenanhang:

- *3.7 Opfer von Innerfamiliärer Gewalt unter Alkohol-, Drogen- und/oder Medikamenteneinfluss 2024*

³² Vgl. 2.1.5.

3.2 Informationen zum Fall

Sowohl die Informationen zur Tatörtlichkeit als auch zur Tatbegehung mit „Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte (TMI)“ sind Informationen, die in der PKS für jeden Fall erfasst werden. Sie geben damit Informationen unabhängig davon, ob ein Fall aufgeklärt ist, also

ob mindestens eine tatverdächtige Person mit rechtmäßigen Personalien ermittelt werden konnte, oder nicht. Zu den in der PKS erfassten Fällen können auch Angaben zu den dabei betroffenen Opfern ausgewertet werden.

3.2.1 Tatörtlichkeiten³³

Fälle der Innerfamiliären Gewalt finden mit 68,5 % (58.170) überwiegend in einer Wohnung oder im Haus³⁴ statt. Nur 8,5 % (7.221) der Fälle werden außerhalb geschlossener Räume³⁵ verübt. Bei anderen Tatörtlichkeiten insgesamt wurden 22,9 % (19.473) der Fälle erfasst.

Die Tatörtlichkeit Wohnung/Haus ist bei Fällen von Misshandlung Schutzbefohlener mit 76,1 % (2.890) am häufigsten vertreten. In absteigender Reihenfolge der Anteile folgen die vorsätzliche, einfache Körperverletzung mit 74,3 % (32.758), die schwere/gefährliche Körperverletzung mit 71,1 % (7.108), sexueller Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen ab 14 Jahren mit 70,5 % (2.688), Mord und Totschlag ohne Tötung auf Verlangen mit 69,6 % (208) und Vergewaltigung, sexuellen Nötigung und sexuellen Übergriffen mit einem Anteil von 68,9 % (430).

Außerhalb geschlossener Räume sind mit einem Anteil von 12,0 % (36) die Fälle bei Mord

und Totschlag ohne Tötung auf Verlangen am häufigsten erfasst, gefolgt von gefährlicher und schwerer Körperverletzung mit 11,0 % (1.097) sowie Bedrohung, Stalking, Nötigung mit 10,2 % (1.950).³⁶

Die bei Innerfamiliärer Gewalt erfassten Deliktgruppen werden – wenn die Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung unberücksichtigt bleibt – zu 29,5 % (283.580) in Wohnungen/Häusern begangen, zu 30,1 % (288.543) an den genannten Tatörtlichkeiten außerhalb geschlossener Räume und zu 40,4 % (388.052) an anderen Tatörtlichkeiten. Die Tatörtlichkeit Wohnung ist hier bei Misshandlung von Schutzbefohlenen mit 63,8 % (3.142) am häufigsten erfasst, die Tatörtlichkeiten außerhalb von geschlossenen Räumen mit 40,4 % (63.852) bei Bedrohung, Stalking, Nötigung und andere Tatörtlichkeiten mit 49,2 % (8.853) bei sexuellem Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen ab 14 Jahren.

Weitere Informationen im Tabellenanhang:

- [3.8 Tatörtlichkeit bei Innerfamiliärer Gewalt 2024](#)

³³ Siehe Erläuterung zu 2.2.1.

³⁴ Wohnung/Haus: Einfamilienhaus (auch Reihenhäuser/Doppelhaushälfte), Mehrfamilienhaus/Wohnblock, sonstige Wohnung.

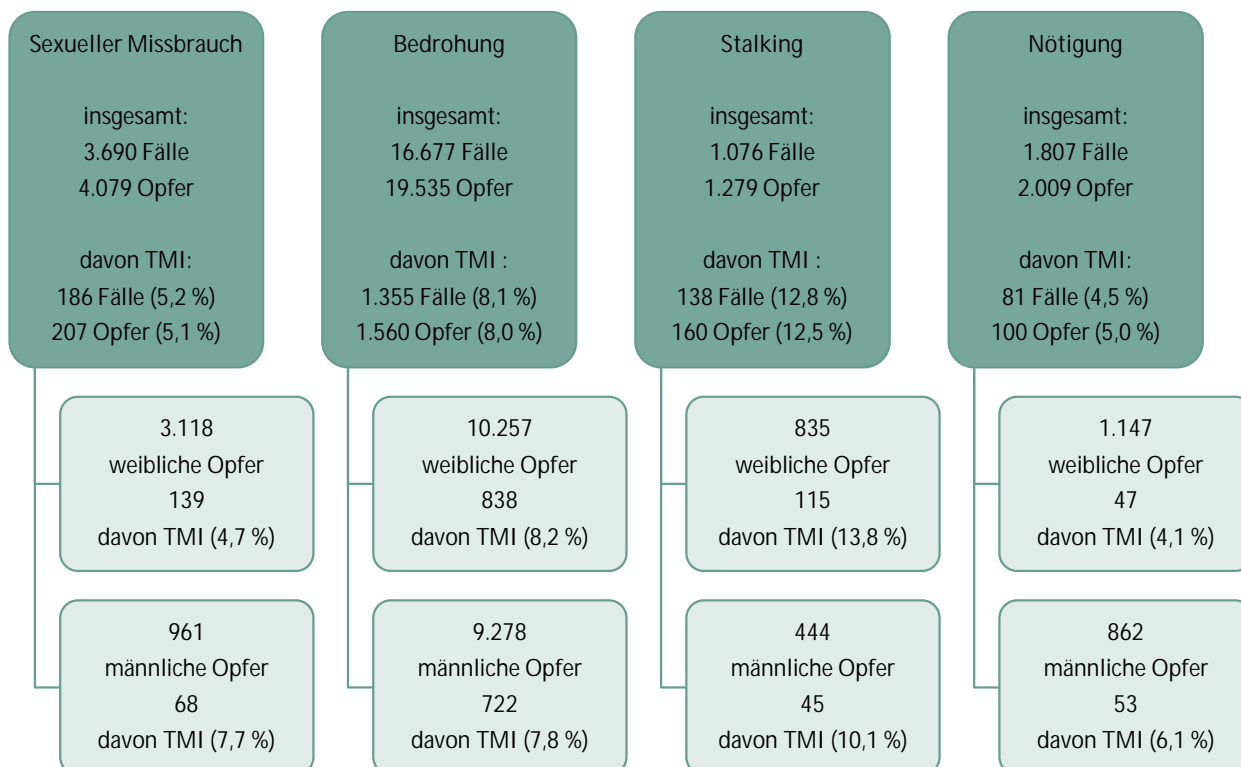
³⁵ Außerhalb geschlossener Räume: Park und Grünanlagen, Schwimmbad, Badestelle, Haltestelle für ÖPV (öffentlicher Personenverkehr) außerhalb des Bahnhofs, Bahnsteig, sonstige TÖ Bahnhof, Bahnanlage,

Flughafen,-platz, Hafen, BAB einschl. Rastanlage und Parkplätze, Parkhaus/Tiefgarage, sonstiger Parkplatz, sonstige öffentliche Straße, Weg, Platz (ohne Park und Grünanlage sowie Verkehrseinrichtung/-bereich).

³⁶ Unberücksichtigt sind hier die Anteile von Freiheitsberaubung, Zwangsheirat, Zwangsprostitution und Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger.

3.2.2 Tatmittel Internet

Abbildung 32: Fall- und Opferzahlen von sexuellem Missbrauch, Bedrohung, Stalking und Nötigung mit Tatmittel Internet (TMI)³⁷ 2024



Die Anteile der Opfer von sexuellem Missbrauch, Bedrohung, Stalking und Nötigung mittels Internet und/oder IT-Geräte unterscheiden sich je nach Delikt. Bei Opfern von Stalking liegt ihr Anteil mit 12,5 % am höchsten, gefolgt von Bedrohung mit 8,0 %, Nötigung (5,0 %) und sexuellem Missbrauch (5,1 %).

Bei allen betrachteten Delikten sind weibliche Opfer häufiger betroffen als männliche Opfer. Am stärksten ausgeprägt sind die Unterschiede bei sexuellem Missbrauch: Weibliche Opfer (3.118) werden deutlich häufiger registriert als männliche Opfer (961). Am geringsten sind die Geschlechterunterschiede bei Opfern von Bedrohung ausgeprägt: Hier liegt die Anzahl männlicher Opfer mit 9.278 knapp

10 % unter der Anzahl der weiblichen Opfer mit 10.257.

Der Anteil der Opfer von mittels TMI begangenen Taten variiert geschlechtsspezifisch. Bei männlichen Opfern von sexuellem Missbrauch liegt er mit 7,7 % etwas über dem entsprechenden Anteil bei weiblichen Opfern (4,7 %). Auch bei Nötigung lässt sich unter den männlichen Opfern ein höherer Anteil (6,1 %) beobachten als unter den weiblichen Opfern (4,1 %). Bei den übrigen Delikten dreht sich das Verhältnis um: Während bei Bedrohung der entsprechende Anteil bei männlichen Opfern (7,8 %) nur leicht unter dem Anteil weiblicher Opfer (8,2 %) liegt, fallen die Unterschiede bei Stalking deutlicher aus: Hier liegt der Anteil bei weiblichen Opfern mit 13,8 % über dem Anteil männlicher Opfer mit TMI (10,1 %)

³⁷ Vgl. Kap. 2.2.2.

Tabelle 4: Opferzahlen von sexuellem Missbrauch, Bedrohung Stalking und Nötigung insgesamt und Anteil mit Tatmittel Internet (TMI) bei Innerfamiliärer Gewalt 2020-2024

Delikte	2020	2021	2022	2023	2024
Nötigung § 240 StGB	2.136	2.042	1.868	1.828	2.009
davon TMI	2,6 %	4,0 %	3,2 %	4,2 %	5,0 %
Bedrohung § 241 StGB ³⁸	12.573	14.082	16.313	18.033	19.535
davon TMI	3,8 %	5,3 %	6,6 %	7,2 %	8,0 %
Nachstellung (Stalking) § 238 StGB	801	931	968	1.078	1.279
davon TMI	6,0 %	8,6 %	8,4 %	11,0 %	12,5 %
Sexueller Missbrauch (von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen ab 14 Jahren)	3.790	4.056	3.797	3.874	4.079
davon TMI	2,2 %	3,6 %	4,5 %	4,9 %	5,1 %

Sowohl bei den Opfern von Nötigung (+ 0,8 Prozentpunkte) als auch bei den Opfern von Bedrohung (+0,8 Prozentpunkte) hat sich der Anteil der Opfer von Fällen, die mithilfe des Tatmittels Internets begangen wurden, im Vorjahresvergleich erhöht. Der entsprechende Anteil bei Opfern von Stalking ist mit einer Zunahme von 1,5 Prozentpunkten im Vergleich zum Vorjahr deutlicher gestiegen. Bei Opfern von sexuellem Missbrauch ist der Anteil an Opfern, die bei Fällen unter Zuhilfenahme des Tatmittels Internet registriert

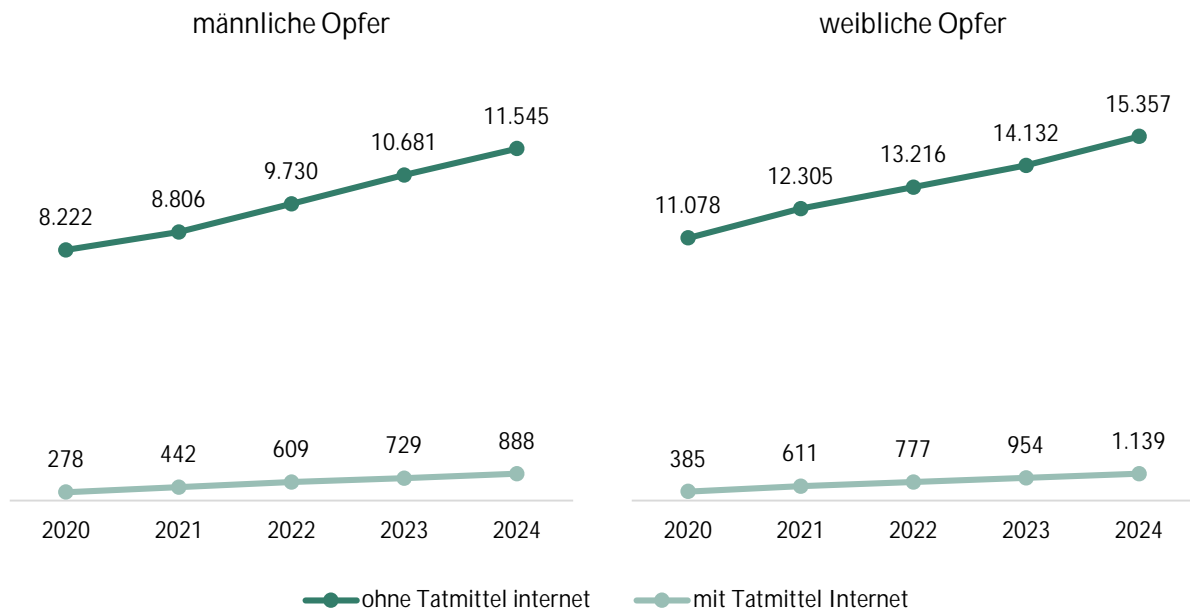
wurden, nahezu auf gleichem Niveau wie im Vorjahr (5,1 %).

Im zeitlichen Verlauf der letzten fünf Jahre zeigt sich bei allen betrachteten Deliktgruppen ein Anstieg des Anteils der Opfer von Fällen, bei denen das Tatmittel Internet eingesetzt wurde. Insbesondere bei Stalking (+6,5 Prozentpunkte) und bei Bedrohung (+4,2 Prozentpunkte) hat der Anteil deutlich zugenommen. Hier sind Steigerungsraten von über 100% zu beobachten.

³⁸ Mitursächlich für diesen Anstieg dürfte insbesondere die Verschärfung des § 241 StGB sein, die im Zuge der Umsetzung des Gesetzes zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Hasskriminalität am 3. April 2021 in Kraft getreten ist und Auswirkungen auf die PKS-Zahlen für

2021 hatte. Aufgrund der inhaltlichen Änderung des PKS-Schlüssels 232000 (Bedrohung) ist die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren nur eingeschränkt gegeben.

Abbildung 33: Anzahl der Opfer von sexueller Belästigung, Bedrohung, Stalking und Nötigung bei Innerfamiliärer Gewalt nach Geschlecht 2020-2024



Im zeitlichen Vergleich der Jahre 2020-2024 wird deutlich, dass die Anzahl der erfassten Opfer von Nötigung, Bedrohung, Nachstellung (Stalking) und sexuellem Missbrauch mit und ohne Tatmittel Internet sowohl bei den weiblichen als auch männlichen Opfern gestiegen sind.

Bei männlichen Opfern von Fällen ohne TMI zeigt sich ein Anstieg von 40,4 % (2020: 8.222; 2024: 11.545). Die Anzahl von männlichen Opfern von Fällen mit TMI haben im Fünfjahresvergleich um 219,4 % zugenommen (2020:

278; 2024: 888). Bei weiblichen Opfern ohne TMI zeigt sich ein Anstieg von 38,6 % (2020: 11.078; 2024: 15.357), bei weiblichen Opfern mit TMI liegt der Anstieg bei 195,8 % (2020: 385; 2024: 1.139).

Die Anteile von männlichen und weiblichen Opfern, bei denen die Tatausübung mittels Internet erfolgte, liegt mit 7,4 % bei weiblichen Opfern und 7,7 % bei männlichen Opfern im Berichtsjahr auf vergleichbarem Niveau. In den drei Jahren zuvor waren die Anteile ebenfalls nahezu gleich.

Weitere Informationen im Tabellenanhang:

- 3.9 Entwicklung Fälle und Opfer von sexuellem Missbrauch, Bedrohung, Stalking und Nötigung Innerfamiliärer Gewalt mit Tatmittel Internet 2024

3.3 Tatverdächtige von Innerfamiliärer Gewalt

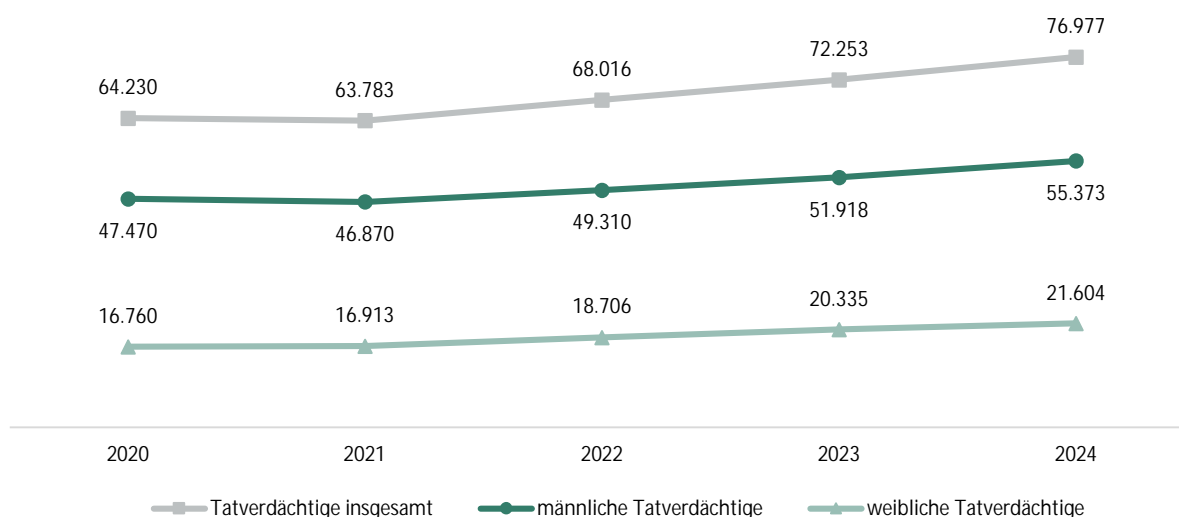
In der PKS wurden im Berichtsjahr 2024 (ohne Differenzierung nach Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung) 695.131 Tatverdächtige der für die vorliegende Auswertung ausgewählten Delikten³⁹ der Innerfamiliären Gewalt erfasst. 80,4 % (558.972) davon waren männlich und 19,6 % (136.159) weiblich.

Im Kontext der Innerfamiliären Gewalt wurden insgesamt 76.977 Tatverdächtige erfasst. Der Anteil männlicher Tatverdächtiger liegt dabei mit 71,9 % (55.373) deutlich niedriger,

der Anteil der weiblichen Tatverdächtigen mit 28,1 % (21.604) deutlich höher als bei den Delikten insgesamt.

Gemessen an allen Tatverdächtigen der betrachteten Delikte wurden insgesamt 11,1 % Tatverdächtige im Kontext der Innerfamiliären Gewalt registriert. Bei männlichen Tatverdächtigen (9,9 %) fällt der entsprechende Anteil kleiner aus als bei weiblichen Tatverdächtigen (15,9 %).

Abbildung 34: Tatverdächtige Innerfamiliärer Gewalt nach Geschlecht 2020-2024



Gegenüber dem Berichtsjahr 2023 (72.253) ist die Anzahl der Tatverdächtigen von Innerfamiliärer Gewalt um 6,5 % gestiegen. Für männliche Tatverdächtige (6,7 %) fällt der Anstieg marginal größer aus als für weibliche Tatverdächtige (6,2 %).

Im Vergleich zum Berichtsjahr 2020 (64.230) zeigt sich mit 19,8 % eine deutliche Zunahme der Anzahl der registrierten Tatverdächtigen von Innerfamiliärer Gewalt. Die Zunahme weiblicher Tatverdächtiger (28,9 %) fällt im Fünfjahresvergleich deutlich stärker aus als die Zunahme männlicher Tatverdächtiger (16,6 %).

³⁹ Siehe Vorbemerkungen

Täterinnen und Täter von Innerfamiliärer Gewalt



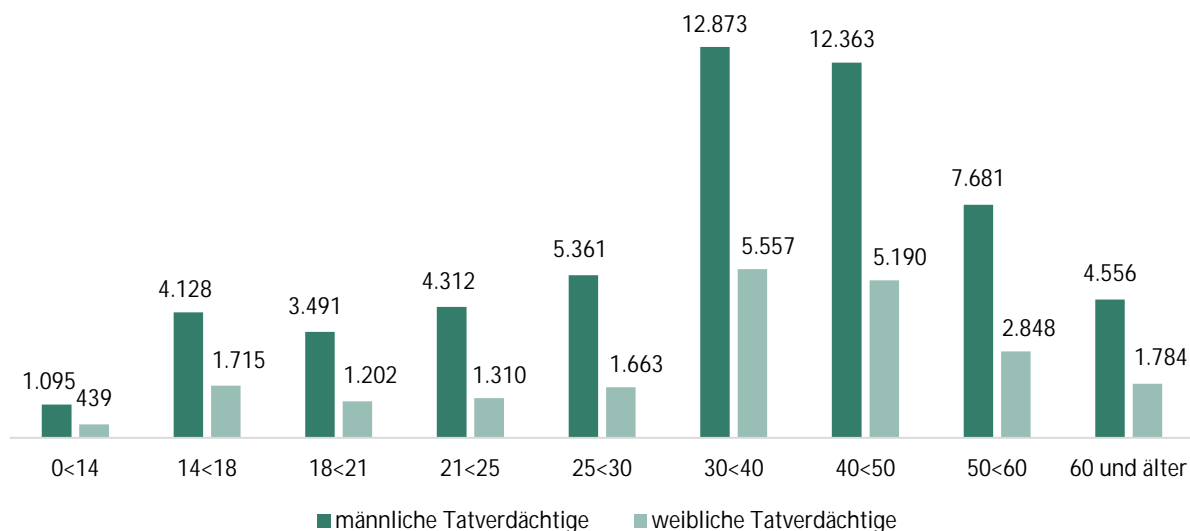
Als Täterinnen und Täter Häuslicher Gewalt identifiziert Hellmann (2014) vornehmlich (Stief-)Väter, Partner und Partnerinnen, (Stief-)Mütter und (Stief-)Brüder. Die Ergebnisse zeigen, dass Männer zwar häufiger als Täter auftreten, Frauen jedoch – insbesondere in Form von Müttern oder Stiefmüttern – nicht unerheblich beteiligt sind. Zudem ist auffällig, dass auch Geschwister als Täter und Täterinnen Innerfamiliärer Gewalt eine Rolle spielen, was auf eine häufig vernachlässigte Form von Geschwistergewalt verweist.

Die SPEAK-Studie aus dem Jahr 2016, die Schülerinnen und Schüler der neunten und zehnten Jahrgangsstufe an allgemeinbildenden Schulen in Hessen befragte, fand heraus, dass von 3 % der Betroffenen ein Angehöriger der (erweiterten) Familie als Täterin bzw. Täter sexualisierter Gewalt genannt wurde.

Aktuellere Ergebnisse lieferte die Studie von Witt et al. (2019), in der 2.531 Personen ab 14 Jahren zu Gewalterfahrungen in der Kindheit im Elternhaus befragt wurden. Sie zeigt wie vielfältig Gewalt im familiären Kontext sein kann und wie häufig sie auftritt: 13 % gaben an emotionale Gewalt, 9 % physische Gewalt und 4 % sexuelle Gewalt erfahren zu haben. Zudem erlebten 13 % der Befragten emotionale und 4 % eine physische Vernachlässigung.

3.3.1 Alter und Geschlecht

Abbildung 35: Tatverdächtige Innerfamiliärer Gewalt nach Alter und Geschlecht 2024



Männliche Tatverdächtige sind in allen Altersgruppen überrepräsentiert. Dabei zeigt sich bei den weiblichen und bei den männlichen Tatverdächtigen eine ähnliche Verteilung der Altersklassen, die den Höhepunkt bei der Altersgruppe der 30- bis unter 40-Jährigen erreicht. Unter den männlichen

Tatverdächtigen macht diese Altersgruppe 23,0 % aus, unter den weiblichen Tatverdächtigen 25,6 %.

Bei einem Großteil von 84,4 % der Tatverdächtigen handelte es sich um Erwachsene ab 21 Jahren (65.599), davon 72,0 % Männer (47.221) und 28,0 % Frauen (18.375). Unter den

weiblichen Tatverdächtigen entspricht der Anteil der Frauen ab 21 Jahren 84,7 %, bei den männlichen Tatverdächtigen machen Männer ab 21 Jahren 84,5 % aus.

Eine Gegenüberstellung mit der Altersverteilung in der Bevölkerung insgesamt zeigt, dass der Anteil von Frauen zwischen 30 und 40

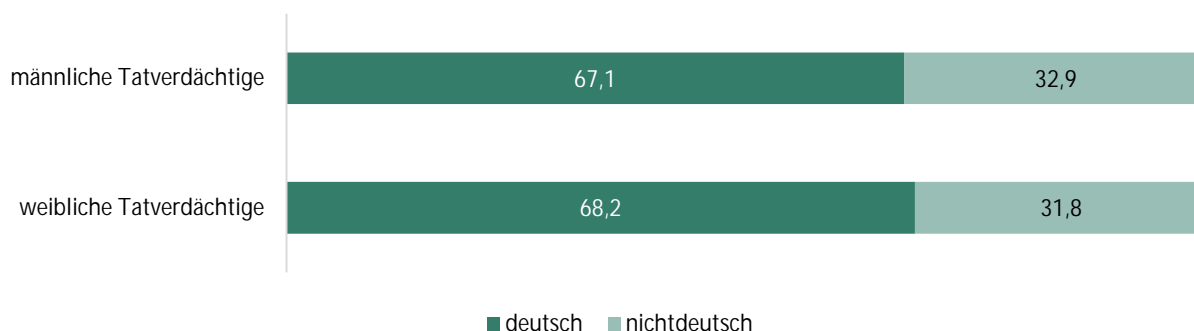
Jahren bei 12,6 % (5.337.831), der Anteil der Männer bei 13,6 % (5.610.014) und damit deutlich niedriger liegt, als die entsprechende Altersgruppe unter den Tatverdächtigen. Erwachsene Frauen ab 21 Jahren machen 81,2 % (34.337.687) der weiblichen Bevölkerung aus, Männer ab 21 Jahren 79,5 % (32.721.867) der männlichen Bevölkerung.

Weitere Informationen im Tabellenanhang:

- *3.10 Tatverdächtige Innerfamiliärer Gewalt nach Beziehung zum Opfer in den jeweiligen Altersklassen 2024*
- *3.11 Tatverdächtige Innerfamiliärer Gewalt nach Geschlecht, Altersklassen und Straftatengruppen 2024*

3.3.2 Staatsangehörigkeit

Abbildung 36: Anteil der deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen Innerfamiliärer Gewalt in Prozent nach Geschlecht 2024



Unter männlichen Tatverdächtigen⁴⁰ ist der Anteil der Deutschen mit 67,1 % etwas niedriger als unter den weiblichen Tatverdächtigen mit 68,2 %. Entsprechend sind Nichtdeutsche unter den männlichen Tatverdächtigen mit 32,9 % etwas häufiger vertreten als unter den weiblichen Tatverdächtigen (31,8 %).

Die 76.977 registrierten Tatverdächtigen von vollendeten und versuchten Delikten der Innerfamiliären Gewalt waren zu 67,4 % (51.872) deutsche Tatverdächtige. Der Anteil der

männlichen Tatverdächtigen lag hier bei 71,6 % (37.133), derjenige der weiblichen Tatverdächtigen bei 28,4 % (14.739).

32,7 % (25.175) aller Tatverdächtigen sind Nichtdeutsche. Männliche Tatverdächtige nehmen in dieser Gruppe einen Anteil von 72,7 % (18.300) und weibliche Tatverdächtige 27,3 % (6.875) aller nichtdeutschen Tatverdächtigen ein.

⁴⁰ Erfasst werden die Tatverdächtigen unabhängig davon, ob sie in Deutschland ansässig sind, also zur

Wohnbevölkerung gehören. Ausschlaggebend ist der Handlungsort der tatverdächtigen Person in Deutschland.

Bezogen auf die Wohnbevölkerung liegt der Anteil der nichtdeutschen Personen (ab 0 Jahren) bei 14,5 %.

Die Anzahl der deutschen Tatverdächtigen ist im Vergleich zum Vorjahr um 6,5 % (2023: 48.719) gestiegen, der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen um 6,7 % (2023: 23.593).

Türkische Tatverdächtige sind mit einem Anteil von 5,6 % (4.330) nach deutschen Tatverdächtigen am häufigsten vertreten, gefolgt von syrischen (4,1 %; 3.123) und polnischen (1,8 %; 13.629) Tatverdächtigen. Weiterhin stellen afghanische (1,7 %; 1.345), rumänische (1,6 %; 1.251) und irakische Tatverdächtige (1,4 %; 1.062) in absteigender Reihenfolge die

größten Anteile nichtdeutscher Tatverdächtiger an allen Tatverdächtigen.

5.308 Tatverdächtige lassen sich der Gruppe der Zuwanderinnen und Zuwanderer⁴¹ zuordnen. Insgesamt wurden 3.505 aufgeklärte Fälle registriert, bei denen sowohl mindestens ein Opfer als auch mindestens ein Tatverdächtiger der Gruppe der Zuwanderer angehörte. Dabei wurden 3.430 zugewanderte Tatverdächtige erfasst. Der Anteil der weiblichen Tatverdächtigen betrug dabei 25,4 % (872), der Anteil der männlichen Tatverdächtigen 74,6 % (2.558).

Damit ist die Anzahl der Tatverdächtigen von Innerfamiliärer Gewalt, die der Gruppe der Zuwanderer und Zuwanderinnen zuzuordnen waren, im Vergleich zum Vorjahr um 4,1 % gestiegen.

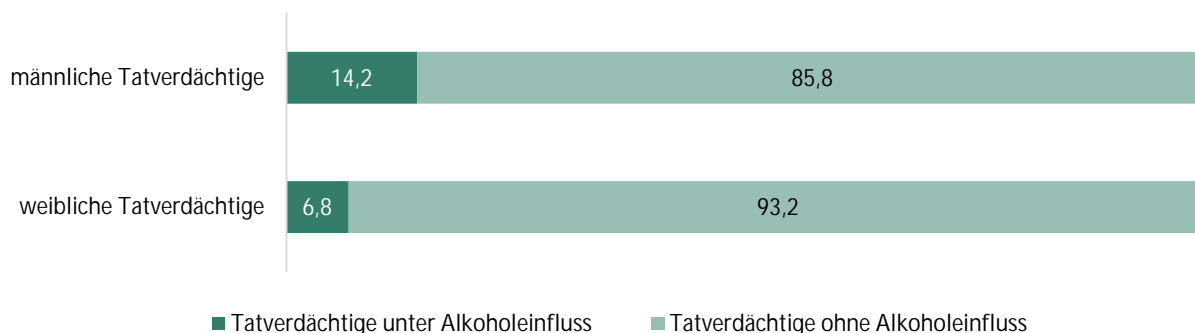
Weitere Informationen im Tabellenanhang:

- *3.12 Häufigste Staatsangehörigkeiten der Tatverdächtigen Innerfamiliärer Gewalt nach Straftaten(-gruppen) 2024*
- *3.13 Verteilung der Tatverdächtigen der Innerfamiliären Gewalt 2024*

⁴¹ Straftaten mit tatverdächtigen Zuwanderern bzw. Zuwanderinnen umfassen alle aufgeklärten Straftaten (ohne ausländerrechtliche Verstöße) bei denen mindestens eine Person dieser Gruppe als tatverdächtig ermittelt wurde. Sofern im Folgenden die Rede von „Straftaten mit tatverdächtigen Zuwanderern/Zuwanderinnen“ ist, können immer auch solche Fälle erfasst sein, bei denen weitere Tatverdächtige ermittelt wurden, die nicht zu dieser Gruppe gehören.

3.3.3 Alkoholeinfluss, bereits polizeilich in Erscheinung getreten

Abbildung 37: Anteil der Tatverdächtigen unter Alkoholeinfluss Innerfamiliärer Gewalt in Prozent nach Geschlecht 2024



Im Jahr 2024 wurden insgesamt 76.977 Tatverdächtige von vollendeten und versuchten Delikten der Innerfamiliären Gewalt erfasst, unter Alkoholeinfluss standen dabei 12,1 % (9.315).

Bei den männlichen Tatverdächtigen lag der Anteil mit 14,2 % (7.855 von den insgesamt

55.373 männlichen Tatverdächtigen Innerfamiliärer Gewalt) etwa doppelt so hoch wie bei den weiblichen Tatverdächtigen mit 6,8 % (1.460 von insgesamt 21.604 weiblichen Tatverdächtigen Innerfamiliärer Gewalt).

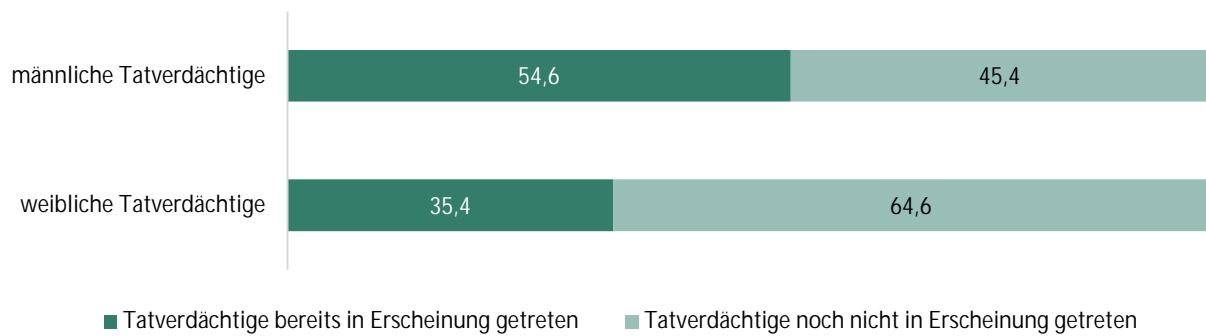
Zusammenhang zwischen Innerfamiliärer Gewalt und Alkoholkonsum

Verschiedene Studien belegen einen Zusammenhang zwischen Innerfamiliärer Gewalt und Alkoholkonsum bzw. -missbrauch. Laut Hellmann (2014) berichten viele betroffene Kinder und Jugendliche, dass in Gewaltsituationen ein oder mehrere Familienmitglieder unter Alkoholeinfluss standen. Insbesondere bei körperlicher und sexueller Gewalt ist der Anteil alkoholisiert agierender Täter/innen hoch.

Besonders gefährdet sind Kinder in Familien mit suchtkranken Eltern – sie erleben nicht nur häufiger Gewalt, sondern auch emotionale Vernachlässigung. Gleichzeitig kann Innerfamiliäre Gewalt auch zu erhöhtem Substanzmissbrauch bei Betroffenen führen – insbesondere Jugendliche entwickeln häufiger riskante Konsummuster als Bewältigungsstrategie (BAJ 2012).



Abbildung 38: Anteil der bereits polizeilich in Erscheinung getretenen Tatverdächtigen bei Innerfamiliärer Gewalt in Prozent nach Geschlecht 2024



Insgesamt waren 49,2 % (37.900) der Tatverdächtigen von Innerfamiliärer Gewalt bereits polizeilich in Erscheinung getreten.⁴²

Unter den männlichen Tatverdächtigen ist der Anteil mit 54,6 % (30.251) deutlich höher als bei den weiblichen Tatverdächtigen (35,4 %; 7.649).

⁴² Vgl. 2.3.3.

*Gesamtbewertung
Häusliche Gewalt*

4. Gesamtbewertung Häusliche Gewalt

Häusliche Gewalt, sei es Partnerschaftsgewalt oder Innerfamiliäre Gewalt, bleibt oft „hinter verschlossenen Türen“ verborgen. Für die Öffentlichkeit ist sie schwer sicht- und erkennbar. Dieses Lagebild liefert Informationen für einen Teilausschnitt dieser Gewalt, nämlich den der Polizei bekannt gewordenen Straftaten. Die vorliegenden Zahlen stellen das in der PKS erfasste Ausmaß, die Struktur sowie die Entwicklung von Häuslicher Gewalt dar. Sie liefern außerdem Informationen zu den Tatverdächtigen und Opfern.

Zum Berichtsjahr 2022 wurde das Lagebild „Häusliche Gewalt“ erstmals veröffentlicht, welches sowohl die Bereiche „Partnerschaftsgewalt“ als auch „Innerfamiliäre Gewalt“ umfasst. Zwischen 2015 und 2021 beschränkten sich die BKA-Auswertungen ausschließlich auf Partnerschaftsgewalt. Die breitere Herangehensweise seit 2022 ermöglicht ein umfassenderes Verständnis und eine deutlichere Sichtbarkeit des Phänomens Häusliche Gewalt. Sie liefert dabei eine wichtige Evidenz für polizeiliches Handeln, aber auch für Beratungsstellen und Hilfsorganisationen. Basierend darauf können zielgerichtet Maßnahmen zum Gewaltschutz entwickelt und umgesetzt werden.

Hohe und steigende Zahlen von Häuslicher Gewalt in der PKS

Häusliche Gewalt ist ein weit verbreitetes Problem: Die Anzahl der registrierten Opfer Häuslicher Gewalt lag im Jahr 2024 bei 265.942 und ist im Vergleich zum Vorjahr um 3,8 % (2023: 256.276) und im Fünfjahresvergleich sogar um 17,8 % gestiegen (2020: 225.694). Hinzu kommt, dass Häusliche Gewalt auch anteilmäßig innerhalb der polizeilich erfassten Gewaltdelikte eine große Rolle spielt: Fast jedes fünfte in der PKS erfasste Opfer ist Opfer von Häuslicher Gewalt, was die gesellschaftliche Relevanz deutlich macht.

Nicht eindeutig kann beantwortet werden, ob die steigenden Zahlen tatsächlich ein steigendes Kriminalitätsaufkommen abbilden oder lediglich Ausdruck eines veränderten Anzeigeverhaltens sind. Expertinnen und Experten gehen davon aus, dass beides eine Rolle spielt: Öffentlichkeitskampagnen, der Ausbau von Unterstützungsangeboten sowie die zunehmende öffentliche Wahrnehmung trügen dazu bei, dass Betroffene eher eine Anzeige erstatten. Zum anderen erscheint es aus kriminologischer Sicht plausibel, dass zunehmende strukturelle Belastungsfaktoren, wie beispielsweise Arbeitslosigkeit, finanzielle Unsicherheit, Wohnraumengpässe oder psychische Belastungen gewaltfördernd wirken – insbesondere in bereits konflikthaften Beziehungskonstellationen.

Phänomenologie

2024 waren mit einem Anteil von 64,3 % (171.069) deutlich mehr als die Hälfte der Opfer von Häuslicher Gewalt von Partnerschaftsgewalt betroffen und 35,7 % von Innerfamiliärer Gewalt (94.873 Opfer).

Oft kommt es zu **einfachen Körperverletzungen** (147.453 Opfer, 55,4 %), vielfach aber auch zu psychischer Gewalt durch **Bedrohung, Stalking und Nötigung** (66.655 Opfer, 25,1 %). 286 Personen wurden Opfer Häuslicher Gewalt mit tödlichem Ausgang. Dies entspricht einem Anteil von 0,1 % an allen Opfern der Häuslichen Gewalt. Hier ist ein Rückgang um 14,4 Prozent im Vergleich zum Vorjahr zu vermelden (334).

Tatörtlichkeit

Gut die Hälfte der Opfer (51,0 %, 135.565) lebte mit der tatverdächtigen Person in einem gemeinsamen Haushalt. Ein Blick auf die Tatörtlichkeiten zeigt, dass rund zwei Drittel (69,4%; 176.657 von 254.725 Fällen) der Häuslichen Gewalt in einer Wohnung oder einem Haus stattfand. Für die Betroffenen wird damit ein Ort des Rückzugs und des Privaten zu einem gefährlichen Ort.

Opfer

Die Opfer **Innerfamiliärer Gewalt** sind häufig die Kinder der tatverdächtigen Person (36,7 %). Der Anteil der Eltern, die Opfer ihrer Kinder werden, nimmt knapp ein Viertel der Opfer Innerfamiliärer Gewalt ein (22,9 %).

Von Häuslicher Gewalt sind Mädchen und Frauen sowie Jungen und Männer aller Altersklassen betroffen. Die Ergebnisse des Lagebildes zeigen jedoch, dass Mädchen und Frauen mit 70,4% deutlich häufiger von Häuslicher Gewalt betroffen sind als Männer mit 29,6%. Besonders oft werden weibliche Personen zwischen 30 und 40 Jahren Opfer.

Von **Partnerschaftsgewalt** sind mit einem Anteil von 79,3 % ebenso Frauen häufiger betroffen als Männer. Der Anteil weiblicher Opfer von Tötungsdelikten (Mord und Totschlag sowie Körperverletzung mit Todesfolge) liegt mit 80,6 % noch darüber.

Die Anzahl weiblicher Opfer von Partnerschaftsgewalt insgesamt ist im Vergleich zum Vorjahr um 2,1 % angestiegen (2023: 132.966; 2024: 135.713).

Auch die Partnerschaftsgewalt zum Nachteil von Männern ist im Vergleich zum Vorjahr um 1,3 % angestiegen (2023: 34.899; 2024: 35.356). Insgesamt bewegt sich das Geschlechterverhältnis bei Partnerschaftsgewalt auf nahezu gleichem Niveau wie im Vorjahr (2023: 79,2 % weibliche Opfer, 20,8 % männliche Opfer).

Die Höherbelastung von Frauen durch Gewalt in Partnerschaften ist auch aus verschiedenen Dunkelfeldstudien bekannt bzw. kann daraus abgeleitet werden.⁴³ Internationale und auch nationale Forschungsbefunde deuten allerdings darauf hin, dass die Geschlechterunterschiede in der Prävalenz geringer ausfallen als häufig angenommen⁴⁴, dass Frauen jedoch in

stärkerem Maße von schwerer und (lebens-)bedrohlicher Gewalt betroffen sind als Männer. In Kombination mit dem Forschungsbefund, dass schwere Taten eher angezeigt werden als weniger schwere Taten (Birkel et al. 2022) kann dies möglicherweise ein Erklärungsansatz zur Diskrepanz zwischen den Ergebnissen des vorliegenden Lagebildes und den Befunden der Dunkelfeldstudien in Bezug auf Geschlecht darstellen.⁴⁵

Tatverdächtige

Gegenüber dem Berichtsjahr 2023 (208.810) ist die Anzahl der Tatverdächtigen von Häuslicher Gewalt um 3,2 % (215.520) gestiegen. Damit setzt sich der Trend zunehmender Tatverdächtigenzahlen in den letzten Berichtsjahren fort. Der Anstieg der Tatverdächtigen von **Innerfamiliärer Gewalt** (6,5 %; 138.543) fällt höher aus als der Anstieg der Tatverdächtigen von **Partnerschaftsgewalt** (1,5 %; 76.977).

Tatverdächtige von Häuslicher Gewalt waren im Jahr 2024 zu 75,6 % männlich und zu 24,4 % weiblich.

Unter Alkoholeinfluss standen von den 138.543 registrierten Tatverdächtigen der Partnerschaftsgewalt 21,9 % (30.332). Bei der Innerfamiliären Gewalt wurden insgesamt 76.977 Tatverdächtige erfasst, wovon 12,1 % (9.315) unter Alkoholeinfluss standen.

Insgesamt waren mit 55,9 % (77.451) mehr als die Hälfte der Tatverdächtigen von Partnerschaftsgewalt bereits polizeilich in Erscheinung getreten. Unter den männlichen Tatverdächtigen ist der Anteil mit 60,6 % (65.194) höher als bei den weiblichen Tatverdächtigen (39,6 %; 12.257).

Bei der Innerfamiliären Gewalt waren 49,2 % (37.900) der Tatverdächtige bereits polizeilich in Erscheinung getreten.

⁴³ Vgl. hierzu Eurostat 2022; FRA 2014; FRA, Eurostat, EIGE 2024; Gauder und Schaper 2016; Jud et al. 2023; Kolbe und Büttner 2020; Müller und Schröttle 2004; OECD 2019; Schemmel et al. 2024.

⁴⁴ Siehe u.a. Cunningham et al. 2023; Fanslow et al. 2023; Schlack et al. 2013.

⁴⁵ Dabei ist darauf hinzuweisen, dass das Anzeigeverhalten bei sexualisierter Gewalt gering ausfällt (Stadler et al. 2012).

Auch hier ist der Anteil unter den männlichen Tatverdächtigen mit 54,6 % (30.251) deutlich höher als bei den weiblichen Tatverdächtigen mit (35,4 %, 7.649).

Digitalisierung von Häuslicher Gewalt

Mit zunehmender Digitalisierung und veränderten Kommunikationswegen verlagern sich auch Phänomene Häuslicher Gewalt von der analogen in die virtuelle Welt. So sind bspw. die Fälle des Stalkings unter Nutzung des Internets bei Häuslicher Gewalt in den letzten Jahren um mehr als das Doppelte (+118,8%) angestiegen (2020: 953; 2024: 2085).

Forschungsergebnisse zeigen, dass die psychischen und sozialen Folgen von digitaler Gewalt oft gravierend sein können und von Angst, Scham, Kontrollverlust und sozialer Isolation bis hin zu starker psychischer Belastung reichen. Sowohl die Befunde der vorliegenden PKS-Daten als auch die Forschungsergebnisse legen daher nahe, dass es auch künftig gilt, hier ein besonderes Augenmerk drauf zu richten, um auch dieser Form der Gewalt und deren deutlichen Entwicklung effektiv und effizient begegnen zu können.

Gewaltschutzgesetz

Die PKS-Daten der letzten Jahre zeigen einen Anstieg der Anzahl der erfassten Tatverdächtigen im Zusammenhang mit Straftaten gemäß § 4 Gewaltschutzgesetz. Im Fünfjahresvergleich ist diese um 18,0 % angestiegen (2020: 6.571; 2024: 7.754). Der prozentuale Anteil männlicher Tatverdächtiger an allen Tatverdächtigen ist mit 91,1 % besonders hoch. Jedoch ist im Vergleich von 2023 zu 2024 zu beobachten, dass der Anstieg weiblicher Tatverdächtiger um 42,1 % deutlich höher ausfällt (2020: 484; 2024: 688) als der Anstieg der männlichen Tatverdächtigen mit 16,1% (2020: 6.087; 2024: 7.066). Unklar ist bislang, worauf diese Steigerung zurückzuführen ist. Denkbar ist, dass das Gewaltschutzgesetz bei

Betroffenen, Akteuren und Akteurinnen des Opferschutzes zunehmend Bekanntheit erfahren hat, was sich auf das Anzeigeverhalten positiv auswirkt. Jedoch ist auch diese Entwicklung nur mittels einer kontinuierlichen Dunkelfeldbefragung zu beantworten, die das Gewaltschutzgesetz bedenkt.

Komplementäre Betrachtung von Hell- und Dunkelfeld

Die in diesem Lagebild dargestellten PKS-Ergebnisse befassen sich mit den von der Polizei registrierten Zahlen von Häuslicher Gewalt. Bekanntlich ist das Hellfeld sehr stark vom Anzeigeverhalten beeinflusst, welches bei Partnerschaftsgewalt und Innerfamiliärer Gewalt u.a. aufgrund der bestehenden Abhängigkeitsverhältnisse bislang als sehr gering eingeschätzt wird (Birkel et al. 2022; LKA Niedersachsen 2022b; Stadler et al. 2012).

Daher ist davon auszugehen, dass das Hellfeld und die im vorliegenden Lagebild enthaltenen Zahlen nur einen eher kleinen Ausschnitt des tatsächlichen Ausmaßes darstellen. Das Dunkelfeld bleibt in der PKS unberücksichtigt. Es umfasst auch die Fälle, Opfer und Täter bzw. Täterinnen von Gewalt, die polizeilich nicht bekannt wurden. Nur wenn Hell- und Dunkelfeld komplementär betrachtet werden, kann das Gesamtbild des Ausmaßes der Gewalt erkannt und ein umfassendes Verständnis von Häuslicher Gewalt in Deutschland sowie ihre Entwicklung nachgezeichnet werden, um darauf aufbauend effektive Strategien zu Prävention und Intervention zu entwerfen.

Gleichwohl tragen die Daten der PKS zu einer verbesserten Lagedarstellung bei und liefern sowohl im Hinblick auf die aktuelle Situation als auch die Entwicklungen im Zeitverlauf wichtige Informationen zu den der Polizei bekannt gewordenen Straftaten. Grundlage ist dabei ein konstantes Erfassungssystem, dass nicht nur Vergleich über die Zeit, sondern auch mit anderen in der PKS erfassten Delikten ermöglicht.

LeSuBiA – Lebenssituation, Sicherheit und Belastung im Alltag

BMBFSFJ, BMI und BKA führen eine geschlechterübergreifende Dunkelfeld-Opferbefragung zu Gewalterfahrungen durch.



Die Mitgliedstaaten des Europarates haben sich im Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Häuslicher Gewalt (sog. Istanbul Konvention) dazu verpflichtet, „bevölkerungsbezogene Studien durchzuführen, um die Verbreitung und Entwicklung aller in den Geltungsbereich dieses Übereinkommens fallenden Formen von Gewalt zu bewerten“ (Art. 11). Vor diesem Hintergrund führen BMBFSFJ, BMI und BKA aktuell die geschlechterübergreifende Opferbefragung „Lebenssituation Sicherheit und Belastung im Alltag (LeSuBiA)“ durch, eine eigenständige, nationale Dunkelfeld-Opferbefragung zu Gewalterfahrungen. Die Studie verfolgt das Ziel, das Dunkelfeld im Bereich von Gewaltkriminalität geschlechterübergreifend zu untersuchen. Das Erhebungsdesign folgt elaborierten Methoden der empirischen Sozialforschung, die in enger Zusammenarbeit mit einem Wissenschaftlichen Beirat entwickelt und ausgearbeitet wurden. Die Datenerhebung wurde bereits abgeschlossen. Der Ergebnisbericht wird im Herbst 2025 erwartet. Weitere Informationen sind im Internetauftritt des Projektes unter www.bka.de/lesubia zu finden.

Anhang

5.1 Übersicht Deliktform und -schlüssel

Partnerschaftsgewalt	Deliktsschlüssel	Innerfamiliäre Gewalt	Deliktsschlüssel
Mord und Totschlag (ohne Tötung auf Verlangen)	010079, 012000, 020010, 020020	Mord und Totschlag (ohne Tötung auf Verlangen)	010079, 012000, 020010, 020020
Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung	111000, 112100	Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung	111000, 112100
Sexuelle Belästigung	114000	Sexuelle Belästigung	114000
Zuhälterei	142000	Zuhälterei	142000
Gefährliche Körperverletzung	222010, 222110	Gefährliche Körperverletzung	222010, 222110
Schwere Körperverletzung	222020, 222120	Schwere Körperverletzung	222020, 222120
Körperverletzung mit Todesfolge	221010	Körperverletzung mit Todes-	221010
Vorsätzliche einfache Körperverletzung	224000	Vorsätzliche einfache Körperverletzung	224000
Bedrohung, Stalking, Nötigung	232300, 232400, 232200	Bedrohung, Stalking, Nötigung	232300, 232400, 232200
Freiheitberaubung	232100	Freiheitberaubung	232100
Zwangsprostitution	239210	Zwangsprostitution	239210
Entziehung Minderjähriger	231200	Entziehung Minderjähriger	231200
		Verstümmelung weiblicher Genitalien	222040
		Misshandlung von Schutzbefohlenen	223000
		Zwangsheirat	232500
		Sexueller Missbrauch von Kindern, von Jugendlichen und von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren	131000, 133000, 113010
		Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger	141100

5.2 Literaturverzeichnis zum Forschungsstand

- Amnesty International (2019): Amnesty reveals alarming impact of online abuse against women. Online verfügbar unter: <https://www.amnesty.org/en/latest/press-release/2017/11/amnesty-reveals-alarming-impact-of-online-abuse-against-women/#:~:text=%E2%80%9CThis%20is%20not%20something%20that,shared%20online%20without%20your%20consent>, zuletzt geprüft am 02.07.2025.
- Birkel, Christoph; Church, Daniel; Erdmann, Anke; Hager, Alisa; Leitgöb-Guzy, Nathalie (2022): Sicherheit und Kriminalität in Deutschland – SKiD 2020. Bundesweite Kernbefunde des Viktimisierungssurvey des Bundeskriminalamtes und der Polizeien der Länder. Bundeskriminalamt. Wiesbaden. Online verfügbar unter https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Publikationsreihen/Forschungsergebnisse/SKiD2020_Ergebnisse_V1.4.html, zuletzt geprüft am 02.07.2025.
- BAJ (Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz) (2012): Kinder suchtkranker Eltern. Online verfügbar unter: https://www.bke.de/sites/default/files/migrated/newsletter/2012/newsletter-56/dossier_kinder_suchtkranker_eltern.pdf, zuletzt geprüft am 02.07.2025.
- bff; Prasad, Nivedita (Hg.) (2021): Geschlechtsspezifische Gewalt in Zeiten der Digitalisierung. Formen und Interventionsstrategien. Bielefeld: transcript Verlag.
- BMFSFJ (2012): Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland - Kurzfassung. Hg. v. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin. Online verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/94204/3bf4ebb02f108a31d5906d75dd9af8cf/lebenssituation-und-belastungen-von-frauen-mit-behinderungen-kurzfassung-data.pdf>, zuletzt geprüft am 02.07.2012.
- Capaldi, Deborah M.; Knoble, Naomi B.; Wu Shortt, Joann; Kim, Hyoun K. (2012): A Systematic Review of Risk Factors for Intimate Partner Violence. In: Partner Abuse, 3(2), S. 231–280.
- Cunningham, Mick; Lee Anderson, Kristin; (2023): Women Experience More Intimate Partner Violence than Men over the Life Course: Evidence for Gender Asymmetry at all Ages in a National Sample. Sex Roles, 89, S. 702–717.
- Dreißigacker, Leonie; Schröder, Carl Philipp; Krieg, Yvonne; Becher, Lea; Hahnemann, Anna; Grönweg, Mona (2023): Jugendliche in Niedersachsen. Ergebnisse des Niedersachsensurveys 2022. Hg. v. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN). Hannover (KFN-Forschungsbericht, 169).
- Eurostat (2022): EU survey on gender-based violence against women and other forms of inter-personal violence (EU-GBV) - first results. European Union. Online verfügbar unter: <https://ec.europa.eu/eurostat/web/products-statistical-reports/w/ks-ft-22-005>, zuletzt geprüft am 02.07.2025.
- Fanslow, Janet L.; Mellar, Brooklyn M.; Gulliver, Pauline J.; McIntosh, Tracey K. D. (2023). Evidence of Gender Asymmetry in Intimate Partner Violence Experience at the Population-Level. In: Journal of Interpersonal Violence, 38(15-16), S. 9159-9188.
- FRA (2014): Violence against women: an EU-wide survey. Main results European Union Agency for Fundamental Rights. Wien. Online verfügbar unter: https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2014-vaw-survey-main-results-apr14_en.pdf, zuletzt geprüft am 02.07.2025.
- FRA (European Union Agency for Fundamental Rights); Eurostat; EIGE (European Institute for Gender Equality) (2024): EU gender-based violence survey – key results, Luxembourg: Publication Office of the European Union. Online verfügbar unter: <https://ec.europa.eu/eurostat/documents/7870049/20464303/KS-01-24-013-EN-N.pdf/052adbe2-40bd-9472-87c0-ed14c7106bfa?version=1.0&t=1732193841491>, zuletzt geprüft am 02.07.2025.

- Gauder, Aline; Schaper, Annika (2016): Männliche Opfer von Häuslicher Gewalt im Kontext des Einsatz- und Streifendienstes der Polizei. Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Goergen, Thomas (2010): „Sicherer Hafen“ oder „gefährvolle Zone“. Kriminalitäts- und Gewalterfahrungen im Leben alter Menschen. Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- García-Cuéllar, Mónica Miriam; Pastor-Moreno, Guadalupe; Ruiz-Pérez, Isabel; Henares-Montiel, Jesús (2023). The prevalence of intimate partner violence against women with disabilities: a systematic review of the literature. In: *Disability and Rehabilitation*, 45(1), S. 1–8.
- Guzy, Nathalie; Birkel, Christoph; Mischkowitz, Robert (Hg.) (2015): Viktimisierungsbefragungen in Deutschland - Band 1: Ziele, Nutzen und Forschungsstand. Wiesbaden. Online verfügbar unter: https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Publikationsreihen/PolizeiUndForschung/1_47_1_ViktimisierungsbefragungenInDeutschland.pdf?__blob=publicationFile&v=2, zuletzt geprüft am 02.07.2025.
- Hellmann, Deborah F. (2014): Repräsentativbefragung zu Viktimisierungserfahrungen in Deutschland. Hg. v. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN). Hannover (Forschungsbericht, Nr. 122).
- Brito Jiménez, Ivone Tatiana; Rodríguez Ávila, Nuria (2024): Factors associated with domestic violence in women: systematic ecological review. In: *Revista Cuidarte*, 16(1).
- Jud, Andreas; Grafe, Bianca; Meschkova, Ksenia; Kavemann, Barbara; Meyens, Thomas; Hoffmann, Ulrike; Ziegenhain, Ute; Fegert, Jörg (2023): Prevalence and Predictors of Affirmations of Intimate Partner Violence in Germany: A First Nationwide Study on Victimization in Women and Men. In: *Journal of Interpersonal Violence* 38 (1-2), S. 1473–1493.
- Jungnitz, Ludger; Puchert, Ralf; Schimpf, Nora; Schröttle, Monika; Mecke, Daniel; Hornberg, Claudia (2013): Lebenssituation und Belastung von Männern mit Behinderung und Beeinträchtigung in Deutschland – Haushaltsbefragung. Bielefeld, Berlin, München: Bundesministerium für Arbeit und Soziales.
- Kapella, Olaf; Baierl, Andreas; Rille-Pfeiffer, Christiane; Geserick, Christine; Schmidt, Eva-Maria (2011): Gewalt in der Familie und im nahen sozialen Umfeld. Österreichische Prävalenzstudie zur Gewalt an Frauen und Männern. Hg. v. Österreichisches Institut für Familienforschung an der Universität Wien, Wograndl Druck GmbH.
- Kindler, Heinz (2016): Erhebungsmethoden mit Kindern bzw. Jugendlichen zu sexueller Gewalt. In: Cornelia Helfferich, Barbara Kavemann und Heinz Kindler (Hg.): *Forschungsmanual Gewalt – Grundlagen der empirischen Erhebung von Gewalt in Paarbeziehungen und sexualisierte Gewalt*. Wiesbaden: Springer VS, S. 191-216.
- Kolbe, Verena; Büttner, Andreas (2020): Domestic Violence Against Men – Prevalence and Risk Factors. In: *Deutsches Ärzteblatt International* 117 (31-32), S. 534–541.
- Krieg, Yvonne; Rook, Leonie; Beckmann, Laura; Kliem, Sören (2020): Jugendliche in Niedersachsen. Ergebnisse des Niedersachsensurveys 2019. Hg. v. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN). Hannover (KFN-Forschungsbericht, 154).
- LKA Niedersachsen (2024): Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen 2023 - Bericht zu Kernbefunden der Studie. LKA Niedersachsen. Hannover.
- LKA Niedersachsen (2022a): Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen 2021 - Bericht zu den Kernbefunden der Studie. LKA Niedersachsen. Hannover.
- LKA Niedersachsen (2022b): Bericht zu Gewalterfahrungen in Paarbeziehungen - Sonderbericht zur Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen 2021. LKA Niedersachsen. Hannover.

- LKA Nordrhein-Westfalen (2020): Sicherheit und Gewalt in Nordrhein-Westfalen- Forschungsbericht. Kriminologische-Kriminologische Forschungsstelle. Düsseldorf.
- Maschke, Sabine; Stecher, Ludwig (2018): Sexuelle Gewalt: Erfahrungen Jugendlicher heute. Weinheim: Verlagsgruppe Beltz.
- Mirrlees-Black, Catriona (1999): Domestic Violence: Findings from a New British Crime Survey Self-Completion Questionnaire. London (Home Office Research Study, 191).
- Müller, Ursula; Schröttle, Monika (2004): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland - eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Hg. v. BMFSFJ - Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Online verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/studie-lebenssituation-sicherheit-und-gesundheit-von-frauen-in-deutschland-80694>, zuletzt geprüft am 02.07.2025.
- OECD (Organization for Security and Co-operation in Europe) (2019): OSCE-led Survey on Violence Against Women. Well-Being and Safety of Woman – Main Report. Wien. Online verfügbar unter: <https://www.osce.org/secretariat/413237>, zuletzt geprüft am 02.07.2025.
- Pfeiffer, Hartmut; Seifert, Simone (2014): Bericht zu Gewalterfahrungen in Partnerschaften in Niedersachsen im Jahr 2012 – Sonderauswertung des 5. Moduls der Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen. LKA Niedersachsen. Hannover.
- Posch, Lena; Kemme, Stefanie (2015): Sexueller Missbrauch und psychische Gewalt an Kindern und Jugendlichen im sozialen Nahraum. In: Nathalie Guzy, Christoph Birkel und Robert Mischkowitz (Hg.): Viktimisierungsbefragungen in Deutschland - Band 1: Ziele, Nutzen und Forschungsstand. Wiesbaden, S. 211–247.
- Prasad, Nivedita (2021): Digitalisierung geschlechtsspezifischer Gewalt - Zum aktuellen Forschungsstand. In: bff und Nivedita Prasad (Hg.): Geschlechtsspezifische Gewalt in Zeiten der Digitalisierung. Formen und Interventionsstrategien. Bielefeld: transcript Verlag, S. 17–46.
- Puchert, Ralf; Jungnitz, Ludger; Walter, Willi (2004): Gewalt gegen Männer in Deutschland. Personale Gewaltwiedererfahrungen von Männern in Deutschland - Pilotstudie. BMFSFJ - Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin. Online verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/84590/a3184b9f324b6ccc05bdfc83ac03951e/studie-gewalt-maenner-langfassung-data.pdf>, zuletzt geprüft am 02.07.2025.
- Schemmel, Jonas; Goede, Laura-Romina; Müller, Philipp (2024): Gewalt gegen Männer in Partnerschaften – Eine empirische Untersuchung zur Situation in Deutschland. Nomos-Verlagsgesellschaft, Baden-Baden.
- Schlack, Robert; Rüdell, Julia; Karger, Andre; Hölling, Heike (2013): Körperliche und psychische Gewalterfahrungen in der deutschen Erwachsenenbevölkerung - Ergebnisse der Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland (DEGS1). In: Bundesgesundheitsblatt 56 (5-6), S. 755–764.
- Schröttle, Monika (2015): Sexuelle Gewalt und Gewalt in Partnerschaften. In: Nathalie Guzy, Christoph Birkel und Robert Mischkowitz (Hg.): Viktimisierungsbefragungen in Deutschland - Band 1: Ziele, Nutzen und Forschungsstand. Wiesbaden, S. 181–210.
- Schröttle, Monika; Ansorge, Nicole (2008): Gewalt gegen Frauen in Partnerschaften - Eine sekundäranalytische Auswertung zur Differenzierung von Schweregrad, Muster, Risikofaktoren und Unterstützung nach erlebter Gewalt. Hg. v. BMFSFJ - Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Online verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/gewalt-gegen-frauen-in-partnerschaften-80614>, zuletzt geprüft am 02.07.2025.
- Schröttle, Monika; Khelaifat, Nadia (2007): Gesundheit – Gewalt – Migration. eine vergleichende Sekundäranalyse zur gesundheitlichen und Gewaltsituation von Frauen mit und ohne Migrationshintergrund in

- Deutschland. Hg. v. BMFSFJ - Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Online verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/gesundheit-gewalt-migration-80598>, zuletzt geprüft am 02.07.2025.
- Stadler, Lena; Bieneck, Steffen; Pfeifer, Christian (2012): Repräsentativbefragung Sexueller Missbrauch 2011. Hg. v. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN). Hannover (Forschungsbericht, Nr. 118).
- Statistisches Bundesamt (Destatis) (Hg.) (2022): Qualitätsbericht: Erhebung über die private Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien. IKT 2021. Mikrozensus-Unterstichprobe zur Internetnutzung.
- Wetzels, Peter (1997): Zur Epidemiologie physischer und sexueller Gewalterfahrungen in der Kindheit. Ergebnisse einer repräsentativen retrospektiven Prävalenzstudie für die BRD, Hg. v. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN). Hannover (Forschungsbericht, Nr. 59).
- Witt, Andreas; Sachser, Cedric; Plener, Paul L.; Brähler, Elmar; Fegert, Jörg M. (2019): The Prevalence and Consequences of Adverse Childhood Experiences in the German Population. In: Deutsches Ärzteblatt International 116(38), S. 635-642.

Impressum

Herausgeber

Bundeskriminalamt, 65173 Wiesbaden

Stand

November 2025

Gestaltung

Bundeskriminalamt, 65173 Wiesbaden

Bildnachweis

Bundeskriminalamt

Weitere Lagebilder des Bundeskriminalamtes zum Herunterladen finden Sie ebenfalls unter:

www.bka.de/Lagebilder

Diese Publikation wird vom Bundeskriminalamt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben.

Die Publikation wird kostenlos zur Verfügung gestellt und ist nicht zum Verkauf bestimmt.





Nachdruck und sonstige Vervielfältigung, auch auszugsweise,

nur mit Quellenangabe des Bundeskriminalamtes

(Häusliche Gewalt, Lagebild 2024, Seite X).



www.bka.de

-  facebook.com/bundeskriminalamt.bka
-  twitter.com/bka
-  linkedin.com/company/bundeskriminalamt
-  instagram.com/Bundeskriminalamt